ANDREAS RESCH

DIE WUNDER VON LOURDES

Resch

INSTITUT FÜR GRENZGEBIETE DER WISSENSCHAFT

REIHE R

1. Andreas Resch: Fortleben
2. Andreas Resch: Das Antlitz Christi
3. Andreas Resch: Die Seher von Medjugorje im Griff der Wissenschaft
4. Andreas Resch: Myrna und die Ereignisse von Sufanieh
5. Andreas Resch: Die Wunder von Lourdes
6. Andreas Resch: Zur Geschichte der Paranormologie
7. Andreas Resch: Anerkennung und Geborgenheit. Ewig und glücklich
8. Andreas Resch: Die wahren Weltwunder

RESCH VERLAG INNSBRUCK 2015

Andreas Resch

Die Wunder von Lourdes

69 anerkannte Heilungen

Mit 76 Farbbildern

2., verb. Aufl.

RESCH VERLAG INNSBRUCK 2015

WL 3- 6

2.0ZO.19
(67359)

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes,
der Ibtomechanischen Wiedergabe, der Einspeicherung in
elektronische Systeme und der Übersetzung Vorbehalten
<!') 2015 by Andreas Resch Verlag, Innsbruck
Printed in Austria
Gesamtherstellung: Andreas Resch Verlag, Innsbruck 2015
ISBN 978-3-85382-097-1

VORWORT

Aus Anlass der 15O-Jahrfeier der Marienerscheinungen in der Grotte von Massabielle in Lourdes, Frankreich, besuchte Papst Benedikt XVL vom 13.-14. September 2008 den größten Marienwallfahrtsort Europas. Dies ist uns Anlass, hier einen ausführlichen Bericht über die dort stattgefundenen und von der Kirche bisher als Wunder anerkannten 67 Heilungen vorzulegen.

In Lourdes hatte am 11. Februar 1858 die 14-jährige Bernadette Soubirous ihre erste Vision einer weiß gekleideten „Dame". In der 9. Vision, am 25. Februar, wurde Bernadette mit dem Aufbrechen der Quelle und in der 16. Vision, am 25. März, mit der Mitteilung der Erscheinung bedacht, dass sie die Unbefleckte Empfängnis sei. Die letzte Vision ereignete sich am 16. Juli 1858. Bernadette führte fortan ein tief religiöses Leben, trat ins Kloster ein und starb dort 1879. 1933 wurde sie heiliggesprochen.

Inzwischen hat sich Lourdes zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort entwickelt, kam es doch schon am 1. März 1858, in Bernadettes Anwesenheit, beim Kontakt mit dem „Lourdeswasser" zur ersten Heilung, die später von der Kirche als Wunder anerkannt wurde. In den 150 Jahren, die seither vergangen sind, sollen sich ca. 30.000 Heilungen ereignet haben, von denen 7.000 dokumentiert sind. 67 davon hat die Kirche bislang als Wunder anerkannt.

Bei der Durchsicht der einzelnen Heilungsberichte von medizinischer Seite beeindruckten mich vor allem die Gediegenheit der Untersuchungen und das Außergewöhnliche der Heilungen, die in ihrer Art medizinisch nicht erklärbar sind und auf Wirkweisen hindeuten, welche außerhalb von Raum und Zeit zu liegen scheinen. Dieses Durchbrechen der Raum- und Zeitschranke bei plötzlichen, vollständigen und dauerhaften Heilungen von körperlichen Gebrechen, zumeist in Todesnähe, stellt den sachbezogenen und aufgeschlossenen Beobachter vor grundsätzliche Fragen. Die Heilungen zeigen nämlich jenseits jeder Diskussion, dass der Mensch von Kräften umgeben ist, die völlig spontan eingreifen können und außerhalb der wissenschaftlichen Reichweite liegen. Von der Kirche werden diese Heilungen Unserer Lieben Frau von Lourdes zugeschrieben. Auf alle Fälle weiten sie den Blick für das Leben über die Möglichkeiten des Menschen hinaus, wie immer jemand zu solchen Ereignissen auch stehen mag. Dies birgt Hoffnung, besonders dann, wenn es menschlich gesehen keine Hoffnung mehr gibt: im Anblick des Todes. Ein solches Verständnis ist vor allem dort angebracht, wo durch die völlige Bin-

düng an Raum und Zeit das Verständnis für das Übergreifende und Göttliche verloren geht oder bewusst zur Seite geschoben wird.

Um diese Sicht zu fördern, beschreibt die vorliegende Arbeit anhand von Originaldokumenten Krankheit und Heilungsverlauf der 67 Wunderfälle sowie deren medizinische Beurteilung und kirchliche Wertung. Die biografischen Daten werden dabei, soweit gegeben, erstmals durch Bilder in Farbe ergänzt, sodass der Leser einen sehr lebendigen Eindruck von den außergewöhnlichen Ereignissen in und um Lourdes gewinnen kann. Die Fotos der Geheilten wurden, mit Ausnahme jenes von Vittorio Micheli, von Sanctuaires Notre-Dame de Lourdes/Phototheque erworben und mit deren Zustimmung für diese Veröffentlichung ai bereitet. Da es von einigen Geheilten keine Bilder gibt, habe ich an ihrer Stelle Ausschnitte aus eigenen Aufnahmen in Lourdes eingefügt, um auf das Umfeld des Heilungsgeschehens hinzuweisen.

So möchte ich neben der Würdigung der diesbezüglichen Untersuchungen und Dokumentationen durch die verschiedenen medizinischen und kirchlichen Stellen der Phototheque für die Bereitstellung der Abbildungen sowie Frau Mag. Priska Kapferer für die Gestaltung der Arbeit meinen Dank aussprechen.

Dem Leser wünsche ich durch diese Begegnung mit dem Außergewöhnlichen in Zusammenhang mit Unserer Lieben Frau von Lourdes die Erfahrung einer Hoffnung, die über das Zeitliche hinausreicht.

Innsbruck, 24. Juni 2008 Andreas Resch

VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE

Inzwischen hat die Kirche zwei weitere Heilungswunder anerkannt, nämlich die Heilung von Luigina Traverse und Danila Castelli.

In dieser Neuauflage wurden die genannten Fleilungen, neben einer Reihe von Korrekturen, eingefugt, sodass nunmehr eine vollständige Übersicht der Wunderheilungen von Lourdes vorgelegt werden kann.

Innsbruck, 21. März 2015 Andreas Resch

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT v
EINLEITUNG 1

I. GESCHICHTE 3
1. Bernadette Soubirous 3
2. Heilungen 3
3. Wunderheilungen 6
a) Medizinisches Gutachten 6
Kriterien 0
Prospero Lambertini 10
b) Die kirchliche Anerkennung der Heilung als Wunder 13

II. DIE69 WUNDERHEILUNGEN VON LOURDES 14
1 Catherine Latapie 14
2 Louis Bouriette 13
3 Blaisette Cazenave 12
4 Henri Busquet 18
5 Justin Bouhort 10
6 Madeleine Rizan 20
7 Marie Moreau 21
8 Pieter de Rudder 22
9 Joachime Dehant 25
10 Elisa Seisson 26
11 Schwester Eugenia 27
12 Schwester Julienne 28
13 Schwester Josephine-Marie 30
14 Amelie Chagnon 31
15 Clementine Trouve 32
16 Marie Lebranchu 33
17 Marie Lemarchand 34
18 Elise Lesage 33
19 Schwester Marie de la Presentation 37
20 Abbe Cirette 38
21 Aurelie Huprelle 30
22 Ester Brachmann 40
23 Jeanne Tulasne 42
24 Clementine Malot 43
25 Rose François 44
26 Pater Salvator 45
27 Schwester Maximilien 47
28 Marie Savoye 48
29 Johanna Bezenac 49
30 Schwester Saint-Hilaire 51

31 Schwester Sainte-Beatrix ... 52
32 Marie-Therese Noblet ... 53
33 Cecile Douville de Franssu ... 54
34 Antonia Moulin ... 55
35 Marie Borel ... 57
36 Virginie Haudebourg ... 58
37 Marie Bire ... 60
38 Aimee Allope ... 61
39 Juliette Orion ... 62
40 Marie Fabre ... 63
41 Henriette Bressolles ... 65
42 Lydia Brosse ... 67
43 Schwester Mari' Marguerite ... 69
44 Louise Jamain ... 70
45 Francis Pascal ... 72
46 Gabrielle Clauzel ... 73
47 Yvonne Fornier ... 74
48 Rose Martin ... 76
49 Jeanne Gestas ... 77
50 Marie-Therese Canin ... 79
51 Magdalena Carini ... 80
52 Jeanne Fretel ... 82
53 Thea Angele ... 83
54 Evasio Ganora ... 85
55 Edeltraud Fulda ... 87
56 Paul Pellegrin ... 89
57 Bruder Leo Schwager ... 91
58 Alice Couteault ... 93
59 Marie Bigot ... 94
60 Ginette Nouvel ... 96
61 Elisa Aloi ... 98
62 Juliette Tamburini ... 100
63 Vittorio Micheli ... 102
64 Serge Perrin ... 104
65 Delizia Cirolli ... 107
66 Jean-Pierre Bely ... 109
67 Anna Santaniello ... 111
68 Luigina Traverso ... 113
69 Danila Castelli ... 115

TABELLE ... 117
LITERATUR ... 122
PERSONENREGISTER ... 124
SACHREGISTER ... 126

EINLEITUNG

Der Ruf des Marienheiligtums Lourdes beruht, neben den Visionen von Bernadette Soubirous, vor allem auf den zahlreichen außergewöhnlichen Heilungen und Linderungen körperlicher wie seelischer Leiden, die das Vertrauen der Menschen in den Bann zogen. In den letzten 150 Jahren hat die Kirche 69 der dort geschehenen Heilungen als Wunder anerkannt.

Wie die folgenden Ausführungen zeigen, werden solche Heilungen in Lourdes jeweils einem langen und strengen Beurteilungsverfahren unterzogen, sowohl von Seiten der Medizin als auch von Seiten des Bischofs der Diözese, in der die geheilte Person wohnt.

Nach einer kurzen Darlegung zur Geschichte der Ereignisse von Lourdes und zum Leben von Bernadette Soubirous wird auf das medizinische Gutachten der Heilungen eingegangen. Dabei werden die einzelnen Kriterien des Internationalen Ärztekomitees von Lourdes im Wortlaut vorgestellt. Diese fußen im Wesentlichen auf den Kriterien von Prospero Lambertini, des späteren Papstes Benedikt xiv. Nach Lambertini müssen Heilungen, um als Wunder in Betracht gezogen zu werden, plötzlich, vollständig, dauerhaft und nach den gegebenen wissenschaftlichen Kenntnissen unerklärbar sein.

Damit sind zwei grundverschiedene Beurteilungen angesprochen. Auf der einen Seite steht das medizinische Gutachten, das sich lediglich auf die Beurteilung „medizinisch erklärbar oder nicht“ beschränkt, auf der anderen Seite die kirchliche Wertung. Kommt das Ärztekomitee in Lourdes zum Schluss, dass die Heilung medizinisch in keiner Weise zu erklären sei, wird das Urteil dem Bischof übergeben, in dessen Diözese die betreffende Person ihren Wohnsitz hat. Ihm obliegt es, das vorliegende Urteil der Ärztekommission durch eine eigene Untersuchungskommission prüfen zu lassen und die Heilung als Wunder anzuerkennen oder nicht.

Da ich im Rahmen der Selig- und Heiligsprechungsverfahren in Rom sämtliche von 1983 bis 1995 anerkannten Wunder in drei Bänden veröffentlicht habe, war es für mich naheliegend, die 69 Wunderheilungen von Lourdes in der dort bewährten Form darzustellen. Nach einem kurzen Hinweis auf die Lebensdaten folgt jeweils die klinische Krankengeschichte der geheilten Person. Ihr schließt sich das medizinische Gutachten an, das nach Art des Schlussberichtes der Consulta Medica (Ärzterat) bei den Heiligsprechungsverfahren

formuliert wird. Die angefügte kirchliche Approbation berichtet hingegen in der für die Heilungen in Lourdes gepflogenen Praxis über die Anerkennung der Heilung als Wunder durch den zuständigen Ortsbischof.

Die konkrete Beschreibung des einzelnen Falles konzentriert sich mithin auf die wesentlichen Aspekte von Person, Krankheit und Heilung, um so ein grundlegendes Verständnis der „Wunderheilungen von Lourdes“ zu vermitteln, das Fachexperten wie informationsbeflissene Leser gleichermaßen ansprechen soll.

I. GESCHICHTE

Die Wunderheilungen von Lourdes' haben ihren Ursprung in den Visionen und Auditionen der hl. *Bernadette Soubirous* und in der damit verbundenen Freilegung der Quelle in der Grotte von Massabielle, die bis heute Zufluchtsort unzähliger Heilungsuchender ist.

1. Bernadette Soubirous

Bernadette Soubirous (Abb. 1) wurde am 7. Januar 1844 als ältestes von sechs Kindern einer armen Müllerfamilie in Lourdes geboren. Sie wuchs in einer alten, dunklen und feuchten Mühle auf, wo sie sich vermutlich jenes Asthmaleiden zuzog, das sie ihr Leben lang begleitete. Später war die Familie aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten gezwungen, im ehemaligen Stadtarrest („Cachot") zu wohnen.

Am 11. Februar 1858 hatte die 14-jährige Bernadette, ein Mädchen ohne besondere Schulbildung und mit gesundheitlichen Problemen, ihre erste Vision einer weiß gekleideten „Dame", was ihr zunächst Stockschläge von Mutter und Schwester und die negative Reaktion der nächsten Umgebung einbrachte. Diese wandelte sich jedoch schon bei der zweiten Vision am Sonntag, den 14. Februar, in breite Neugierde. Bernadette selbst fiel dabei in Ekstase, aus der sie erst wieder zum Wachbewusstsein kam, nachdem sie in die nahegelegene Mühle geschleppt worden war, wo ihr die Mutter, die ihr verboten hatte, zur Grotte zu gehen, eine Tracht Prügel versetzen wollte. In der 9. Vision, am 25. Februar, wurde Bernadette mit dem Aufbrechen der Quelle und in der 16. Vision, am 25. März, mit der Mitteilung der Erscheinung bedacht, dass sie die Unbefleckte Empfängnis sei. Ihre letzte Vision erlebte sie am 16. Juli 1858.[2]

Das weitere Leben von Bernadette war durch ihren Eintritt in das Kloster Saint-Gildard der Barmherzigen Schwestern in Nevers und durch ständige Krankheit gekennzeichnet, die schließlich in Knochenfraß überging und ihrem Leben am 16. April 1879, im Alter von 35 Jahren, ein Ende setzte. Ihr anlässlich der Seligsprechung am 14. Juni 1925 exhumierter Leichnam ist unverwest. Am 8. Dezember 1933 wurde Bernadette Soubirous heiliggesprochen.

[1] Heilungen und Wunder. Sonderausgabe der Zeitschrift *Lourdes Magazine* (2008).
- P. Dondelinger: Die Visionen der Bernadette Soubirous (2003).

Abb. 1: Bernadette Soubirous (1844 1879)

2. Heilungen

Was Bernadette beim Volk zur Heiligen machte, waren jedoch nicht ihre Visionen, sondern die mit dem Auftreten der Quelle einsetzenden *Heilungen.* Dies spricht nicht zuletzt auch für die Echtheit der in den Visionen erhaltenen Botschaften und von Bernadette selbst, da sie die Heilkraft nicht ihrer Person, sondern dem Wasser zuschrieb. Von da an wurde die Grotte von Massabielle bei Lourdes (Abb. 2) mit der aufgebrochenen Wasserquelle zum Zufluchtsort von Kranken aus aller Welt.

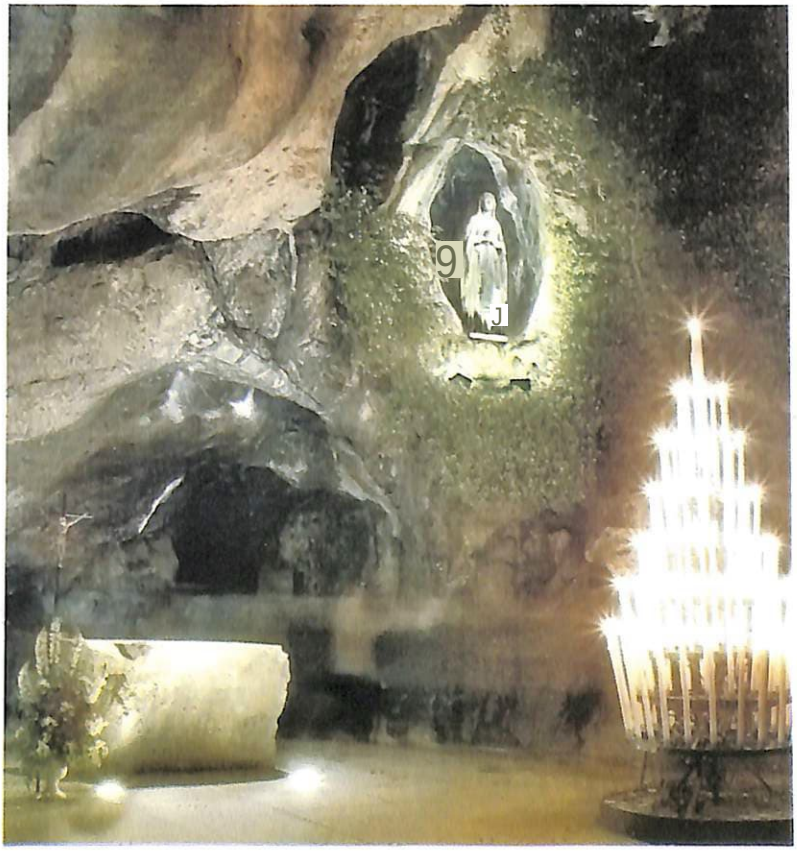

Abb. 2: Grotte von Massabielle (Foto Vincent)

Das erste Wunder ereignete sich, wie im Folgenden dann näher beschrieben, am 1. März 1858, als die 38-jährige *Catherine Latapie* ihren gelähmten Arm in das Wasser der Lourdesquelle tauchte und diesen danach sofort wieder bewegen konnte. Die Behinderungen und Krankheiten, von denen die Menschen in

Abb. 3.: Bäder (Foto Vincent)

den darauffolgenden 150 Jahren durch den Kontakt mit dem Lourdeswasser (Abb. 3) bzw. im Gebet zu Unserer Lieben Frau von Lourdes geheilt wurden, waren unterschiedlicher Art. An die 30.000 Heilungen soll es gegeben haben, von denen 7.000 dokumentiert und 69 bislang von der Kirche als Wunder anerkannt wurden.

3. Wunderheilungen

Der Weg von einer erfolgten Heilung bis zur Anerkennung als Wunder ist ein langer Prozess, wie der frühere Leiter des bereits 1883 errichteten Ärztebüros von Lourdes, Dr. Patrick Theillier, feststellte.

a) Medizinisches Gutachten

Die Heilungen von Lourdes unterliegen von Beginn an der Begutachtung durch Mediziner. 1859 wurde Prof. *Henri Vergez* von der Medizinischen Fakultät der Universität Montpellier von der Bischöflichen Untersuchungskommission beauftragt, die Heilungen zu überprüfen. Er hatte dieses Amt bis zu seinem Tod 1886 inne und legte in besagtem Zeitraum sieben medizinisch nicht erklärbare Fälle zur kirchlichen Beurteilung der Wunderfrage vor.

1883 wurde von Ärzten das sogenannte *Bureau des Constatations Medicales* (Ärztebüro) errichtet, dessen erster Leiter Baron Dr. *George-Fernand Dunot de Saint-Maclou* war. 1905 ließ Papst Pius X. durch seinen persönlichen Arzt, Dr. med. Lapponi, dem damaligen Leiter des medizinischen Konstatierungsbüros, Dr. *Gustave Boissarie*[1] den Wunsch vortragen, die auffallendsten Heilungen einem medizinischen Untersuchungsverfahren zu unterziehen, um Unterlagen für ein wissenschaftliches und religiöses Studium sowie für die kirchliche Urteilsfindung der daran interessierten Diözesen zur Verfügung zu stellen. Dies führte zur Schaffung des Ärztebüros von Lourdes,

[1] Dr. med. Boissarii:: Die grossen Heilungen von Lourdes (1902).

das an zwei verschiedenen Orten untergebracht ist. Das Sekretariat mit dem Archiv, in dem alle seit 1883 vom Ärztebüro angelegten Akten aufbewahrt werden, befindet sich in den Räumen unter der Rosenkranz-Esplanade (Abb. 4). Dort liegt auch das Verzeichnis der *Internationalen Ärzte-Vereinigung von*

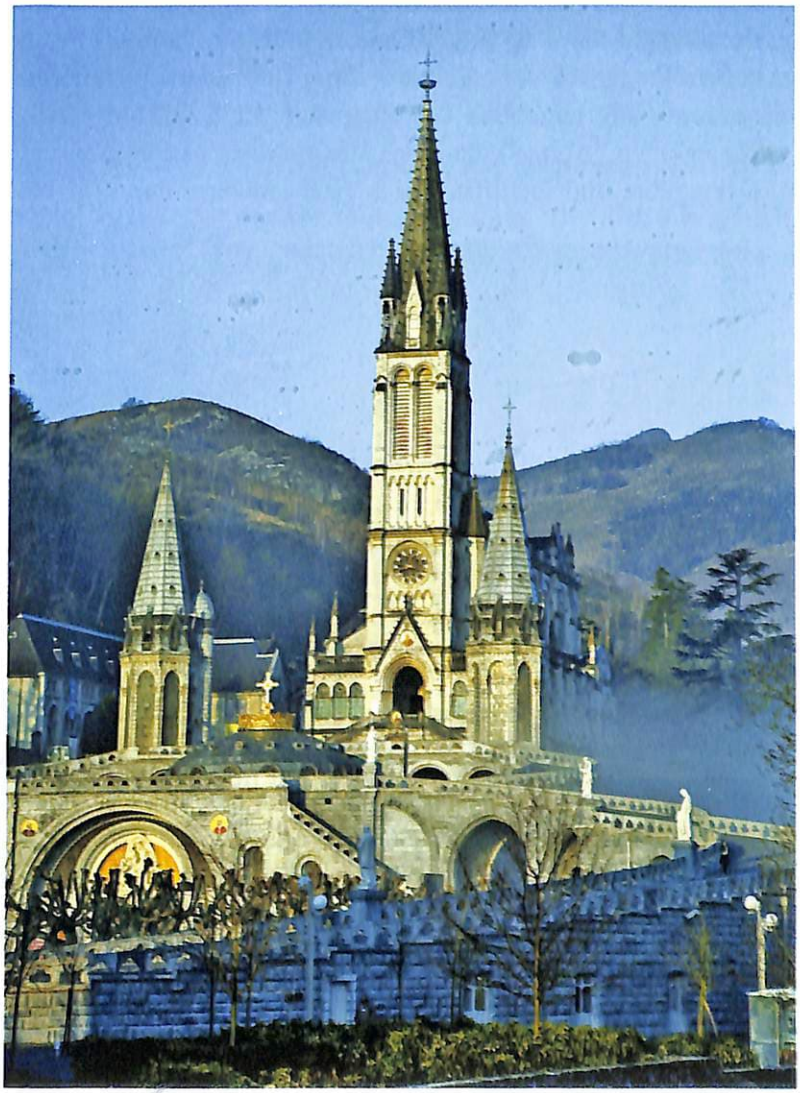

Abb. 4: Lourdes-Basilika (Foto Vincent)

Lourdes (A.M.l.L. = *Association Medicale Internationale de Lourdes)* auf. der gegenwärtig mehr als 10.000 Ärzte aus allen Ländern der Welt angehören. Ein zweiter Teil des Ärztebüros von Lourdes, die sogenannten „neuen Räume", ist

im Erdgeschoss des „Obdachs der Pilger“ *{Abri des Pelerins)* untergebracht. Dort befinden sich Untersuchungssäle und auch ein Vortragsraum sowie eine große Bibliothek mit medizinischen Werken und Büchern über Lourdes aus der ganzen Welt.

Das Ärztebüro von Lourdes, das von einem Arzt geleitet wird - derzeit von Dr. Alessandro De Franciscis gilt als erste Kontrolle und Entscheidungsinstanz bei Heilungen. Bevor nämlich weitere Untersuchungen vorgenommen werden, müssen alle angeblich Geheilten auf der Liege im Medizinischen Büro Platz nehmen (Abb. 5), da jeder, der sich besser fühlt, an ein Wunder glaubt. Der geübte und fachliche Blick lässt jedoch schon sehr bald erken-

Abb. 5: Drei Leiter des Ärztebüros - von links nach rechts: Dr. Alessandro De Franciscis (seit 2009), Dr. Patrick Theillier (1998-2009), Dr. Theodore Mangiapan (1972-1990).

nen, wie Theillier bemerkt, was überhaupt als Wunder in Frage kommt. Es werden daher nur die „großen Fälle“ untersucht. Die gerade in Lourdes anwesenden Ärzte werden jeweils über die genaue Zeit der Untersuchung unterrichtet und zur Teilnahme eingeladen. Auch nicht-katholische und selbst atheistische Ärzte haben zu diesen Untersuchungen Zutritt. Es handelt sich dabei um etwa 50 Fälle pro Jahr. Die geheilte Person muss sich nach einem Jahr erneut zur Untersuchung einfinden und vielfach auch noch in den Folgejahren, um zur Gewissheit einer definitiven Heilung zu gelangen, wobei meistens nur mehr etwa 10 Fälle für eine zusätzliche Untersuchung übrig bleiben. Für diese Untersuchung wurde 1947 zunächst ein „nationales“ und ab 1951 ein *Internationales Medizinisches Komitee von Lourdes {Comite Medical International de Lourdes,* CMIL) eingerichtet, das mit etwa 20 prominenten medizinischen Experten verschiedener Disziplinen und unterschiedlicher religiöser Einstei-

lung besetzt ist. Der derzeitige Vorsitzende dieses Ärztekomitees ist Prof. Francois-Bernard Michel, Pneumologe am *Centre Hospitalier Universitaire* in Montpellier.

Kritierien

Das *Internationale Ärztekomitee von Lourdes* hat bei der Zusammenkunft am 27. und 28. November 2005 in Paris folgende drei Etappen für die Überprüfung einer angeblichen Heilung festgelegt:

„1. ETAPPE: Von der „erklärten“ Heilung zur „unerwarteten“ Heilung

Die Erklärung einer Heilung, die von demjenigen, der sich für geheilt hält, als eine Gnade erlebt wird, wird als solche in all ihren Dimensionen von dem **ständigen Arzt aufgenommen,** der die erste notwendige Einschätzung vornimmt:

- Rekonstruktion der Krankheitsgeschichte und Untersuchung des derzeitigen Zustandes.
- Kennenlemen der Persönlichkeit des Patienten, um auf Anhieb Betrug, Simulierung, Täuschung oder auch ein möglicherweise hysterisches oder psychisches Leiden auszuschließen.
- Beurteilung, ob diese Heilung eindeutig aus dem Rahmen der üblichen medizinischen Vorhersagen in Bezug auf die betreffende Krankheit herausfällt.
- Aufzeichnung der Umstände der Heilung, wenn sie in einer außerordentlichen, unvorhersehbaren, auffallenden, erstaunlichen Weise erfolgt ist.

Manche dieser Erklärungen werden dann „ohne *Folgen"* oder *„abwartend"* ad acta gelegt, oder aber sie werden im Blick auf ihre Anerkennung als **„unerwartete Heilungen“** registriert.

Der Bischof der Diözese, in welcher der Geheilte wohnt, wird dann davon in Kenntnis gesetzt, dass diese Heilung Gegenstand einer Untersuchung ist. Er kann auch einen Arzt bestimmen, der darüber unterrichtet wird.

2. ETAPPE: Von der „unerwarteten“ Heilung zur „bestätigten“ Heilung

In den Dossiers der „unerwarteten Heilungen“ wird weiter ermittelt, um zusätzliche Untersuchungen für die Beurkundung zu erlangen. Dies besteht zunächst in einer vergleichenden Prüfung der medizinischen Dokumente aus der Zeit vor der Heilung sowie der Zeit danach, um sicherzustellen, dass es unbestreitbar einen Übergang von einer bekannten, genau diagnostizierten Krank-

heit zu einem Zustand der Gesundung gibt. Man versucht auch zu ergründen, ob diese Heilung in ihrer Entwicklung einen ganz ungewöhnlichen Zug aufweist. Ein Mitglied des CMIL holt die Ansicht einer größtmöglichen Zahl an professionellen Fachleuten ein, bevor dann das Dossier der Beurteilung der Kollegen des CMIL unterbreitet wird.

Am Schluss *legt* das CMIL diese Heilung *„ohne Folgen ad acta ab“* oder aber es *bestätigt* diese Heilung, die es als **„durch Argumente gestützt und erprobt“** einschätzt.

3. ETAPPE: Bescheid der Anerkennung des außergewöhnlichen Charakters einer Heilung

Dies ist die letzte Etappe, bei der das CMIL den **„außergewöhnlichen Charakter“** einer Heilung beim derzeitigen Stand der medizinischen Kenntnisse bestätigt.

Dann wird das Dossier vom Bischof von Tarbes und Lourdes an den Diözesanbischof der geheilten Person weitergeleitet.

Im Licht der Kriterien von [Prospero] Lambertini wird sichergestellt, dass man es tatsächlich mit einer vollständigen und dauerhaften Heilung von einer schweren, unheilbaren Krankheit oder einer Krankheit mit sehr ungünstigen Heilungsaussichten zu tun hat, die schnell eingetreten ist.“[4]

Prospero Lambertini

Die genannten Kriterien von *Prospero Lambertini,* dem späteren Papst Benedikt XIV. (1740- 1758; Abb. 6), lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Krankheit muss schwer und ihre Heilung laut Urteil qualifizierter Ärzte extrem schwierig bis unmöglich sein.[5]
2. Die Krankheit darf sich nicht schon kurz vor dem Abklingen befinden oder bei der Krisis angelangt sein, welche der Heilung des Kranken vorausgeht.[h] Nicht gegen ein Wunder spricht jedoch, wenn die Krankheit normalerweise durch ein Medikament oder andere ärztliche Mittel geheilt werden kann, diese Mittel aber dort fehlen, wo sich das Wunder ereignet.

[4] Nach: Heilungen und Wunder, S. 5-6.

[5] Bi Ni DKTUs xiv.: De Lambertinus Opus De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione, in septem Volumina distributum. Tomus IV (1841), cap. VIII, 3-5; S. 88: „Dictum, morbum debere esse gravem, et vel impossibilem, vel curatu dificilem, ut sanatio miraculo sit adscribenda.... .“

[6] Ebd., cap. VI11,6 - 7, S. 90: „Quod attinet ad secundum, ut videlicet morbus non sit in ultima parte Status, ita ut non multa post declinare debeat, ...“

3. Es dürfen keine Medikamente verabreicht worden sein, die eine solche Krankheit heilen könnten. Ferner muss sicher sein, dass sich die verwendeten Medikamente als unwirksam erwiesen.[7]
4. Die Heilung muss plötzlich erfolgen.[8]
5. Die Heilung muss vollständig sein.[9] Zurückbleiben dürfen lediglich harmlose Folgeerscheinungen, wie etwa Narben.[10]

Abb. 6: Papst Benedikt XIV.

[7] Ebd., cap. VIII, 8, S. 90-91: „Posita applicatione medicamentorum, pro regula statui potest, in judicio ferendo, sanationem non miraculo, sed viribus medicamentorum esse adscribendam; sanationem esse miraculo, et non viribus medicamentorum adscribendam, si constet, medicamenta adhibita non füisse apta, sed aut nocua, aut inutilia;... .“ Vgl. cap. VIII, 9- 11, S. 91 - 93.

* Ebd., cap. VIII, 12, S. 93: „Succedit quartum requisitum, ut sanatio videlicet subita sit, et fiat in istanti...“; vgl. cap. VIII, 12-18, S. 93-97.

[9] Ebd., cap. VIII, 19. S. 97: „Videlicet ut sanatio miraculo adscribatur, debet etiam esse perfecta, non manca, aut concisa“.

[10] Ebd., cap. VIII. 19-25, S. 97 102.

6. Der Heilung darf keine größere heilsame Krise vorausgegangen sein," dies unter Bezugnahme auf Galenus, demzufolge die Natur eine Heilung auf dreifache Weise bewirken könne: durch Dekubitus, durch Krisis und durch einfache Remission.[12]
7. Die Heilung muss sich als stabil und dauerhaft erweisen.[13]

Diese Kriterien sind grundsätzlicher Natur, insbesondere jene, denen zufolge sich die Heilung von einer schweren Krankheit als *plötzlich, vollständig* und *dauerhaft* erweisen muss; sie gelten daher genauso für die Heilungen in Lourdes wie auch für die Heilungen bei den Heiligsprechungsverfahren[u].

In Lourdes ist es in diesem Zusammenhang zur Regel geworden, dass der Internationalen Ärztevereinigung erst dann eine Heilung zur weiteren Prüfung unterbreitet wird, wenn vorher im Ärztebüro von Lourdes mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ärzte das Prädikat der medizinischen Unerklärbarkeit ausgesprochen wurde. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch die Verbindung des Aufenthalts in Lourdes mit der Heilung. Die Ärzte beschränken sich dabei, wie bei der Consulta Medica[15] im Rahmen der Heiligsprechungsverfahren, auf die Feststellung der medizinischen Unerkiärbarkeit der Heilung. Hier legte schon Dr. Alphonse Olivieri[16], der langjährige Präsident (1959-1971) des Ärztebüros von Lourdes, besonderen Wert auf den Hinweis, dass vor einer bischöflichen Entscheidung über eine Heilung von den Ärzten niemals der Begriff „Wunder" gebraucht wird. Das heutige Komitee wünscht zudem, dass man in Zukunft zwischen Heilungen unterscheidet, die „spontan aufgetreten" sind, solchen, die „medizinisch untermauert" sind, und Heilungen, die „beim derzeitigen Kenntnisstand der Medizin unerklärlich" sind.

[11] Ebd., cap. VIII, 26, S. 102: „Sextum itaque requisitum est, ut nulla notatu digna evacuatio, seu crisis praecedat cum causa".

[12] Ebd., cap. VIII, 27, S. 102: „Juxta Galenum in 3. de crisibus, triplici modo potent natura santitatem inducere, per decubitum, per crisim, et per simplicem solutionem" („Decubitus est depositio humoris peccantis a parte nobili ad ignobilem"); (Crisis ab eodem definitur 3. aphor. 13. Subita ac repentina in morbo mutatio).

[13] Ebd., cap. VIII, 31, S. 103: „Quod attinet ad ultimum, ne scilicet morbus sublatus redeat... Sufficit ergo, quod sanitas fuerit verosimiliter duratura"; siehe cap. VIII, 29-36.

[14] F. Veraja: Heiligsprechung (1998).

[15] A. Resch: Wunder der Seligen 1983-1990 (1999); ders.: Wunder der Seligen 1991-1995 (2007).

[16] A. Olivieri: Difncultes contre le caractere extranaturel des guerisons de Lourdes de 1958 (1960), S. 247-270; ders.: Gibt es noch Wunder in Lourdes? (1973); ders.: Y a-til ancore de miracles ä Lourdes ? (1976).

b) Die kirchliche Anerkennung der Heilung als Wunder

Erst wenn beide Instanzen – sowohl das Ärztebüro als auch das Internationale Medizinische Komitee von Lourdes – nach gewissenhaften, meist jahrelangen, Untersuchungen zum Ergebnis „medizinisch unerklärbar gekommen sind, wird das Aktenstück über eine Heilung der kirchlichen Autorität, dem Bischof von Tarbes und Lourdes, vorgelegt, der die Dokumente an den zuständigen Diözesanbischof weiterleitet. Bei den Heilungen in Lourdes steht die kanonische Erklärung über ein „Wunder“ jeweils jenem Bischof zu, in dessen Diözese die geheilte Person lebt. Mit dei Entscheidung des Diözesanbischofs, der für seine Urteilsbildung eine kanonische Kommission (in die auch medizinische Fachleute berufen werden) einsetzt, endet das kirchliche Entscheidungsverfahren.

Während also bei den Heiligsprechungsverfahren die Erklärung über ein Wunder dem Papst obliegt, trifft bei den Heilungen in Lourdes jener Bischof die Entscheidung, in dessen Diözese die geheilte Person wohnt.[17]

So wird in Lourdes als „Wunderheilung“ eine in erwiesenem Zusammenhang mit der Anrufung „Unserer Lieben Frau von Lourdes“ erfolgte Heilung bezeichnet, die wissenschaftlich nicht erklärbar ist und von der Kirche, vertreten durch den für die geheilte Person zuständigen Bischof, als Wunder anerkannt wird.

[17] Th. Mangiapan: Les Guerisons de Lourdes (1994).

II. DIE 69 WUNDERHEILUNGEN VON LOURDES

Die hier angeführten 69 Wunderheilungen fallen in die Zeit von 1858 bis 2013. Die Darlegung der einzelnen Heilungen umfasst jeweils kurz die Lebensdaten der betreffenden Person, eine Beschreibung ihrer Krankheit, die Art der Heilung mit dem medizinischen Gutachten und der Anerkennung als Wunder durch den zuständigen Bischof. Das Außergewöhnliche ist dabei neben der spontanen Wiederherstellung der Gesundheit vor allem in der Zeit gelegen, in der die Heilung erfolgte - meist innerhalb weniger Sekunden.

Die für die Darlegung verwendeten Unterlagen stützen sich in erster Linie auf die Veröffentlichungen der langjährigen Leiter des Ärztebüros, Dr. Gustave Boissarie (1891 bis zum Ersten Weltkrieg), Dr. Theodore Mangiapan (1972- 1990) und Dr. Patrick Theillier (1998- 2009). Als hilfreich erwies sich auch die Sonderausgabe des Lourdes Magazine *Lourdes'. Heilungen und Wunder,* während die übrige Literatur lediglich beratenden Charakter hatte, sofern sie nicht Origmalquellen der Heilungsprotokolle enthielt.

Die Beschreibung folgt der chronologischen Reihung der Geheilten.

1 Catherine LATAPIE

Sachverhalt". *Catherine Latapie,* bekannt als Latapie-Chouat, wurde 1820 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 1. März 1858, im Alter von 38 Jahren, mit ihrer Familie einige Kilometer von Lourdes entfernt, in Loubajac.

Im Oktober 1856 stürzte Catherine von einem Baum und zog sich eine Verrenkung des Oberarms sowie eine Zerrung des rechten Armplexus zu, was zu einer Lähmung der rechten Hand, vom Typ Ellenbogen, führte. Catharine konnte die beiden letzten Finger der rechten Hand, die im typischen Greifreflex verblieben, nicht mehr bewegen, was ihre Arbeit beeinträchtigte.

Als sie von der wundertätigen Quelle hörte, stand sie, obwohl hochschwanger, einer plötzlichen Eingebung folgend, in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1858 um 3.00 Uhr morgens auf, weckte ihre zwei kleinen Kinder und machte sich auf den Weg nach Lourdes. Im

Morgengrauen des 1. März 1858 kam sie zur Grotte und traf dort auf Bernadette, die gerade ihre 12. Vision hatte. Catherine kniete nieder und betete. Dann tauchte sie ihre Hand in die kleine Mulde, in die das Queilwasser floss, das Bernadette drei Tage zuvor nach den Angaben der „Dame“ freigelegt hatte. Sofort wurden ihre Finger wieder gerade und geschmeidig. Sie konnte diese, die auf keine medizinische Behandlung mehr angesprochen hatten, wieder strecken und beugen und genauso gut gebrauchen wie vor dem Unfall. Augenblicklich setzten auch die Wehen ein. Sie kehrte unverzüglich nach Hause zurück, wo sie noch am Abend desselben Tages (dieser Umstand ermöglichte auch die genaue Datierung der Heilung) ihr drittes Kind, Jean-Baptiste, zur Welt brachte, der 1882 zum Priester geweiht wurde.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose-. Lähmung der rechten Hand für 16 Monate infolge Verrenkung des Oberarms und Zerrung des rechten Armplexus.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

Therapie: Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 18. Januar 1862 wurde die Heilung von Catherine Latapie durch Bischof Laurence von Tarbes als Wunder anerkannt.[18]

2 Louis BOURIETTE

Sachverhalt: *Louis Bouriette,* geboren 1804, lebte zur Zeit der Heilung im März 1858, im Alter von 54 Jahren, in Lourdes.

Bouriette, der Steinmetz war, erlitt 1839 bei der Explosion einer Sprengmine in einem Steinbruch, bei der sein Bruder unmittelbar neben ihm getötet wurde, eine irreversible Schädigung des rechten Auges. Auch die Sehkraft des linken Auges wurde in der Folge zunehmend schwächer, weshalb Bouriette bei der Schnellpost von Cazenave in Dienst trat, wo der Vater von Bernadette Soubirous sein Arbeitskollege war. Als er vom Aufbrechen der Quelle in der Grotte von Massabielle am 25. Februar 1858 hörte, war er voll Zuversicht, dort Hilfe zu erfahren. Er ersuchte seine Enkelin, die mit Bernadette befreundet war, ihm etwas von dem Wasser zu bringen, mit dem Bernadette sich im

[18] J. M. Tauriac: Wunder in Lourdes (1957), S. 155f.; Tn. Mangiapan: Les Guerisons (im Folgenden: Mangiapan). S. 59 - 60.

Auftrag Marias gewaschen hatte. Über den weiteren Verlauf berichtet der Arzt und erste „medizinische Fachmann“ von Lourdes, Dr. *Dozous,* der die Aussagen Bouriettes protokollierte:

„Sobald Bernadette die Quelle, die so viele Kranke heilt, aus dem Boden der Grotte ausgegraben hatte, hatte ich den Wunsch, zu diesem Wasser Zuflucht zu nehmen, um mein rechtes Auge zu heilen. Als ich in Besitz dieses Wassers gekommen war, betete ich zu Unserer Lieben Frau von der Grotte und flehte demütig, dass sie mir beistehen möge, während ich mein rechtes Auge mit dem Wasser aus ihrer Quelle wasche. Ich wusch und wusch mein rechtes Auge innerhalb kurzer Zeit mehrmals, und nach diesen Waschungen konnte ich so ausgezeichnet sehen wie jetzt.“ [19]

Medizinisches Gutachten:

Der behandelnde Arzt, Dr. Dozous, bestätigte in seinem Bericht den irreversiblen Sehverlust des rechten Auges von Louis Bouriette.

Diagnose: Völlige Blindheit auf dem rechten Auge aufgrund von Verletzungen durch die Explosion einer Sprengmine.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

Therapie: Behandlung der Verletzung.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Die von Bischof Bertrand Laurence eingesetzte Untersuchungskommission nahm den Bericht von Dr. Dozous am 28. Juli 1858 entgegen. 1860 erklärte Dr. *Henri Vergez,* Professor an der Fakultät von Montpellier und Medizinischer Leiter der Heilquellen von Bareges, in einem von Bischof Laurence erbetenen vorläufigen Bericht: „Dieses Ereignis (die Heilung) hat übernatürlichen Charakter.“ Am 18. Januar 1862 wurde die Heilung durch Bischof Bertrand-Severe Laurence von Tarbes als Wunder anerkannt.[20]

[19] Nach: Heilungen und Wunder, S. 12; J. M. Tauriac: Wunder in Lourdes, S. 21f.
[20] Mangiapan, S. 54-59.

3 Blaisette CAZENAVE

Sachverhalt: *Blaisette Cazenave* wurde 1808 als Blaisette Soupene geboren und lebte zur Zeit der Heilung im März 1858, im Alter von 50 Jahren, in Lourdes.

Cazenave litt nach ärztlichem Attest seit drei Jahren an einer chronischen Bindehaut- und Lidentzündung mit Auswärtskehrung der freien Augenlidränder (Blepharitis, Ektropium), die mit Komplikationen einherging. Die damalige Medizin konnte ihr keine wirksame Hilfe bieten. Ihre Krankheit wurde daher für unheilbar erklärt.

Als sie in dieser Aussichtlosigkeit von der Heilwirkung des Wassers in der Grotte von Massabielle erfuhr, beschloss sie, dorthin zu gehen und Bernadettes Gesten an der Grotte nachzuahmen: Wasser aus der Quelle zu trinken und sich das Gesicht zu waschen. Nach der zweiten Waschung war sie völlig geheilt! Die Lider zogen sich wieder hoch, die Wülste waren weg, Schmerz und Entzündung verschwanden.

Prof. Dr. *Henri Vergez,* ein erfahrener Mediziner, der B. Cazenave im Juni 1860 einer Kontrolle unterzog, bestätigte die vollkommene Heilung der Augen und Augenlider. Die Außergewöhnlichkeit der Heilung trat ftir ihn insofern deutlich zutage,

> „als die organische Erkrankung der Lider sehr beeindruckend war ... und als zu der schnellen Wiederherstellung des Gewebes in seiner normalen organischen und vitalen Funktion noch das Hochziehen der Lider hinzukam"[21].

Medizinisches Gutachten :

Diagnose: Chronische Bindehaut- und Lidentzündung mit Auswärtskehrung der freien Augenlidränder (Blepharitis, Ektropium) für drei Jahre.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

Therapie: Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

[21] Nach: Heilungen und Wunder. S. 12; Mangiapan. S. 60 61.

Kirchliche Approbation'.

Am 18. Januar 1862 wurde die Heilung von Blaisette Cazenave durch Bischof Bertrand-Severe Laurence von Tarbes als Wunder anerkannt.[22]

4 Henri BUSQUET

Sachverhalt'. *Henri Busquet* wurde 1842 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 29. April 1858, im Alter von 16 Jahren, im benachbarten Nay, wo auch die Heilung erfolgte.

Busquets Leiden begann im November 1856 mit Fieber, das zunächst als typhusähnlich beurteilt wurde, doch handelte es sich in Wirklichkeit um erste Anzeichen einer Tuberkulose. Dem folgte ein Abszess am Hals, konkret eine eitrige Drüsenentzündung, die mangels Behandlung auf die rechte Seite des Brustkorbs ausstrahlte. Nach einigen Monaten öffnete der Arzt den Abszess, um eine Fistelbildung zu verhindern. Die weitere Entwicklung war jedoch von großen Komplikationen getragen. Während eines kurzen Aufenthalts in Cauterets verschlimmerte sich die Krankheit und Anfang 1858 bildete sich am Halsansatz ein riesiges eitriges Geschwür. Dazu kamen noch Entzündungen der benachbarten Lymphdrüsen. Anzeichen von Besserung gab es nicht.

In diesem Zustand wollte Busquet zur Lourdesgrotte gehen, doch die Eltern erlaubten es nicht. Sie ersuchten aber eine Nachbarin, ihm Lourdeswasser zu bringen. Am Abend des 28. April 1858 legte Busquet einen mit dem Wasser getränkten Verband um den Hals, während seine Familie betete. Nach einer ruhigen Nacht war das Geschwür vernarbt, die Infektion abgeklungen und die Lymphknoten waren verschwunden. Zu einem Rückfall kam es nicht.

Dieser Befund veranlasste Prof. Dr. *Henry Vergez* ohne Zögern zur Aussage: „Diese Heilung liegt außerhalb der Gesetze der Natur.“[23]

[12] Mangiapan, S. 60.
[23] Ders., ebd., S. 61.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: 15-monatige fistelartige Drüsenentzündung im Halsbereich (eindeutig tuberkulös).

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 18. Januar 1862 wurde die Heilung von Henri Busquet durch Bischof Bertrand-Severe Laurence von Tarbes als Wunder anerkannt.[24]

5 Justin BOUHORT

Sachverhalt: *Justin Bouhort* wurde am 28. Juli 1856 in Lourdes geboren und lebte dort auch zur Zeit der Heilung Anfang Juli 1858, im Alter von zwei Jahren.

Justin kränkelte nach Aussagen seiner Mutter von Geburt an und galt als behindert. Mit zwei Jahren wies er einen enormen Wachstumsrückstand auf und konnte noch nicht gehen. Außerdem fieberte er immer wieder und siechte dahin. In ihrer Verzweiflung, Justin in ständigem Todeskampf zu sehen, beschloss seine Mutter Croisine - trotz des behördlichen Verbots für die Bevölkerung, zur Grotte zu gehen - diese aufzusuchen. Am späten Nachmittag brachte sie das Kind zur Grotte, wo sich, obwohl verboten, bereits eine Menschenmenge eingefunden hatte. Mit dem Kind im Arm betete sie einen Augenblick lang zur Gottesmutter und entschloss sich dann, den sterbenskranken Jungen in der Mulde, die Arbeiter kurz zuvor ausgehoben hatten, zu baden. Unter Geschrei versuchten die Umstehenden sie daran zu hindern, „ihr Kind umzubringen“. Nach einer Weile hob sie Justin wieder aus der Mulde, trocknete ihn ab und machte sich mit dem nur noch schwach

[24] Ebd.

atmenden Kind auf den Nachhauseweg, voller Zuversicht, dass die Jungfrau ihr zu Hilfe kommen werde. Nach einer ruhigen Nacht, in der Justin mehr als je zuvor beobachtet wurde, erholte sich der Kleine in den folgenden Tagen, ja noch mehr, er begann zur Überraschung der Anwesenden zu gehen. Alles kam ins Lot. Wider Erwarten stellte sich auch das Wachstum ein. Zwei Jahre nach der Heilung wurde Justin von Prof. Dr. *Henri Vergez* neuerlich untersucht. Dieser schreibt: „Er hat Körperfülle ... und eine frische Farbe“[25].

Am 8. Dezember 1933 nahm Justin Bouhort noch an der Heiligsprechung von Bernadette Soubirous in Rom teil. 1935 starb er im Alter von 79 Jahren.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose'. Chronische post-infektiöse Unterernährung mit retardierter motorischer Entwicklung. Damalige Diagnose: „Schwindsucht“.

Prognose. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie-. Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 18. Januar 1862 wurde die Heilung von Justin Bouhort durch Bischof Bertrand-Severe Laurence von Tarbes als Wunder anerkannt.[26]

6 Madeleine RIZAN

Sachverhalt: *Madeleine Rizan* wurde 1800 geboren und lebte zur Zeit der Heilung, am 17. Oktober 1858, im Alter von 58 Jahren in Nay in der Nähe von Lourdes, wo auch die Heilung erfolgte.

Madeleine war durch eine linksseitige Lähmung infolge einer Veitstanzattacke seit 1832 ans Bett gefesselt. Zunächst hatte sie Schwierigkeiten, sich im Haus zu bewegen, dann wurde sie bettlägerig, mit schmerzhaftem Durchliegen und einer ganzen Reihe trophischer Störungen, wie Erbrechen und Verdauungsproblemen. Ihre Schmerzen standen in keinem Verhältnis zum Verlust ihrer Sensibilität. Ihre Ärzte hatten jede Hoffnung auf Heilung längst aufgegeben und verzichteten auf jede weitere Behandlung. Im September 1858 wurde Madeleine Rizan die Krankensalbung gespendet. Von diesem Tag an betete sie

[25] Mangiapan, S. 61; A. Läppi.i: Die Wunder von Lourdes (1995), S. 45-46; J. M. Tauriac: Wunder in Lourdes, S. 24.
[26] Mangiapan, S. 61 62.

„um einen guten Tod“. Einen Monat später, am 16. Oktober 1858, schien der Tod unmittelbar bevorzustehen. Es gab nur noch eine letzte Hoffnung.

Am 17. Oktober brachte ihr die Tochter Lourdeswasser. Sie trank etwas davon und benetzte damit auch Gesicht und Körper. Augenblicklich verschwand die Krankheit. Die Kraft kam zurück, die Haut sah wieder normal aus und die Muskeln funktionierten wieder. Einen Tag vorher lag Madeleine noch im Sterben und nun fühlte sie neues Leben in sich. Die Heilung war unmittelbar, schreibt Prof. Dr. *Henri Vergez* in seinem Bericht. Von da an führte sie noch elf Jahre lang ein normales Leben. Sie starb 1869 ohne Rückfall. Die medizinische Kontrolle von 1860 bestätigte die völlige Heilung.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Lähmung der linken Seite für 24 Jahre.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Ausgesetzt, da unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation :

Am 18. Januar 1862 wurde die Heilung durch Bischof Bertrand-Severe Laurence von Tarbes als Wunder anerkannt.[27]

7 Marie MOREAU

Sachverhalt: *Marie Moreau* wurde 1841 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 9. November 1858, im Alter von fast 17 Jahren, in Tartas, Region Landes (Frankreich).

Marie erkrankte Anfang 1858 an einer Augenentzündung, die sich in der Folge zum Schlechteren entwickelte. Trotz Behandlung kam es zu einem ausgeprägten Sehverlust, der an Blindheit grenzte. Sie musste sogar ihr Studium aufgeben, weil sie nicht mehr in der Lage war, zu lesen und zu schreiben.

[27] Mangiapan, S. 62; Läppli:: Die Wunder von Lourdes (1995) (im Folg.: Läpple). S. 47-48.

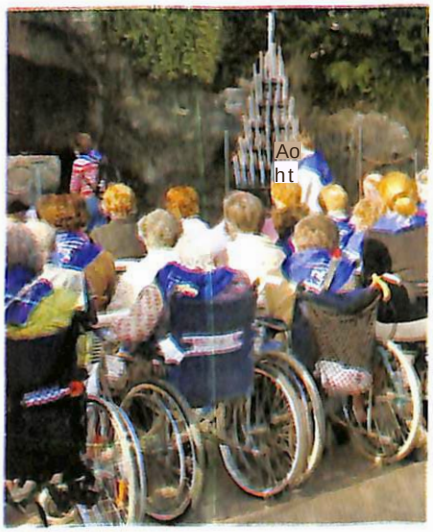

Da erfuhr ihr Vater durch die Presse von der Heilung der Madeleine Rizan und beschloss, nach Lourdes zu gehen, um etwas Wasser aus der Grotte zu holen. Am 8. November 1858 begann die Familie eine Gebetsnovene. Am Abend desselben Tages legte das junge Mädchen ein mit Lourdeswasser getränktes Tuch auf ihre Augen. Tags darauf bemerkte sie beim Abnehmen der Binde, dass ihre Sehkraft vollends zurückgekehrt war. Sie nahm ihre Ausbildung in Bordeaux wieder auf, die sie zwei Jahre zuvor hatte unterbrechen müssen. Später lebte Marie Moreau als verheiratete Frau in Aire-sur- Adour. Drei Monate nach der Heilung bestätigte der Facharzt diese als spontan, dauerhaft und vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht erklärbar.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose-, Nahezu völlige Erblindung, vor allem des rechten Auges, durch eine Entzündung, progressiv über 10 Monate.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

Therapie-, Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 18. Januar 1862 wurde die Heilung von Marie Moreau durch Bischof Bertrand-Severe Laurence von Tarbes als Wunder anerkannt.[28]

8 Pieter DE RUDDER

Sachverhalt: *Pieter de Rudder* wurde am 2. Juli 1822 in Jabbeke in Westflandern (Belgien) geboren und am 7. April 1875 im 53. Lebensjahr in Oostakker (Belgien) geheilt. Es ist dies die erste Heilung außerhalb von Lourdes, die ohne Anwendung von Lourdeswasser eintrat und als Wunder anerkannt wurde.

[2*] Mangiapan, S. 62-63.

1867 wurde Pieters linkes Bein durch einen umstürzenden Baum zerschmettert. Die Folge: Ein offener Bruch beider Knochen, Schien- und Wadenbein, im oberen Drittel des linken Unterschenkels. Eine Wundbrandentzündung, die stark eiterte, sodass die Enden der Bruchstücke im Eiter schwammen, ließen jede Hoffnung auf eine Konsolidierung schwinden. Dies noch dazu in einer Zeit, in der die antiseptische Behandlung noch unbekannt war. Der behandelnde Arzt. Dr. Affenaer, vermochte den Eiterungsprozess der Wunde nicht zu stoppen und als er sah, dass seine Behandlung ohne Erfolg blieb, gab er jede Hoffnung auf Heilung auf. Dieselbe Ansicht vertrat auch ein aus Brüssel herbeigerufener Arzt. Eine mehrmals von den Ärzten empfohlene Amputation lehnte de Rudder ab und so überließ man ihn nach einigen Jahren erfolgloser Behandlung endgültig seinem Schicksal. De Rudder musste die Wunden nun selbst zweimal täglich reinigen und verbinden. Da die beiden Bruchenden vollkommen frei waren, konnte er den linken Fuß mit Leichtigkeit so drehen, dass die Ferse nach vorn und die Zehen nach hinten standen. Ein ganzes Jahr lang musste er das Bett hüten. Schließlich konnte er sich auf zwei Krücken voranschleppen; in diesem Zustand verblieb er acht Jahre und zwei Monate. Der untere Teil des Beines hielt nicht mehr am oberen fest und war nach allen Seiten hin beweglich. Die beiden 3 cm voneinander abstehenden Bruchstücke der Knochen waren auf dem Grund einer großen, permanent eiternden Wunde sichtbar.

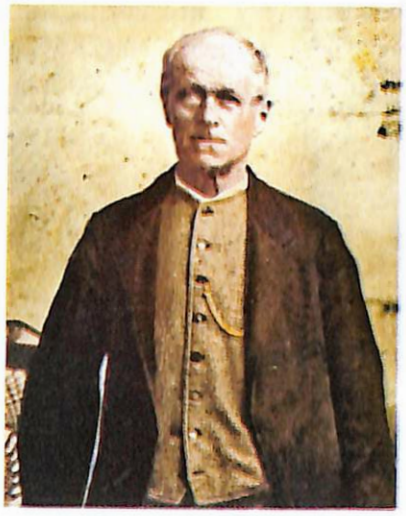

Als de Rudder von den Heilungen in der kürzlich nachgebildeten Lourdesgrotte im flämischen Oostakker hörte, beschloss er eine Wallfahrt dorthin zu unternehmen. Am Morgen des 7. April 1875 machte er sich auf den Weg und erreichte, gestützt von seiner Frau, die ersehnte Grotte. Völlig erschöpft ließ er sich auf eine Bank nieder, stillte den Durst mit dem Wasser der Grotte und fühlte sich daraufhin ein wenig wohler. Während er sich dann in tiefem Vertrauen ins Gebet versenkte, erfasste ihn eine eigentümliche Unruhe. Nahezu außer sich stand er auf, ging ohne Krücken umher und warf sich vor dem Bild seiner himmlischen Mutter auf die Knie. Nach einigen Minuten innigen Gebets kam er wieder zu sich und merkte zu seinem Erstaunen, dass er seine

Krücken nicht hatte. Er wandte den Blick zur Jungfrau empor und betete: „0 Maria, hier knie ich vor deinem Bilde.... Ich danke, danke dir.“[29] Als er seine Krücken sah, stand er auf und stellte sie an den Felsen der Grotte. Seine Frau wurde fast ohnmächtig und die Umstehenden brachen in Tränen aus.

Die Konsolidierung des Knochens ereignete sich innerhalb weniger Minuten. In den folgenden Tagen untersuchte Dr. Affenaer sein geheiltes Bein und bemerkte: „Sie sind gründlich geheilt.“[30]

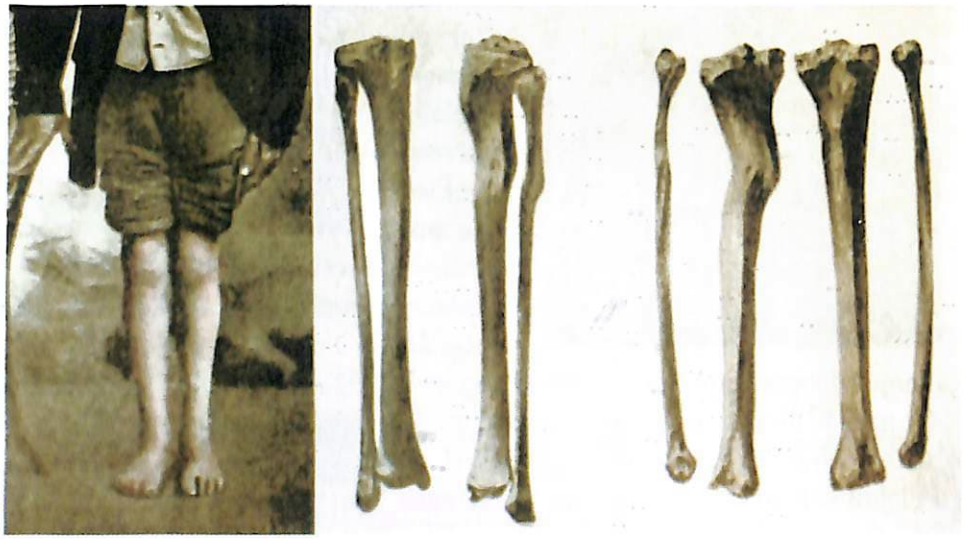

Die Beine Pieter de Rudders nach der Heilung und die Knochen nach der Exhumierung (nach Dr. med. Le Bec/Leuret: Die großen Heilungen von Lourdes in ärztlichem Urteil. 1953)

De Rudder führte von da an wieder ein normales Leben. Im Mai 1881 kam er nach Lourdes. Er starb 23 Jahre nach seiner Heilung, am 22. März 1898. Seine Knochen wurden später exhumiert und werden im Medizinischen Büro in Lourdes aufbewahrt. Sie zeigen die einzigartige Vernarbung mit Ausfüllung der großen Lücke ohne jede Verkürzung des Beines.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose'. Offener Bruch beider Knochen im oberen Drittel des linken Unterschenkels mit Ausbleiben der knöchernen Überbrückung (Pseudarthrose).

Prognose. Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

[29] Boissarii-: Die großen Heilungen von Lourdes (im Folgenden: Boissarie). S. 52.
[30] Ders., ebd.

Therapie. Ausgesetzt, weil unwirksam.

Art der Heilung-. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

Am 25. Juli 1908 wurde die Heilung von Pieter de Rudder durch Bischof Gustave Waffelaert von Brügge (Belgien) als Wunder anerkannt.'[1]

9 Joachime DEHANT

Sachverhalt'. *Joachime Dehant* wurde 1849 in Velaine-sur-Sambre (Belgien) geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 13. September 1878, im Alter von 29 Jahren, in Gesves bei Assesses (Belgien).

Joachime war, nach einer überstandenen Choleraerkrankung, seit ihrem 17. Lebensjahr körperlich schwer gezeichnet. Mit 29 Jahren kam sie am Abend des 12. September 1878 mit einer 32 cm langen und 15 cm breiten sowie durch Gangrän verkomplizierten Wunde am rechten Bein, die bereits seit 12 Jahren bestand und bis auf den Knochen ging, nach Lourdes. Die Wunde erstreckte sich an der Außenseite des rechten Beines zwischen Knie und Knöchel. Die Tiefe der Wunde verursachte ein stetes Zusammenziehen der Beinmuskulatur und einen Klumpfuß (pes equinovarus). Außerdem litt Joachime an einer Verrenkung der rechten Hüfte. Ihr Allgemeinzustand war durch dieses Leiden, für das es damals keine Behandlung gab, schwer angeschlagen. Sie wog nur mehr 27 Kilo. Am 13. September 1878 ging sie um 4.00 Uhr morgens zur Grotte und stieg allein, ohne den Verband von der Wunde zu nehmen, in das Bad, wo sie 30 Minuten lang verharrte, ohne jedoch Heilung zu erfahren. Um 9.00 Uhr setzte sie den Fuß ein zweites Mal ins Wasser und verweilte darin 27 Minuten. Beim Heraussteigen stellte sie fest, dass sich die Wunde am rechten Bein geschlossen hatte, die Sehnen wieder hergestellt waren und die Haut sich erneuert hatte. Später, nach einem nochmaligen Bad, nahm ihr Fuß wieder die normale Stellung ein.

[31] Ders., S. 46-63; Mangiapan, S. 73.

Die auch von den behandelnden Ärzten bestätigte Heilung änderte Joachimes Leben grundlegend. Dreißig Jahre später war sie, wie durch eine neuerliche Untersuchung festgestellt wurde, immer noch kerngesund.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Geschwür am rechten Bein mit extensiver Gangrän.
Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr aufgrund des Allgemeinzustandes (infaust quoad valetudinem et vitam).
Therapie: Angemessen, aber unwirksam.
Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 25. April 1908 wurde die Heilung von Joachime Dehant durch Bischof Thomas Louis Heylen aus Namur als Wunder anerkannt.[32]

10 Elisa SEISSON

Sachverhalt: *Elisa Seisson* wurde 1855 in Rognonas (Frankreich) geboren, wo sie auch zur Zeit der Heilung am 29. August 1882, im Alter von 27 Jahren, lebte.

Elisa erkrankte 1876 mit 21 Jahren und wurde von Dr. Pigeon sechs Jahre hindurch wegen chronischer Bronchitis und eines organischen Herzleidens behandelt. Außerdem hatte sie Ödeme an den unteren Gliedmaßen. Sie reagierte jedoch auf keinerlei Behandlung und wurde daher für unheilbar erklärt.

In ihrer Verzweiflung sah sie die einzige Heilungschance in einer Wallfahrt nach Lourdes. Mit einem Pilgerzug machte sie sich auf den Weg und kam am 29. August 1882 dort an. Gleich am ersten Tag wurde sie in das Bad getaucht und als sie wieder herauskam, waren die Ödeme an den Beinen verschwunden. Nach einem gesunden Schlaf erwachte sie am nächsten Tag mit dem Gefühl, vollkommen

[32] Boissarie, S. 109; Mangiapan, S. 72.

geheilt zu sein. Dieser Eindruck wurde nach ihrer Rückkehr am 18. September 1882 vom behandelnden Arzt bestätigt.

Im Ärztebüro von Lourdes ist Elisas Besuch nach der Heilung am 30.8.1882 in einem von P. Burosse M.I.C. verfassten Bericht vermerkt. In den folgenden 30 Jahren blieb sie bei voller Gesundheit.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Herzhypertrophie mit Ödem an den unteren Gliedmaßen.
Prognose: Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).
Therapie: Angemessen, aber unwirksam.
Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 12. Juli 1912 wurde die Heilung von Elisa Seisson durch Erzbischof Francois Bonnefoy von Aix, Arles und Embrun als Wunder anerkannt.[33]

11 Schwester EUGENIA

Sachverhalt: *Schwester Eugenia* wurde 1855 als Marie Mabille geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 21. August 1883, in Bemay (Frankreich).

Marie litt seit 1877 an einem Blinddarmabszess, der auf direktem Weg zu einer Bauchfellentzündung führte, was damals nicht behandelt werden konnte. Dazu gesellte sich noch eine beidseitige Venenentzündung, sodass sie das Bett hüten musste. 1880 wurde Marie von dem berühmten Professor Pean aus Paris untersucht. Er hielt einen chirurgischen Eingriff im vorliegenden Fall einer langen chronischen Infektion im kleinen Becken mit Blasen- und Darmfistel für nicht angebracht. Alle Behandlungen zwischen 1880 und 1883 blieben erfolglos, der Allgemeinzustand der Patientin verschlimmerte sich.

Im Angesicht des Todes hatte Sr. Eugenia noch den einen Wunsch, nach Lourdes zu pilgern. Sie reiste am 17. August 1883 ab und traf am 21. August

[53] Mangiapan, S. 75-76.

dort ein. Gleich nach ihrer Ankunft ließ sie sich zur Grotte bringen, wo sie die Kommunion empfing. Dabei empfand sie eine gewisse Linderung. Geheilt wurde sie jedoch erst am Nachmittag beim Eintauchen in das Wasser. Sie stieg selbst aus dem Becken und von diesem Augenblick an waren alle Krankheitssymptome verschwunden. Elisa konnte auf Anhieb gehen und Nahrung zu sich nehmen. Nach Rückkehr in ihre Gemeinschaft konnte sie sich wieder ihrer Arbeit widmen und die Ordensregel der Schwestern befolgen, was ihr lange versagt gewesen war.

Die Ärzte, die sie untersuchten, allen voran Dr. Dunot de Saint-Maclou, der im gleichen Jahr das Ärztebüro gegründet hatte und den Fall nach der Heilung weiter verfolgte, verfassten einen fundierten Bericht.

In den folgenden 24 Jahren bis zur Anerkennung der Heilung als Wunder änderte sich nichts an der blühenden Gesundheit von Sr. Eugenia.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose-, Abszess im kleinen Becken mit Blasen- und Darmfistel, beidseitige Venenentzündung, geschwächter Allgemeinzustand.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Die Heilung von Sr. Eugenia wurde am 30. August 1908 durch Bischof Philippe Meunier von Evreux als Wunder anerkannt.[34]

12 Schwester JULIENNE

Sachverhalt: *Schwester Julienne* wurde 1864 als Aline Bruyere im Dorf La Roa e in der Nähe von Sarlat (Frankreich) geboren und am 1. September 1889 im Alter von 25 Jahren geheilt.

Julienne litt als Kind unter einer chronischen Entzündung der Augenlider und der Bindehaut. Im 19. Lebensjahr trat sie bei den Ursulinen ein und erhielt den Namen Schwester Julienne. Im Kloster wurde sie als Pförtnerin eingesetzt. Bereits im August 1886 traten in Form einer starken Bronchitis die ersten Anzeichen einer Krankheit auf, die sich in kürzester Zeit als schwere Lungentuberkulose mit Kavernenbildung entpuppte. Ende 1887 attestierten die im

[34] Mangiapan, S. 80-81.

Kloster tätigen Ärzte Dr. Lagarce und Dr. Pomarel Bluthusten, der Sr. Julienne in eine lebensbedrohliche Situation brachte. Die Lungenblutungen mit heftigem Fieber steigerten sich zu jenem kachektischen Zustand, der die letzte Lebensphase solcher Erkrankungen signalisiert. Als Sr. Julienne von den Heilungen in Lourdes hörte, wurde sie von großer Hoffnung beseelt. Ende August reiste sie nach Lourdes, wo sie am 1. September 1889, begleitet von drei Helferinnen, im Krankenwagen zum Bad von Massabielle gefahren wurde. Ihr Zustand war sehr schlecht und beim Eintauchen in das Bad schien ihre letzte Stunde geschlagen zu haben. Doch plötzlich öffnete sie die Augen und ihr Gesicht nahm Farbe an. Ohne fiemde Hille erhob sie sich und wollte zur Grotte von Massabielle gehen.

Schwester Julienne wurde von den Ärzten Dunot de Saint-Maclou und Boissarie untersucht, die für ihre Heilung keinerlei medizinische Erklärung fanden.

Zwanzig Jahre später wurde die Schwester von einem neuen Ärztekollegium befragt und untersucht, das zum selben Ergebnis gelangte wie das erste zwanzig Jahre zuvor.

Medizinisches Gutachten :

Diagnose-. Lungentuberkulose mit Kavemenbildung und Lungenblutung.

Prognose-. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 7. März 1912 wurde die Heilung von Schwester Juiienne durch Bischof Albert Negre von Tülle als Wunder anerkannt.[35]

[35] Mangiapan, S. 87-88; Boissarie, S. 7-15.

13 Schwester JOSÉPHINE-MARIE

Sachverhalt'. *Schwester Josephine-Marie* wurde am 5. August 1854 als Anne Jourdain in Le Havre geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 21. August 1890, im Alter von 36 Jahren, in Goincourt (Frankreich).

Nach ihrem Eintritt in eine Schwesterngemeinschaft erhielt sie den Ordensnamen Josephine-Marie. Bereits seit längerem an einer schweren Rückgratverkrümmung und einer Lungentuberkulose dritten Grades leidend, war sie im Juli 1890 dem Tode nahe. Die Erkrankung kam nicht von ungefähr, waren doch bereits zwei ihrer Schwestern und ein Bruder an Tuberkulose gestorben. Aus Gehorsam nahm Josephine-Marie an einer Wallfahrt nach Lourdes teil, obwohl ihr Arzt davon abgeraten hatte. Ihre Hinreise mit dem nationalen Pilgerzug war von Anfallen überschattet. Als sie am 20. August 1890 in Lourdes eintraf, wurde sie sofort in das Lourdeswasser getaucht. Doch erst tags darauf, nach dem zweiten bzw. dritten Eintauchen in das Wasser, fühlte sie sich um so vieles besser, dass sie von einer Heilung sprach.

Der Arzt, der gegen die Reise gewesen war, untersuchte sie einige Tage nach ihrer Rückkehr in das Kloster und attestierte ihr, dass die Krankheit völlig verschwunden war. Schwester Josephine-Marie konnte daraufhin in der Gemeinschaft wieder ein normales Leben führen.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose'. Lungentuberkulose.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

Am 10. Oktober 1908 wurde die Heilung von Schwester Josephine-Marie durch Bischof Marie Jena Douais von Beauvais als Wunder anerkannt.[36]

[36] Mangiapan, S. 88 89.

14 Amelie CHAGNON

Sachverhalt: *Amelie Chagnon* wurde am 17. September 1874 in Poitiers (Frankreich) geboren und am 21. August 1891 im Alter von fast 17 Jahren geheilt.

Mit 13 Jahren (1887) erkrankte Amelie an einem Knieleiden. Die Schmerzen wurden zunächst dem Wachstum zugeschrieben. In Wirklichkeit litt sie an Tuberkulose, die sich dann noch auf den linken Fuß ausdehnte. Wegen Arbeitsunfähigkeit, vor allem aber wegen der Ausbreitung der skrofulös-tuberkulösen Knochenerkrankung, wurde sie am 28. Oktober 1890 in das Spital eingeliefert. Der Arzt Dr. Lamardiere sprach als Erster davon, dass die Krankheit ohne Aussicht auf Heilung sei. Obwohl Amelie schon 1889 in Lourdes gewesen war, ohne eine Besserung zu erfahren, gab sie die Hoffnung nicht auf. Im August 1891 teilte sie einem ihrer Ärzte mit, dass sie eine neuerliche Wallfahrt nach Lourdes unternehmen wolle. Dieser war daraufhin bereit, die vorgesehene Operation zu verschieben.

Am 21. August 1891, um 9.00 Uhr morgens, kam Amelie in Lourdes an. Um 15.00 Uhr desselben Tages ließ sie sich, fast bewusstlos, in das Wasserbecken tauchen. Nach anfänglich heftigen Schmerzen trat plötzlich Linderung ein. Amelie war augenblicklich geheilt. Auf der Rückfahrt benötigte sie keine Pflege mehr; eine Operation war nicht mehr notwendig. Die Krankheit war ohne Folgeerscheinungen geheilt, wie Dr. Dupont feststellte: Die Fistelbildung von etwa 2 cm war verschwunden, die Vernarbung vollständig. Das betreffende Gelenk schmerzte bei Druckausübung nicht mehr. Amelie fühlte sich frei und lebte wieder auf. Ende November 1891 trat sie bei den Herz Jesu-Schwestern in Poitiers ein und arbeitete später als Ordensfrau in der Nähe von Toumai (Belgien).

Schließlich bescheinigte auch eine ärztliche Kommission die plötzliche und dauerhafte Heilung von Amelie Chagnon als medizinisch nicht erklärbar.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Tuberkulöse Osteoarthritis des Knies und des Mittelfußknochens 2 (Os metatarsale II).

Prognose-, Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).
Therapie: Angemessen, aber unwirksam.
Art derHeilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation-.

Am 8. September 1910 wurde die Heilung von Amelie Chagnon durch Bischof Charles G. Walravens von Toumai, Belgien, als Wunder anerkannt.[37]

15 Clementine TROUVÉ

Sachverhalt'. *Clementine Trouve,* später Schwester Agnes-Marie, wurde 1878 in Azay le Boule (Frankreich) geboren und am 21. August 1891 im 14. Lebensjahr geheilt.

Der 21. August 1891 ist in den Annalen von Lourdes als ein besonderer Tag verzeichnet: Es ereigneten sich gleich zwei Heilungen, jene von Amelie Chagnon und Clementine Trouve.

Die Krankheiten und Leiden von Clementine waren fast dieselben wie bei Amelie Chagnon: tuberkulöse Knochenhautentzündung des rechten Fersenbeins. Bereits seit dem 11. Lebensjahr litt Clementine an einer Knochen- und Hautentzündung an der Ferse des rechten Fußes (Osteoperiostitis). Sie konnte nur mühsam, auf einen Stock gestützt, und ohne Schuhe gehen. So fasste sie den Entschluss, mit dem Pilgerzug nach Lourdes zu fahren. Ihr Heimatarzt, Dr. Cibiel, stellte ihr am 11. Juni 1891 die Abreisebescheinigung aus, war jedoch der Ansicht, dass ihre Erkrankung schnellstens einer radikalen Operation bedürfe oder zu einer langwierigen Behandlung führe.

Am 18. August fuhr Clementine von Rouille ab und traf am 21. August in Lourdes ein. Noch am gleichen Tag tauchte sie dort ihren Fuß samt Verband in das Wasserbecken, wo sich innerhalb einer Sekunde die Vernarbung vollzog. Dr. Cibiel sah sie nach ihrer Heilung wieder und bescheinigte ihr, dass sie von ihrer früheren Krankheit nur noch Narben aufwies und derzeit geheilt war.

[37] Boissarie, S. 63-76; Mangiapan, S. 89.

Schließlich bestätigte auch eine ärztliche Kommission die plötzliche und dauerhafte Heilung von Clementine Trouve als medizinisch nicht erklärbar.

Clementine wurde später unter dem Namen Schwester Agnes-Marie eine Kleine Schwester von der Aufnahme Mariens in den Himmel.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose'. Knochenhautentzündung an der Ferse des rechten Fußes mit Fisteln.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

Therapie: Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 6. Juni 1908 wurde die Heilung von Clementine Trouve durch Erzbischof Amette von Paris als Wunder anerkannt.[38]

16 Marie LEBRANCHU

Sachverhalt: *Marie Lebranchu* wurde 1857 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 20. August 1892, im Alter von 35 Jahren, in Paris.

Marie war die Tochter von an Tuberkulose verstorbenen Eltern und litt schon sehr früh an Lungentuberkulose mit tiefen Kavernen. Sie wurde von heftigen Hustenanfallen geschüttelt und schließlich in das französisch-niederländische Spital (Hospital Neederlandais) aufgenommen, das speziell auf Tuberkulosekranke ausgerichtet war. Dort lag sie zehn Monate im Bett, mit Blutspucken, Eiterauswurf und ständigem Erbrechen, sodass sie schließlich nur mehr 24 Kilo wog. Für die behandelnden Ärzte war sie eine hoffriungslose Todeskandidatin. Somit setzte Marie ihre letzte Hoffnung auf eine Wallfahrt nach Lourdes, die sie am 19. August 1892 mit dem Pilgerzug von Paris aus antrat.

[38] Boissarie, S. 82-85.

Am Samstag, den 20. August 1892, erfolgte beim Eintauchen in das Wasserbecken in der Grotte von Massabielle die plötzliche Heilung. Als sie nach dem ersten Bad in das Bestätigungsbüro kam und sorgfältig untersucht wurde, fand man bei ihr weder Rasselgeräusche noch Bronchialatmen noch die leiseste Spur irgendeiner Verletzung. Sie hustete nicht mehr, hatte keinen Auswurf, jedoch einen gesunden Appetit. Bis zu ihrer Abreise stellte man jeden Tag aufs Neue fest, dass die Heilung andauerte. Marie heiratete 1894 und starb 1920 im Alter von 63 Jahren.

Schließlich bescheinigte auch ein Ärztekomitee in Lourdes die plötzliche und dauerhafte Heilung von Marie Lebranchu als medizinisch nicht erklärbar.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose'. Lungentuberkulose (Bazillus Koch im Speichel).

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie'. Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

Am 6. Juni 1908 wurde die Heilung von Marie Lebranchu durch Erzbischof Amette von Paris als Wunder anerkannt.[39]

17 Marie LEMARCHAND

Sachverhalt: *Marie Lemarchand* wurde 1874 in Caen (Frankreich) geboren und am 21. August 1892 im Alter von 18 Jahren geheilt.

Marie war von einem Lupusgeschwür, einer tuberkulösen Haut- und Flechtenerkrankung, befallen, welche die ganze linke Wange, die Lippen und einen Teil des Mundes bedeckte. Ihr Gesicht wirkte insgesamt abstoßend. Der behandelnde Arzt Dr. Laneele aus Caen bezeichnete sie als unheilbar.

In dieser lebensbedrohlichen Situation setzte Marie alle Hoffnungen auf Lourdes. Am 19. August 1892 fuhr sie, wie Marie Lebranchu, mit dem nationalen Pilgerzug von Paris aus nach Lourdes. Am 20. August kam sie das erste Mal zur Grotte. Am 21. August wurde sie nach dem Eintauchen in das Wasserbecken von den eitrigen Geschwüren im Gesicht und an den Füßen augenblicklich und vollständig geheilt. Dr. d'Hombres, ein Zeuge der Heilung, schilderte seine Be-

[39] Mangiapan, S. 95; Boissarie, S. 38-42.

Stürzung über ihr außergewöhnlich abstoßendes Äußeres. Die beiden Wangen, der untere Teil der Nase und die Oberlippen seien von einer stark eiternden Geschwulst tuberkulöser Natur bedeckt gewesen. Als er sie nach der Heilung im Spital besuchte, sah er nur noch eine rote Hautfläche, die trocken und wie von einer neu gebildeten Haut überzogen war. Die mit Eiter verschmutzten leinenen Verbandsstücke lagen neben ihr. Eine gleichartige Wunde am Bein war ebenfalls trocken, berichtete er dem Ärztebüro in Lourdes.

Medizinisches Gutachten :

Diagnose. Lungentuberkulose mit Geschwüren im Gesicht und am Bein.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie'. Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation-.

Auch eine eingehende Überprüfung durch die Heimatdiözese Paris befand die Heilung für wissenschaftlich nicht erklärbar.

Am 6. Juni 1908 wurde die Heilung von Marie Lemarchand, nach ihrer Heirat Frau Authier, durch Erzbischof Amette von Paris als Wunder anerkannt.[40]

18 Élise LESAGE

Sachverhalt'. *Élise Lesage* wurde 1874 in Bucquoy (Frankreich) geboren und am 21. August 1892 im Alter von 18 Jahren geheilt.

Élise litt an einem tuberkulösen „weißen Tumor“ im rechten Knie, der zu ihrer Zeit unter den Jugendlichen sehr verbreitet war. Solche Entzündungen versuchte man mit weißglühenden Platinnadeln zu bekämpfen. So verordnete der für solche Krankheiten damals kompetenteste Arzt von Paris, Dr. de Saint-Germain, Elise im Juli 1891 folgende Therapie: unter Anwendung von

[40] Mangiapan, S. 95.

Chloroform fünf große Streifen brennen und 25 „pointes de feu“ um das Knie applizieren, tägliche Applikationen mit Jodtinktur, Fortsetzung der bereits begonnenen Allgemeinbehandlung, bei Misserfolg operative Entfernung des kranken Knochens.

Trotz der schmerzhaften Behandlung verschlimmerte sich die Krankheit, es drohte die Resektion des Knochens. In dieser aussichtslosen Situation meldete sich Élise für den nationalen Pilgerzug nach Lourdes an, der für Mitte des Jahres 1892 organisiert wurde.

Nach Ankunft in Lourdes wurde sie am 21. August 1892 in das Wasserbecken bei der Grotte von Massabielle getaucht und von ihrem Leiden der tuberkulösen Gelenkentzündung vollständig befreit. Noch am gleichen Tag bestätigte das Ärztebüro die Heilung „ohne Folgeerscheinungen und Versteifung“. Neuerliche Untersuchungen erfolgten anlässlich der Nationalwallfahrten von 1893 und 1894. Auch nach 16 Jahren war es zu keinem Rückfall gekommen.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose'. Tuberkulöse Osteoarthritis am Knie.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

Therapie'. Für die Zeit angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

In dem vom zuständigen Bistum Arras durchgeführten kanonischen Verfahren ist von einem Heilungsprozess in zwei Etappen die Rede: erste Anzeichen einer Besserung am 19. August 1892 am Grab der heiligen Radegundis in Poitiers, endgültige Heilung am 21. August 1892 im Wasserbecken von Lourdes.

Am 4. Februar 1908 wurde die Heilung von Élise Lesage durch Bischof Alfred Williez von Arras als Wunder anerkannt.[41]

[41] Läpple, S 69 70.

19 Schwester MARIE DE LA PRÄSENTATION

Sachverhalt'. *Schwester Marie* ***de*** *la Präsentation* wurde am 15. Februar 1846 als Sylvanie Delporte geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 29. August 1892, im Alter von 46 Jahren, als Franziskanerin von der Glaubensverkündigung in Lille (Frankreich).

Sr. Marie litt ab 1880 an einer chronischen tuberkulösen Magen- und Darmentzündung. Da sämtliche Behandlungen erfolglos blieben, entschloss sie sich nach zwölf Jahren des Leidens zu einer Wallfahrt nach Lourdes. Bereits im Zug trat eine Linderung ein, was es ihr ermöglichte, etwas Nahrung zu sich zu nehmen. Das Lourdeswasser führte vorerst zu keiner weiteren Besserung. Sr. Marie gab die Hoffnung aber nicht auf. Am 29. August 1892 bekam sie während des Gebets in der Rosenkranzkapelle heftige Magenschmerzen. Daraufhin trat unerwartet eine völlige Heilung ein, welche die Ärzte nicht mehr für möglich gehalten hatten. Das Ärztebüro von Lourdes bestätigte die medizinische Nicht-Erklärbarkeit der Heilung.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose. Chronische tuberkulöse Magen- und Darmentzündung (Gastroenteritis).

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie'. Angemessen, aber unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

In den 16 Jahren bis zum Ende des kanonischen Verfahrens kam es zu keinem einzigen Rückfall.

Am 15. August 1908 wurde die Heilung von Schwester Marie de la Präsentation durch Weihbischof Francois Delamaire von Cambrai als Wunder anerkannt.[42]

[42] Mangiapan, S. 96.

20 Abbe CIRETTE

Sachverhalt'. *Abbe Cirette* wurde am 15. März 1847 in Poses (Eure) geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 31. August 1893, im Alter von 46 Jahren, in Beaumontel (Frankreich).

Abbe Cirette war Pfarrer einer Gemeinde in der Diözese Evreux. Nach einer schweren Grippe im Januar 1892 wurde er unvermittelt von einer Nervenerkrankung und geistiger Verwirrung befallen. Er war nicht einmal mehr in der Lage, normal zu gehen. Seine Selbständigkeit und sein Gedächtnis waren dahin und er konnte auch nicht mehr sprechen. Da er sich seines Zustandes bewusst war, sank er seelisch auf einen Tiefpunkt, zumal sich die verschiedenen Medikamente als wirkungslos erwiesen. Die rätselhafte Krankheit, eine Rückenmarksklerose mit Pyramidenbahnschädigung, wirkte sich auch auf den Körper aus, der von einer fortschreitenden Lähmung befallen wurde. Mit 46 Jahren sah er somit seine letzte Rettung in einer Wallfahrt nach Lourdes. Da die eigene Diözese keine Pilgerfahrt organisierte, schloss sich Abbe Cirette der Wallfahrt von Rouen an.

Nach seiner Ankunft am 29. August 1893 in Lourdes wartete er zwei Tage, bevor er zu den Bädern ging, um nicht einem anderen Kranken den Platz wegzunehmen, der dort geheilt werden könnte, wie er sagte. Im Augenblick des Eintauchens am 31. August 1893 verspürte er zunächst nichts Besonderes. Doch später, nach dem Mittagessen, hatte er den starken Wunsch, zur Grotte zu gehen. Auf dem Weg dorthin merkte er schon bald, dass er seine Krücken nicht mehr brauchte. Er war vollkommen geheilt.

Die Heilung wurde im Ärztebüro von Lourdes begutachtet und als vollständig, plötzlich und völlig unverwartet beurteilt. Nach seiner Rückkehr in die Gemeinde konnte Abbe Cirette zur Überraschung aller seine Tätigkeit als Pfarrer von Beaumontel wieder aufnehmen.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose: Amyotrophische Lateralsklerose des Rückenmarks.

Prognose: Keine Aussicht, auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie-, Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Dem medizinischen Urteil schloss sich nach 12-jähriger Beobachtung auch die kanonische Kommission an. Am 11. Februar 1907 wurde die Heilung von Abbe Cirette durch Bischof Philippe Meunier von Evreux als Wunder anerkannt.[43]

21 Aurelie HUPRELLE

Sachverhalt: *Aurelie Huprelle* wurde 1869 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 21. August 1895, im Alter von 26 Jahren, in Saint-Martin-le-Nceud (Frankreich).

Aurelie litt offensichtlich schon länger an einer Lungentuberkulose. Seit ihrem 20. Lebensjahr wurde sie von ihrem Hausarzt, Dr. Hardivilliers, betreut, welcher der rasant fortschreitenden Krankheit gegenüber machtlos war. 1889 befiel sie eine Lungenkongestion, die wiederholt Entzündungen und schließlich ein Lungenleiden mit akutem Verlauf und weiten Kavernen in den angegriffenen Lungen auslöste. Nachdem Aurelie, inzwischen 26 Jahre alt, von der Medizin nichts mehr zu erwarten hatte, beschloss sie gegen den Willen des Arztes mit dem nationalen Pilgerzug nach Lourdes zu fahren. Auf der Zwischenstation in Paris spendete man ihr die Krankensalbung, weil der Tod unmittelbar bevorzustehen schien. Am 21. August 1895 kam sie schließlich völlig erschöpft in Lourdes an. Nachdem man sie aus dem Zug gehoben hatte, wurde sie auf einer Matratze zu den Bädern getragen. Was sich dann ereignete, beschreibt Dr. Boissarie:

> „Es ist sieben Uhr morgens. Man legt die Kranke auf ein Tuch, um sie ins Wasser zu tauchen; man stützt sie von allen Seiten, denn sie kann nicht die geringste Bewegung machen, sie ist vollständig regungslos. Kaum ist sie im Wasser, da wird sie von einer heftigen Brustbeklemmung erfasst, sie verspürt ein Angstgefühl, das

[43] Mangiapan. S. 96; Läpple, S. 72-73.

sie nicht beschreiben kann, und ein brennender Schmerz durchdringt sie. Dann stellt sich plötzlich Ruhe ein, jeder Schmerz verschwindet und sie hat ein Gefühl von vollständigem Wohlbefinden. In wenigen Sekunden ist sie geheilt, ohne Übergang, gründlich geheilt...
Als sie in das Ärztebüro kam, untersuchten wir sie mit der größten Sorgfalt und konnten nicht die geringste Läsion in ihren Lungen finden.“ [44]

Gerade an diesem Tag hatten sich die Ärzte im Büro zu einer Sitzung versammelt, weshalb Aurelie zweimal dorthin gebracht wurde. Die anwesenden Ärzte konnten nicht umhin, die Heilung zu bestätigen. Nach ihrer Rückkehr nach Hause konnte auch der behandelnde Arzt zu seiner Überraschung die vollständige Heilung feststellen.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose: Akute kavernöse hämoptoische Lungentuberkulose.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Zum fünfzigsten Jahrestag der Erscheinungen Unserer Lieben Frau von Lourdes 1908 wurde Aurelie auf Veranlassung des Bischofs von Beauvais von neuem befragt und untersucht. Daraufhin wurde ihre Heilung am 1. Mai 1908 durch Bischof Marie Jean Douais von Beauvais als Wunder anerkannt.

Aurelie sah sich nun einer echten Verleumdungskampagne ausgesetzt. Der deutsche Arzt Dr. Aigner behauptete, dass ihre Krankheit rein nervösen Ursprungs gewesen sei, was aufgrund der breiten Resonanz eine neuerliche Untersuchung notwendig machte, die 1909 von drei Professoren der medizinischen Fakultät von Paris durchgeführt wurde. Diese kamen jedoch zum selben Schluss wie die ursprüngliche ärztliche und die spätere kirchliche Untersuchung: Tuberkuloseerkrankung, die unvermittelt, sicher und auf Dauer geheilt wurde.[45]

22 Esther BRACHMANN

Sachverhalt: *Esther Brachmann* wurde 1881 in Paris (Frankreich) geboren und am 21. August 1896 im Alter von 15 Jahren in Lourdes geheilt.

[44] Boissarie, S. 36.
[45] Mangiapan, S. 96-97; Läpple, S. 73-75; Boissarie, S. 33-37.

Esther litt als 15-jähriges Mädchen bereits seit zwei Jahren an Tuberkulose. Als ihr die Ärzte im Krankenhaus von Villepinte, einem Asyl für tuberkulöse Mädchen, wo Esther untergebracht war, bescheinigten, dass sie an Bauchtuberkulose ohne Aussicht auf Heilung leide, setzte auch sie ihre letzte Hoffnung auf Lourdes. Am 21. August 1896 kam sie in einem besorgniserregenden Zustand dort an. Die Hospitaliers Unserer Lieben Frau vom Heil, die treuen Diener der Kranken der Nationalwallfahrt, hoben Esther morgens aus dem Zug und brachten sie zur Grotte, wo sie von den Helferinnen in das Becken getaucht wurde. Noch im Becken, umflutet von Lourdeswasser, wurde sie plötzlich vollständig geheilt. Die Schmerzen wie auch die Schwellung ihres Bauches waren verschwunden. Sie konnte gehen und hatte Appetit. Am Nachmittag folgte sie wie ein normaler Mensch den Wallfahrtsexerzitien. Am nächsten Tag betete sie den Kreuzweg entlang der Kreuzwegstationen.

Zwei Tage später wurde sie zum Ärztebüro gebracht, wo man ihre Heilung nach eingehenden Untersuchungen bestätigte.

Wie nicht anders zu erwarten, waren die Ärzte nach ihrer Rückkehr nach Villepinte völlig überrascht und behielten Esther noch ein Jahr lang zur Beobachtung im Haus. Erst 1897 waren sie bereit, ihr nach der Rückkehr von einer Dankeswallfahrt eine Bescheinigung auszustellen, in der sie erklärten, dass sie „seit ihrer Rückkehr aus Lourdes 1896 geheilt“ war.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose: Tuberkulöse Bauchfellentzündung.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Im Hinblick auf eine kirchliche Anerkennung der Heilung wurde Esther Brachmann 1908 auf Antrag des Erzbischofs Leon Amette von Paris erneut

untersucht und für völlig gesund befunden. Daraufhin erklärte er ihre Heilung am 6. Juni 1908 als Wunder.[46]

Diese Untersuchung diente dem Erzbischof auch in Bezug auf die Heilungen von Clementine Trouve, Élise Lesage und Marie Lemarchand, die zu unfreiwilligen Heldinnen des Romans *Lourdes* des Schriftstellers Emile Zola[47] wurden, der allerdings die historischen Tatsachen zum Teil stark verfälschte.

23 Jeanne TULASNF

Sachverhalt'. *Jeanne Tulasne* wurde am 8. September 1877 in Tours (Frankreich) geboren und am 8. September 1897 im Alter von 20 Jahren in Lourdes geheilt.

Jeanne litt seit ihrem 18. Lebensjahran tuberkulöser Bauchfellentzündung. Nach sechs Monaten breitete sich die Krankheit auf das Rückenmark aus. Innerhalb weniger Monate waren die Läsionen beängstigend: Zerstörung von zwei bis drei Wirbeln mit Rückgratverkrümmung und Buckelbildung; hinzu kamen ein Abszess am linken Schenkelknochen, Muskelschwund und ein Klumpfuß. Ab dem 27. September 1896 musste Jeanne das Bett hüten. Am 7. August 1897 bestätigte der behandelnde Arzt den Ernst ihres Zustandes. Jeanne setzte nun ihre letzte Hoffnung auf Lourdes, wenngleich nach Ansicht des Hausarztes eine Reise dorthin in diesem Zustand an Verrücktheit grenzte.

Dennoch fuhr Jeanne Anfang September 1897 mit dem Diözesanpilgerzug in einer derart schlechten Verfassung nach Lourdes, dass man sie in einen Weidenkorb legen musste. Am Morgen des 7. September kam sie in Lourdes an, und am Abend desselben Tages tauchte man sie in das Wasserbecken, ohne dass sich ein Erfolg einstellte.

Am 8. September, ihrem 20. Geburtstag, nahm Jeanne an der Prozession mit dem Allerheiligsten teil, bei der ihr Diözesanbischof die Monstranz trug. Er segnete sie ein erstes Mal, als er an ihr vorüberging, kam dann noch einmal

[46] Manoiapan, S. 97-98.
[47] É. Zola: Lourdes (1991).

zurück und segnete sie ein zweites Mal. Und Jeanne fühlte sich augenblicklich geheilt.

Bei der Untersuchung im Ärztebüro am nächsten Tag und im Folgejahr 1898 bestätigten die Ärzte die vollständige, plötzliche und beständige Heilung von einer seit langem bestehenden Wirbelsäulentuberkulose (Pottsche Krankheit).

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Wirbelsäulentuberkulose (Pottsche Krankheit) mit Klumpfuß.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Zehn Jahre später, nach erfolgter Untersuchung durch die kirchliche Kommission, wurde die Heilung von Jeanne Tulasne am 27. Oktober 1907 durch Erzbischof Rene Francois Renou von Tours als Wunder anerkannt.[48]

24 Clementine MALOT

Sachverhalt: *Clementine Maiot* wurde am 22. November 1872 in Granvilliers geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 21. August 1898, im Alter von 25 Jahren, in Gaudechait (Frankreich).

Clementine litt an einer kavernösen hämoptoischen Lungentuberkulose, auf die sie durch Blutspucken im Jahre 1892 aufmerksam wurde. Im Verlauf von fünf Jahren schritt die Krankheit unerbittlich fort. So beschloss sie wie viele andere in ihrer Verzweiflung, nach Lourdes zu fahren.

Gleich bei ihrer Ankunft mit dem nationalen Pilgerzug am 20. August 1898 wurde sie nach einer sehr anstrengenden Reise zu den Bädern gebracht, zunächst jedoch ohne Erfolg. Erst nach dem Eintauchen am

[48] Boissarie, S. 145-150. Manc.iapan, S. 98.

nächsten Tag, dem 21. August 1898, fühlte sie eine deutliche Besserung ihrer körperlichen Verfassung.

Die Untersuchungen im Ärztebüro fanden am 21. und 23. August 1998 sowie am 21. August 1899 statt, wobei man die vollständige Heilung feststellte.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Akute kavernöse hämoptoische Lungentuberkulose.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Eine neuerliche Untersuchung zehn Jahre nach der Heilung führte zum selben Ergebnis.

Am 1. November 1908 wurde die Heilung von Clementine Malot durch Bischof Marie Jean Douais von Beauvais als Wunder anerkannt.[49]

25 Rose FRANCOIS

Sachverhalt: *Rose Francois* wurde 1863 als Rose Labreuvoies in Paris (Frankreich) geboren und am 20. August 1899 im Alter von 36 Jahren in Lourdes geheilt.

Rose litt an einem entzündeten Ödem (Phlegmone) an der Hand an und am rechten Arm, an einer eitrigen Wunde, die sich nicht auskurieren und schließen ließ. Zudem hatte sie noch eine Augenkrankheit, die ihre Sehkraft von Jahr zu Jahr minderte, sodass in absehbarer Zeit mit einer völligen Erblindung zu rechnen war. Zwischen Dezember 1898 und Juli 1899 wurde sie zur Behebung der Infektion am rechten Arm fünf chirurgischen Eingriffen unterzogen, die jedoch erfolglos blieben. Man gab ihr daher zu verstehen, dass eine Amputation notwendig sei.

[49] Mangiapan, S. 99.

Rose entschloss sich daraufhin zu einer Wahlfahrt nach Lourdes. Mit dem ärztlichen Zertifikat vom 16. August 1899 in Händen, welches ihr bescheinigte, dass sie seit beinahe einem Jahr an einer chronischen Infektion am rechten Arm mit zahlreichen Fisteln und großen Lymphödemen am Ober- und Unterarm litt, traf sie in Lourdes ein. Am 20. August wurde sie nach langem Warten in der Badekabine neben der Grotte von Massabielle in das Wasser getaucht. Dabei setzte ein Heilungsprozess ein, der bis zum 22. August zur vollkommenen Heilung führte. Das Ödem verschwand, die Fisteln schlossen sich, Schmerzen und Steifheit waren verschwunden. Am Arm waren lediglich noch einige Narben sichtbar.

Das Ärztekomitee von Lourdes traf nach genauer Untersuchung die lakonische Feststellung: medizinisch nicht erklärbar! Bei ihrer Rückkehr nach Paris wurde die unerwartete und nahezu plötzliche Heilung auch durch die Untersuchung der Pariser Kommission bestätigt.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Lymphangitis mit Fisteln und enormem Ödem am rechten Arm.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Nahezu plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation :

1908 wurde die vollständige, unvorhersehbare und dauerhafte Heilung auch durch die Untersuchung der kanonischen Kommission bestätigt.

Am 6. Juni 1908 wurde die Heilung von Rose Francois durch Erzbischof Jean Amette von Paris als Wunder anerkannt."[50]

26 Pater SALVATOR

Sachverhalt: *Ernest Taburei* wurde 1862 in Rouelle geboren, erhielt beim Eintritt in den Kapuzinerorden den Namen Pater Salvator und lebte zur Zeit der Heilung am 25. Juni 1900, im 39. Lebensjahr, in Dinard (Frankreich).

Nach Abschluss seines Theologiestudiums wurde P. Salvator mit 34 Jahren mit der Pflege zweier an Tuberkulose erkrankter Mitbrüder betraut und dabei selbst von Tuberkulose befallen. Die Ordensleitung hielt die Ansteckung zunächst für vorübergehend und heilbar.

[50] Mangiapan, S. 97; Läpple, S. 82.

Anfang 1898 wurde die Krankheit als Lungentuberkulose diagnostiziert. Im Juni 1898 empfing P. Salvator die Priesterweihe. Am 15. Januar 1899 stellte sich eine schwere gesundheitliche Krise ein, die im Gutachten der Ärzte Dr. Menager von Nantes und Dr. Mordredt von Le Mans als tuberkulöse Verhärtung der rechten Lungenspitze und Bauchfellentzündung diagnostiziert wurde. In dieser aussichtslosen Situation fasste der Provinzial den Entschluss, P. Salvator nach Lourdes zu schicken. Die Ärzte waren dagegen und gaben am Tag vor seiner Abreise jegliche Behandlung des Kranken auf. In ihren Augen bestand für ihn keine Hoffnung mehr.

Bei seiner Ankunft in Lourdes am 25. Juni 1900 ließ sich P. Salvator sofort zu den Bädern bringen, wo er etwa eine Stunde betete. Was dann geschah, fasst Dr. Boissarie zusammen:

> „Um zwei Uhr stieg er ins Wasser. Er war wie erstickt und stieß zwei oder drei Rufe aus... Bald richtet er sich empor, verspürt kein Unwohlsein mehr und vermag kaum seine Freude zu bemeistern. Er, der soeben gebeugt war wie ein Greis, steht nun aufrecht da und bewegt sich nach Belieben.“[51]

Am nächsten Tag, dem 26. Juni 1900, unterzog sich P. Salvator den Untersuchungen im Ärztebüro, wo die vollständige Heilung festgestellt wurde.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Tuberkulöse Bauchfellentzündung.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

1908 wurde P. Salvator nochmals von zwei Ärzten der kirchlichen Kommission untersucht, die vom Erzbischof von Rennes eingesetzt wurde. Sein körperlicher Zustand wurde als sehr befriedigend bezeichnet.

[51] Boissarie, S. 302.

Am 1. Juli 1908 wurde die Heilung von Pater Salvator durch Erzbischof A. Dubourg von Rennes als Wunder anerkannt.[52]

27 Schwester MAXIMILIEN

Sachverhalt: *Schwester Maximilien* wurde 1858 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 20. Mai 1901, im Alter von 43 Jahren, im Kloster der Schwestern Unserer Lieben Frau von der Hoffnung in Marseille (Frankreich).

Schwester Maximilien zog sich den Keim ihrer Krankheit beim Spaziergang mit einem geistig Behinderten zu, der sich in ein vorbeif!ießer des Gewässer stürzte. Die Schwester sprang nach und geriet dabei selbst in Lebensgefahr. Nach einer mehrmonatigen Inkubationszeit zeigte sich zunächst eine allgemeine Gelbsucht, hinzu kamen eine Lebererkrankung und später eine Bauchfellentzündung. Ihre Krankheit zog sich 15 Jahre hin, von denen sie die letzten fünf Jahre an das Bett gefesselt war. Die Ärzte versuchten alle zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden, mussten den Kampf gegen die unheilbare Krankheit - zystischer Echinokokkus der Leber (sackartiger, flüssigkeitsgefüllter Lebertumor), tuberkulöse Bauchfellentzündung, Venenentzündung des linken Beines (Phlebitis) - aber schließlich aufgeben. Ein allmählicher Vergiftungsprozess war nicht mehr aufzuhalten, sodass ein operativer Eingriff zu spät kam.

In dieser Situation gewährte ihr die Generaloberin eine Pilgerfahrt nach Lourdes, wo sie am Morgen des 20. Mai 1901 eintraf. Am Nachmittag wurde sie um 15.00 Uhr zur Grotte getragen und in das Wasser getaucht. Bei der Kontaktnahme mit demselben durchfuhr ein ungeheurer Schmerz das Bein, das sofort gerade wurde. Die Schwellung an Bauch und Bein war vollkommen verschwunden.

Am nächsten Tag, den 21. Mai. wurde Sr. Maximilien im Ärztebüro eingehend untersucht. Sie erzählte zunächst die unglaubliche Geschichte ihrer Erkrankung, berichtete über deren Fortschreiten und die plötzliche Heilung vom Vortag. Sie war zu diesem Zeitpunkt 43 Jahre alt. Nach telegrafischem

[52] Ders., ebd., S. 299- 307; Mangiapan, S. 110; Läpple, S. 83-84.

Eintreffen des medizinischen Gutachtens des behandelnden Arztes Dr. Rampal in Marseille bestätigten die Ärzte die Heilung. Dr. Rampal schloss seinen Bericht mit den Worten:

> „Aus voranstehenden Angaben bin ich gezwungen zu schließen und vorurteilsfrei zu erklären, dass Schwester Maximilien, die seit 5 Jahren an einer hydatischen Leberzyste und einer Phlebitis am linken Bein litt, als unheilbar angesehen werden musste und dass sie am 26. Mai 1901 vollständig geheilt von Lourdes zurückgekehrt ist.“ [55]

Medizinisches Gutachten-.

Diagnose'. Hydatidenzyste der Leber und Phlebitis am linken Bein.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie'. Unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 5. Februar 1908 wurde die Heilung der Schwester Maximilien von Kardinal Paulin Andrieu von Marseille als Wunder anerkannt.[54]

28 Marie SAVOYE

Sachverhalt-. *Marie Savoye* wurde 1877 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 20. September 1901, im Alter von 24 Jahren, in Cateau-Cambresis (Frankreich).

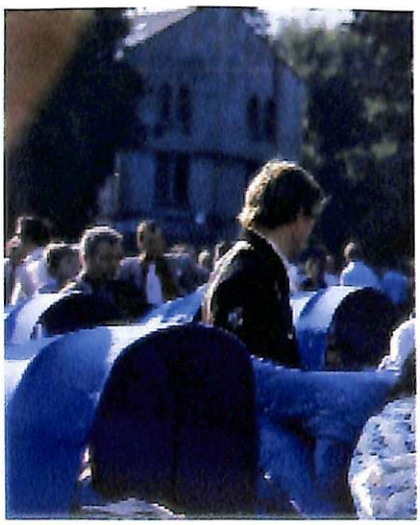

Marie litt Jahre hindurch an rheumatischem Fieber. Die letzten sechs Jahre vor der Heilung konnte sie das Bett nicht mehr verlassen und auch keine feste Nahrung zu sich nehmen. Dieser Zustand wurde in den letzten vier Jahren durch eine schwere Herzerkrankung mit den Symptomen eines Mitralklappenfehlers belastet, der von einem infektiösen Rheumatismus aus dem Jahre 1897 herrührte. Die Krankheit hatte durch fast völligen Appetitverlust

[53] Boissarie, S. 312.
[54] Ders., ebd.; Manoiapan, S. 111; Läpple, S. 85 - 89.

und durch Blutspucken zu einem derartigen Schwächezustand geführt, dass sie bei ihrer Ankunft in Lourdes niemand in das Wasserbecken zu tauchen wagte.

So nahm sie am 20. September 1901 an der nachmittägigen Sakramentsprozession teil. Beim Segen mit dem Allerheiligsten verschwanden unvermittelt alle ihre Symptome sowie die Wunde am Rücken, die durch die lange Bettlägerigkeit verursacht worden war.

Bei der Untersuchung im Ärztebüro am gleichen Tag durch Dr. Perisson wurde ihre vollkommene, medizinisch nicht erklärbare Heilung festgestellt.

Nach der Rückkehr in ihr normales Leben schenkte Marie Savoye ihre Pflege und Aufmerksamkeit, die sie selbst während ihre'-langen Krankheit erfahren hatte, anderen Betroffenen.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Rheumatische Mitralklappenerkrankung.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchlich e Approbation :

Nach der kanonischen Untersuchung wurde die Heilung von Marie Savoye am 15- August 1908 durch Weihbischof Francois Delamaire von Cambrai als Wunder anerkannt.[55]

29 Johanna BEZENAC

Sachverhalt: Johanna Bezenac wurde 1876 als Johanna Dubos geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 8. August 1904, im Alter von 28 Jahren, in Saint-Laurent-des-Bätons (Frankreich).

Johanna Dubos, später verh. Bezenac, war von Jugend an von schwacher Gesundheit. Mit der Heirat und der Geburt eines Kindes blickte sie jedoch in eine hoffnungsvolle Zukunft. Nach einer sehr langen und erschöpfenden Stillzeit erkrankte Johanna dann aber im März 1901 an einer schweren Lungenentzündung, die in Wirklichkeit das Auftreten einer Tuberkulose verschleierte. Die Behandlung blieb zur Gänze wirkungslos und ihr Zustand verschlechterte sich immer mehr. Das Gesicht wurde von einer Hautinfektion befallen, die

[55] Heilungen und Wunder, S. 19; Boissarie, S. 319-320; Mangiapan, S. 111.

sich bis zu den Haarwurzeln ausbreitete, sodass sich Johanna in den letzten Monaten vor der Heilung nicht mehr zu zeigen wagte. In dieser aussichtlosen Situation setzte auch sie ihre letzte Hoffnung auf Lourdes.

Als sie am 7. August 1904 mit dem Pilgerzug dort ankam, war ihr Anblick erschütternd. Am nächsten Tag, den 8. August, wurde sie mit dem Krankenwagen zur Grotte gefahren und von den Helferinnen in das Wasserbecken getaucht. Schon beim Herausheben aus dem Becken schien ihr gesundheitlicher Allgemeinzustand plötzlich gebessert; die dauerhafte Wiederherstellung erfolgte am 9. August 1904.

Das Ärztebüro verfügt nur über einen kurzen Bericht zu dieser Heilung. Nach ihrem Aufenthalt in Lourdes kehrte Johanna Bezenac mit ihrer Diözesanwallfahrt geheilt nach Hause zurück.

Am 4. Oktober 1904, also zwei Monate nach der Wallfahrt, stellte der behandelnde Arzt nach einer kurzen, eingehenden Untersuchung jedenfalls die vollkommene Heilung des allgemeinen und lokalen Zustandes fest.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose'. Kachexie und Lupus des Gesichts, wahrscheinlich tuberkulös.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie. Unwirksam.

Art der Heilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

Nach dem ebenso gründlichen kanonischen Verfahren wurde die Heilung von Johanna Bezenac am 2. Juli 1908 durch Bischof Henri .1. Bougoin von Perigueux als Wunder anerkannt.[56]

[56] Mangiapan, S. 112; Lourdes: Heilungen und Wunder. S. 19; Läpple. S. 91 92.

30 Schwester SAINT-HILAIRE

Sachverhalt'. *Schwester Saint-Hilaire* wurde 1865 als Lucie Jupin geboren und war zur Zeit der Heilung am 20. August 1904, im Alter von 39 Jahren, Oberin der Kongregation des hl. Joseph von Clairvaux im Kloster von Peyreleau (Frankreich).

Lucie Jupin, die bei ihrem Eintritt in das Kloster den Namen Sr. Sainte-Hilaire erhielt, erkrankte im August 1903 an einer Magen-Dann-Verstimmung, die sich jeder Behandlung widersetzte. Von Woche zu Woche verschlechterte sich ihre Gesundheit und nach einigen Monaten war ihr Zustand bereits chronisch geworden. Im Februar 1904 bildete sich ein Tumor an der rechten Seite, der mit einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes und einer starken Asthenie einherging. In dieser völligen Aussichtslosigkeit setzte sie ihre Hoffnung auf Lourdes.

Als Sr. Saint-Hilaire im August 1904 mit der Nationalwallfahrt in Lourdes eintraf, war sie praktisch nur noch Haut und Knochen. Sie wog 42 kg. Am 20. August 1904 brachte man die 39-Jährige im Krankenwagen zur Grotte und tauchte sie in das Wasserbecken. Schon beim ersten Eintauchen fühlte sie sich von neuem Leben beseelt und verspürte wieder Appetit. Dennoch brauchte sie einige Stunden, um wirklich zu begreifen, dass sie geheilt war, und um dies am 22. August im Ärztebüro zu melden, wo man eine außerordentliche, medizinisch nicht erklärbare Heilung feststellte.

Nach der Rückkehr in ihre Ordensgemeinschaft nahm sie das normale Leben als Ordensfrau wieder auf und kam zum Zeichen des Dankes mit der Wallfahrt von Rodez noch mehrmals nach Lourdes.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Darmkrebs.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Nach einem umfassenden kanonischen Verfahren wurde die Heilung von Sr. Saint-Hilaire am 10. Mai 1908 durch Bischof Charles de Ligonnes von Rodez als Wunder anerkannt.[57]

31 Schwester SAINTE BÉATRIX

Sachverhalt: *Schwester Sainte-Beatrix* wurde 1862 als Rosalie Vildier geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 31. August 1904, im Alter von 42 Jahren, in Evreux (Frankreich).

Von 1894 an erfuhr die Gesundheit der damals 32-jährigen Schwester durch eine Kehlkopfentzündung einen drastischen Einbruch. Nach wiederholten Gewebsuntersuchungen lautete die Diagnose: unheilbares Leiden, vermutlich tuberkulöse Kehlkopf- und Luftröhrenentzündung. Von 1896 bis zur Pilgerfahrt nach Lourdes Ende August 1904 traten die Symptome - allgemeine Schwäche, Stimmverlust, Husten mit blutigem und eitrigem Auswurf - immer stärker hervor, was die ärztliche Diagnose einer Tuberkulose untermauerte.

Am Morgen der Ankunft der Diözesanwallfahrt von Evreux, am 31. August 1904, fühlte sich Sr. Sainte-Beatrix nach dem Eintauchen in das Wasser der Bäder wie verwandelt. Zwei Tage später wurde sie im Medizinischen Ärztebüro untersucht. Die Ärzte konnten weder im Rachen noch im Brustbereich Anomalien feststellen.

Im Jahr darauf kehrte sie nach Lourdes zurück, um der Jungfrau Maria zu danken. Als sie neuerlich in die Bäder stieg, wurde sie auch von der Sehschwäche geheilt, an der sie seit 15 Jahren gelitten hatte.

Medizinisches Gutachten-.

Diagnose: Kehlkopfentzündung (vermutlich tuberkulös).

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

" Mangiapan, S. 112; Läpple, S. 92-93.

Art der Heilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

Da die plötzliche Gesundung nicht natürlich zu erklären war, wurde die Heilung von Sr. Sainte-Beatrix nach der positiven Beurteilung seitens der kanonischen Kommission am 25. März 1908 durch BischofPhilippe Meumer von Evreux als Wunder anerkannt?[8]

32 Marie-Therese NOBLET

Sachverhalt-. *Marie-Therese Hoblet* wurde 1889 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 31. August 1905, im Alter von 15 Jahren, in Avenay (Frankreich).

Marie-Therese war in ihrer Kindheit wiederholt schwer krank. Im August 1904 wurde bei der gerade 14-Jährigen eine mit nervösen Störungen verbundene Wirbelsäulcntuberkulose (Pottsche Krankheit) diagnostiziert.

Am 30. August 1905 kam Marie-Therese mit dem diözesanen Pilgerzug nach Lourdes und wurde am darauffolgenden Tag in dem Moment geheilt, als sie nach der Prozession mit dem Allerheiligsten gegen 18.00 Uhr in die Krankenherberge „Unsere Liebe Frau von den Schmerzen“ zurückkehrte. Die Untersuchung am nächsten Tag im Ärztebüro ergab weder eine Deformation der Wirbelsäule noch irgendwelche Bewegungsbehinderungen. Auch die Schmerzen waren verschwunden.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Spondylitis lumbodorsalis.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

[58] Mangiapan, S. 112-113; Lourdes: Heilungen und Wunder, S. 20; Läpple, S. 93-94.

Kirchliche Approbation-.

Als Marie-Therese drei Jahre später von einer vom Kardinal-Erzbischof von Reims eingesetzten kanonischen Kommission neuerlich untersucht wurde, stellte man keinerlei Anomalien fest. Nachdem man sich des Fortbestandes ihrer Gesundheit versichert hatte, wurde die Heilung von Marie-Therese Noblet am 11. Februar 1908 durch Kardinal-Erzbischof L. J. Lu?on von Reims als Wunder anerkannt.

Später trat Marie Therese, einer inneren Eingebung folgend, in die Ordensgemeinschaft „Dienerinnen des Herrn“ ein, die von Erzbischof de Boismenu, Papua-Neuguinea, als erste einheimische Schwesterngemeinschaft gegründet wurde. Trotz der schwierigen Lebensbedingungen und des abträglichen Klimas konnte sie bei den Einwohnern Papua-Neuguineas Außerordentliches bewirken.

Diese Heilung war die letzte von 22 Heilungen, die zwischen 1907 und 1908 von elf französischen und zwei belgischen Bischöfen als Wunder anerkannt und von Msgr. Schöpfer, dem Bischof von Tarbes, sowie Dr. G. Boissarie zur Fünfzigjahrfeier der Erscheinungen von Lourdes vorgestellt wurden.[59]

33 Ceciie DOUVILLE de FRANSSU

Sachverhalt'. *Ceciie Doubille de Franssu* wurde am 26. Dezember 1885 in Toumai (Belgien) geboren, wo sie auch zur Zeit der Heilung am 21. September 1905, im Alter von 19 Jahren, lebte.

Auch Ceciie war schon als Kind immer wieder krank. Im Alter von 14 Jahren zeigte sich eine weiße Tuberkulosegeschwulst am Knie. Nach vier oder fünf Jahren intensiver Pflege ohne merklichen Erfolg entschloss man sich im Juni 1904 zur Operation. Fast zur gleichen Zeit brach eine tuberkulöse Bauchfellentzündung aus, die sich aufgrund des Allgemeinzustandes bis zum Juli 1905 verschlechterte. Ceciie hatte ständig Schmerzen und Fieber und kaum Appetit – alles Zeichen einer fortschreitenden Schwächung. In diesem prekären Zu-

[59] Manc.iapan, S. ! 13.

stand, ohne Hoffnung auf Besserung, äußerte sie im Mai 1905 den Wunsch, nach Lourdes zu fahren.

Im September machte sie sich trotz des bedenklichen Allgemeinzustandes und eines noch immer beeinträchtigten Sehvermögens auf den Weg nach Lourdes, wo sie nach ihrer Ankunft am 21. September 1905 mit großer Umsicht zu den Bädern geleitet wurde, denen sie völlig und dauerhaft geheilt entstieg.

Am Abend desselben Tages erfolgte die Untersuchung im Ärztebüro, wo keine Anzeichen der Krankheit mehr festgestellt wurden.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Tuberkulöse Bauchfellentzündung.

Prognose: Geringe Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Das medizinische Gutachten wurde einige Jahre später dem Bischof von Versailles überbracht, um über eine eventuelle Wunderheilung zu befinden. Es erfolgte eine neuerliche Untersuchung durch eine Diözesankommission. Darauf wurde die Heilung von Cecilie Douville de Franssu am 8. Dezember 1909 durch Bischof Charles Gibier von Versailles als Wunder anerkannt. Die Dauerhaftigkeit der Heilung ist mehr als untermauert. Die Geheilte starb nämlich 1991 im Alter von 105 Jahren. Am 26. Dezember 1990 wäre niemand auf den Gedanken gekommen, dass die Frau, die dort im Kreis ihrer Familie ihren 105. Geburtstag feierte, mit 20 Jahren nur noch ein paar Monate bzw. höchstens ein paar Jahre Lebenserwartung hatte! Ihre Angehörigen feierten an diesem Tag den letzten Geburtstag mit ihr. Das konnten sie natürlich nicht wissen, doch war sich jeder bewusst, dass Cecilie Douville de Franssu eine ganz besondere Lebensauszeichnung hatte.[60]"

34 Antonia MOLJLIN

Sachverhalt: *Antonia Moulin* wurde am 13. April 1877 in Vienne (Frankreich) geboren, wo sie auch zur Zeit der Heilung am 10. August 1907. im Alter von 30 Jahren, lebte.

[60] Mangiapan, S. 113 - 114.

Das Leben der jungen Frau ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Nach dem Abklingen einer Krankheit, die zur damaligen Zeit ernst genug war, um einen Spitalsaufenthalt nötig zu machen, entwickelte sich im Februar 1905 am rechten Bein ein Abszess mit Phlebitis (Venenentzündung) und Lymphangitis (Entzündung der Lymphbahnen). Antonia verbrachte sechs Monate im Krankenhaus. Im September 1905 fuhr sie mit der Pilgergruppe von Grenoble nach Lourdes und kehrte fünf Tage später ohne jede gesundheitliche Besserung in das Spital nach Vienne zurück. Ihr Zustand verschlechterte sich. Es bildeten sich weitere Abszesse, die zu zeitweiligen Fistelbildungen führten. Dies zog sich fünf Monate hin, bis zum März 1906. Anschließend war sie im „Hotel-Dieu“ in Lyon untergebracht, wo sich trotz der vielfältigen Therapien keine Besserung einstellte.

Als man sie 1906 dem Tode nahe wähnte, wollte sie zu ihren Verwandten gebracht werden. Ihr Allgemeinzustand blieb trotz aller Behandlung weiterhin ernst. Die lokale Wunde am Oberschenkel nahm an Umfang und Tiefe zu und sonderte unaufhörlich Eiter ab. Das Knie schwoll an und versteifte sich.

Zwei Jahre nach ihrem ersten Besuch in Lourdes unternahm Antonia im August 1907 eine neuerliche Reise dorthin. Der übel riechende Eiter war für die anderen im Auto eine große Belastung. Am zweiten Tag nach ihrer Ankunft wurde sie am 10. August noch einmal zu den Bädern geführt. Als man sie erneut verbinden wollte, merkte man, dass die Wunde vernarbt und ihr Bein „wie neu“ war. Sie wurde gleich zur Grotte gebracht, sodass sie umhergehen konnte, und von dort zum Ärztebüro, wo die Heilung nach eingehender Untersuchung bestätigt wurde.

Nach ihrer Rückkehr nach Hause war die ganze Umgebung sprachlos, allen voran ihr Arzt, der schriftlich festhielt, dass es sich hier „um eine wissenschaftlich nicht erklärbare Heilung“ handelte.

In den Jahren 1908, 1909 und 1910 kam Antonia Moulin jeweils als Helferin wieder nach Lourdes, wobei sie es sich nicht nehmen ließ, bei diesen Gelegenheiten auch das Ärztebüro und Dr. Boissarie zu besuchen.

Medizinisches Gutachten-,

Diagnose: Osteomyelitis (Knochenmarkentzündung) mit Fisteln am rechten Oberschenkelknochen und Arthritis am Knie.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 6. November 1910 wurde die Heilung von Antonia Moulin nach Begutachtung durch eine Diözesankommission von Bischof Paul E. Henry von Grenoble als Wunder anerkannt.[61]

35 Marie BOREL

Sachverhalt: *Marie Borel* wurde am 14. November 1879 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 21,/22. August 1907, im Alter von 27 Jahren, in Mende (Frankreich).

Nach mehreren akuten Blinddarmentzündungen und zweijähriger medizinischer Behandlung wurde Marie 1903 operiert. Ein paar Monate später, 1904, zeigte sich unterhalb der Operationsnarbe ein Abszess, den man vergeblich zu behandeln versuchte. Von 1905 an traten weitere, noch schlimmere Abszesse auf. Sie befielen den Dickdarm und entluden sich in einem solchen Ausmaß zur vorderen und hinteren Bauchdecke hin, dass der Stuhlgang nach mehreren Monaten vollständig umgeleitet wurde. Die Situation konnte sich nur verschlechtern, abgesehen davon, dass es für ein derartiges Leiden damals keine effiziente Behandlung gab. In dieser aussichtslosen Lage setzte Marie Borel ihre ganze Hoffnung auf Lourdes.

Am 17. August 1907 traf sie mit der Nationalwallfahrt in Lourdes ein und nahm so weit als möglich an den Zeremonien teil. Am Morgen des 21. August

[61] Mangiapan, S. 115; Heilungen und Wunder. S. 21.

wurde ihr Verband über den offenen Fisteln erneuert. Am Abend waren alle vier vorderen Fisteln geschlossen, der Verband trocken und sauber. Die Läsionen waren verheilt. Am nächsten Tag waren beim Heraussteigen aus dem Bad auch die beiden Wunden an der hinteren Bauchdecke geschlossen.

Im Ärztebüro bestät» ;ten die Ärzte am darauffolgenden Tag nach minutiösen Untersuchungen, dass die Fisteln geschlossen und trocken waren und dass der Stuhl nun dem normalen Weg folgte. Diese plötzliche, vollständige und endgültige Heilung wurde zwischen 1907 und 1911 alljährlich von verschiedenen Ärzten beurteilt und von sämtlichen Experten als medizinisch nicht erklärbar eingestuft.

Medizinisches Gutachten-.

Diagnose'. Sechs Kotfisteln im Lenden- und Bauchbereich.

Prognose-. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie-. Unwirksam.

Art der Heilung-. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Mach der kanonischen Untersuchung wurde die Heilung von Marie Borel am 4. Juni 1911 durch Bischof Jacques Gely von Mende als Wunder anerkannt.

Die Geheilte erachtete es nach den gegebenen Möglichkeiten fortan als ihre Pflicht, ihre Erfahrung als Krankenpflegerin in Lourdes in den Dienst der Kranken zu stellen.[62]

36 Virginie HAUDEBOURG

Sachverhalt'. *Virginie Haudebourg* wurde 1886 in Lons-le-Saunier (Frankreich) geboren, wo sie auch zur Zeit der Heilung am 17. Mai 1908, im Alter von 22 Jahren, lebte.

Virginie war ein Waisenkind und bis zum 19. Lebensjahr nie ernsthaft krank. Im Juli 1904 bekam sie eine Harnweginfektion mit Blasen- und Nierenentzündung, die im Labor als tuberkulös bezeichnet wurde. Damals handelte es sich hierbei um eine unheilbare und tödlich endende Krankheit mit oft langwierigem Verlauf.

[62] Mangiapan, S. 115 I16.

In dieser ernsten Lage unternahm Virginie im Mai 1906 eine erste Wallfahrt nach Lourdes, was jedoch an ihrer Situation nichts änderte. Auch im Verlauf des restlichen und des folgenden Jahres trat keine Besserung ein. In den ersten Monaten des Jahres 1908 verschlechterte sich ihr Zustand noch mehr. Die Schmerzen nahmen zu, Virginie konnte schließlich nicht mehr aufstehen.

Sie entschloss sich daher, 1908 neuerlich an der Diözesanwallfahrt nach Lourdes teilzunehmen. Am dritten Tag, dem 17. Mai 1908, wurde sie im Krankenwagen zur nachmittägigen Sakramentsprozession gebracht. Bei der Segnung mit dem Allerheiligsten durchfuhr sie ein heftiger Schmerz. Er sollte ein Vorbote der Heilung sein. Virginie verbrachte eine ruhige Nacht und ging am nächsten Morgen zum Ärztebüro, wo sich die Urintests als normal herausstellten und die Heilung offiziell bestätigt wurde. Nach Hause zurückgekehrt, blieb sie längere Zeit unter Beobachtung, ohne dass ein Rückfall auftrat.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose'. Tuberkulöse Blasen- (Cystitis) und Nierenentzündung (Nephritis).

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie'. Unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 25. November 1912 wurde die Heilung von Virginie Haudebourg nach Begutachtung durch die kanonische Kommission von Bischof Francois A. Mailet von Saint-Claude als Wunder anerkannt.

Im Jahr 1958 kam Virginie anlässlich des Hundertjahrjubiläums der Erscheinungen Mariens an der Grotte neuerlich nach Lourdes, wo sie vor 50 Jahren geheilt worden war.[65]

[65] Mangiapan, S. 117; Läpple, S. 99 100.

37 Marie BIRÉ

Sachverhalt'. *Marie Bire* wurde am 8. Oktober 1866 als Marie Lucas in Sainte-Gemme-la-Plaine (Frankreich) geboren und war zur Zeit der Heilung, am 5. August 1908, 41 Jahre alt.

Am 14. Februar 1908 zeigte Marie alarmierende Symptome: Blutspucken, Beginn von Wundbrand am linken Unterarm und an der linken Hand, verbunden mit heftigen Schmerzen. Drei oder vier Tage später, als sich die Zirkulation im Arm wieder normalisierte, traten Anzeichen einer intrakraniellen Hypertension auf. Kurz darauf fiel sie ins Koma. Als sie am 25. Februar 1908 daraus erwachte, war sie blind. Der Arzt sprach von Folgen einer mangelhaften Hindurchblutung. Lokal diagnostizierte man eine Blindheit aufgrund bilateraler papillärer Atrophie. Eine derartige Erkrankung kann leicht unheilbar werden.

In dieser ernsten Situation brach Marie zu einer Wallfahrt nach Lourdes auf, wo sie am 5. August 1908 nach einer Messe an der Grotte das Augenlicht wiedererlangte. Sie begab sich daraufhin sofort in das Ärztebüro und wurde dort von Dr. Lainey, einem Augenarzt aus Rouen, untersucht. Er attestierte ihr zwar noch eine weiße Atrophie (Atrophie blanche) mit cerebraler Ursache, auf der rechten Seite stärker als auf der linken, bestätigte aber gleichzeitig, dass sie trotz allem sogar die kleinsten Buchstaben lesen konnte. Das besagt, dass in den Stunden, in denen sich die Sehfunktion regenerierte, die anatomischen Läsionen, die diese normalerweise hätten unterdrücken müssen, fortbestanden.

Einige Wochen später wurde Marie Bire neuerlich von drei Spezialisten untersucht, die feststellten, dass die optische Atrophie keinerlei Spuren hinterlassen hatte und die Heilung vollständig war.

Nach nicht einmal zwei Jahren, am 30. Juli 1910, wurde das plötzliche, vollständige und dauerhafte Verschwinden der Blindheit offiziell anerkannt. Bereits nach 1908 stieß diese Heilung bei zahlreichen Ärzten auf erhöhte Aufmerksamkeit und wurde als nicht erklärbar bezeichnet.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose-, Blindheit zerebralen Ursprungs, bilaterale optische Atrophie.

Prognose. Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).
Therapie-, Unwirksam.
Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation".

Am 30. Juli 1910 wurde die Heilung von Marie Bire durch Bischof Clovis Joseph Catteau von Lu?on als Wunder anerkannt.[64]

38 Aimee ALLOPE

Sachverhalt". *Aimee Allope* wurde 1872 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 28. Mai 1909, im Alter von 37 Jahren, in Vern (Frankreich).

1898 wurde Aimee mit 26 Jahren wegen tuberkulöser Infektion eine Niere entfernt. Einige Jahre später musste sie sich wegen zweier Tuberkulosetumoren auf der rechten Seite, die zur Fistelbildung führten, zwei weiteren Operationen unterziehen.

In dieser ernsten Lage entschloss sie sich nach Lourdes zu fahren. Einige Tage vor der Pilgerfahrt stellte ihr Arzt noch vier große Abszesse fest, die Eiter absonderten. Anzeichen einer Heilung gab es nicht. Aimee befand sich in einem erbärmlichen Allgemeinzustand und wog nur noch 44 kg. An den ersten Tagen ihrer Wallfahrt zeigte sich keinerlei Besserung. Man musste sie zweimal täglich verbinden, so sehr nässten ihre Wunden.

Am 28. Mai 1909 verspürte sie bei der Messe an der Grotte nach dem Kommunionempfang ein unbeschreibliches Wohlempfinden. Die Schmerzen hörten plötzlich auf, die Wunden schlossen sich und auch der Appetit kehrte zurück. Aimee war geheilt.

Am folgenden Tag konstatierten die anwesenden Ärzte das Verschwinden der Tumore und Fisteln.

[64] Mangiapan, S. 117-118; Heilungen und Wunder. S. 22.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose-, Multiple tuberkulöse Abszesse mit vier Fisteln an der vorderen Bauchwand.

Prognose-, Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie-, Unwirksam.

Art der Heilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

15 Monate später, als Aimee Allope bereits wieder zehn Kilo zugenommen hatte, konnte die kanonische Kommission ihre endgültige Heilung feststellen, die daraufhin am 5. August 1910 durch Bischof Joseph Rumeau von Angers als Wunder anerkannt wurde.[65]

39 Juliette ORION

Sachverhalt-. *Juliette Orion* wurde 1886 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 22. Juli 1910, im Alter von 24 Jahren, in Saint-Hilaire-de-Voust (Frankreich).

Juliette durchlebte eine schwere Jugend. Nach dem Tod des Vaters fand sie „in der Stadt“ eine Stelle als Dienstmädchen. Völlig entwurzelt erkrankte sie jedoch bald darauf und zeigte im Verlauf von zwei bis drei Jahren sämtliche Symptome einer frühen Tuberkulose: Brustfellentzündung, Bronchitis, Gewichtsverlust, Fieberschwankungen.

1910 kehrte Juliette, inzwischen 24 Jahre alt, nach Hause zurück, doch kam es aufgrund des stark veränderten Allgemeinzustandes zu Komplikationen. Im Februar erkrankte sie an einer Kehlkopfentzündung, im Mai folgte eine Mastoiditis mit Anzeichen einer Meningitis und mehreren Komaepisoden. Die Ärzte gaben ihr zu verstehen, dass ihr Fall hoffnungslos sei. Daraufhin ersuchte sie, im Juli 1910 am Pilgerzug der Diözese nach

[65] Mangiapan, S. 118 119.

Lourdes teilnehmen zu dürfen, was aus nicht näher bezeichneten Gründen abgelehnt wurde.

Also betete sie zu Hause. In der Nacht vom 22. auf den 23. Juli 1910 verspürte sie während des Gebets zu Unserer Lieben Frau von Lourdes plötzlich eine merkliche Besserung. Am folgenden Morgen konnte sie wieder sprechen und bat um etwas zu essen. Ihr Arzt wurde gerufen, der nach einer eingehenden Untersuchung die Heilung feststellte, zu der er allerdings, wie er sagte, nichts beigetragen habe.

Am 9. August 1912 begab sich Juliette Orion in das Medizinische Ärztebüro nach Lourdes, um von den dortigen Instanzen ihre in der Feme erlangte Heilung begutachten und den Gesundheitszustand kontrollieren zu lassen.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose-, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, linksseitig eiternde Mastoiditis.

Prognose-, Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 18. Oktober 1913 wurde die Heilung von Juliette Orion, gestützt auf die Begutachtung der kanonischen Kommission, durch Bischof Clovis Joseph Catteau von Lu<?on als Wunder anerkannt.[66]

40 Marie FABRE

Sachverhalt: *Marie Fabre* wurde 1879 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 26. September 1911, im Alter von 32 Jahren, in Montredon (Frankreich).

Wie bei vielen jungen Frauen ihrer Zeit wurde auch die Gesundheit der Ehefrau eines Landwirts durch drei rasch aufeinanderfolgende Schwangerschaften und schwierige Geburten beeinträchtigt. Im Alter von 30 Jahren fühlte sie sich bereits verbraucht. Zum Gebärmuttervorfall, den sie geheim hielt, kamen mit 30 Jahren noch eine Verdauungsstörung und eine Darmschleimhautentzündung hinzu. Eine normale Ernährung war nicht möglich. Über ein Jahr lang zeigten die verschriebenen Behandlungen keinerlei Wirkung. Auf

[66] Mangiapan, S. 119.

Dauer führte der chronisch gewordene Zustand zu einer tiefgreifenden Anämie und allgemeinen Schwäche.

In dieser erbärmlichen Lage äußerte Marie im Sommer 1911 den Wunsch, nach Lourdes zu fahren. Die Reise, die sie am 24. September mit ihrem Mann antrat, glich mehr einem Abenteuer als einer Wallfahrt. Sie kam derart geschwächt in Lourdes an, dass man es anderthalb Tage lang nicht für ratsam hielt, sie zur Grotte bzw. zu den Bädern zu bringen. Am Nachmittag des 26. September beschloss man, sie an der Segnung mit dem Allerheiligsten teilnehmen zu lassen. Nachdem Marie den Segen erhalten hatte, fühlte sie insgesamt eine Besserung. Sie konnte sprechen und richtete sich auf. Als man sie in das Krankenhaus der Sieben Schmerzen zurückgebracht hatte, bat sie dort um etwas zu essen, obwohl sie seit zwei Jahren keine feste Nahrung mehr zu sich genommen hatte. Einige Tage später kehrte sie mit großer Freude nach Hause zurück, wo sie schon bald wieder ein normales Leben führen konnte.

Am 23. Juni 1912 kam sie abermals nach Lourdes, um Dank zu sagen und sich dem Ärztebüro vorzustellen. Sie wurde untersucht und in einem exzellenten Gesundheitszustand befunden. 1920 und 1921 erfolgten weitere Untersuchungen durch das Ärztebüro, das Marie Fabre weiterhin beste Gesundheit bescheinigte.

Medizinisches Gutachten-.

Diagnose: Chronische Darmentzündung, Gebärmuttervorfall.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie'. Unwirksam.

Art der Heilung-. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation-.

Am 8. September 1912, weniger als drei Monate nach dem medizinischen Gutachten, wurde die Heilung von Marie Fabre durch Bischof Pierre Cezerac von Cahors als Wunder anerkannt. Er war davon überzeugt, dass die plötzli-

ehe Heilung nicht in den allgemeinen Bereich der Wissenschaft fiel, sondern ohne göttlichen Eingriff nicht zustande gekommen wäre.[67]

41 Henriette BRESSOLLES

Sachverhalt-. *Henriette Bressolles* wurde 1896 in Nizza (Frankreich) geboren und am 3. Juli 1924 im Alter von 28 Jahren geheilt.

Henriette hatte seit 1914 als Militärkrankenschwester gearbeitet. Im Juli 1918 verspürte sie bei einer Anstrengung extrem starke Rückenschmerzen. Einige Tage später wurde sie durch ein explodierendes Geschoss an den Beinen verletzt. Im Oktober 1918 erfolgte wegen Wirbelsäulentuberkulose die Einlieferung in das Militärkrankenhaus von Zuydcoote, wo sie bis Anfang 1922 blieb. Dort wurde ihr zur Ruhigstellung ein Gipskorsett angelegt und sie erhielt eine Reihe von Behandlungen wegen verschiedener Leiden, wie Lähmung des rechten Beines, Darm- und Blasenschwäche und zeitweiliges Auftreten einer Meningitis. Ende 1922 wurde ihr eine 125%ige Militärpension zugesprochen. Grund: „Pottsche Krankheit der Wirbelsäule mit vollständiger Lähmung und zweifacher Inkontinenz".

Henriette kehrte daraufhin in ihre Wohnung nach Nizza zurück, wo sie während der kommenden 2/2 Jahre je drei bis vier Monate an Inkontinenz und Urämie litt. Zudem musste sie ständig Korsetts tragen und war bettlägerig.

Trotz dieses armseligen Zustandes unternahm sie mit ihrer Mutter eine Wallfahrt nach Lourdes, wo sie am 3. Juli 1924 ankam. Das noch vor der Reise von einem renommierten Chirurgen in Nizza erstellte Attest war eindeutig: „Pottsche Krankheit der Lenden- und Halswirbel. Endstadium".

Am Nachmittag des 3. Juli wurde Henriette zur Krankensegnung geführt, wo sie bereits eine gewisse Linderung verspürte. Von dort brachte man sie zur Grotte, wo sie sich nach einem „allgemeinen, sehr schmerzhaften Knacken" geheilt fühlte. Zum ersten Mal nach sechs Jahren konnte sie sich von ihrer Liege aufrichten und das rechte Bein bewegen.

[67] Mangiapan, S. 119-120; Heilungen und Wunder, S. 23.

Am darauffolgenden Tag wurde sie im Ärztebüro untersucht. Ihre Wirbelsäule blieb bei allen Bewegungen schmerzfrei. Im Gegensatz dazu waren die Beine im Bereich der Knie und der Füße noch steif. Am übernächsten Tag suchte sie das Medizinische Büro neuerlich auf. Die anwesenden Ärzte beschlossen zwecks Einholung eines Urteils seitens der sie behandelnden Ärzte noch drei Monate zuzuwarten. Ende September 1924 brachten drei Atteste, unterzeichnet von den Ärzten Fay, Lavezzari und Fighiera, nach drei verschiedenen Untersuchungen die endgültige Bestätigung über die vor zehn Wochen in Lourdes erfolgte vollständige Heilung.

Das Urteil des Ärztebüros seinerseits, abgegeben am 5. Oktober, bescheinigte, dass die Dokumente an der tatsächlichen Gegebenheit, der Natur, der Schwere und der Nicht-Behandelbarkeit der Läsionen, von denen Henriette Bressolle befallen war, keinen Zweifel ließen. Ebenso entschieden wurde bestätigt, dass sich die Heilung unter Bedingungen und Umständen ereignete, die allen medizinischen Gesetzen widersprachen; dass sie ohne Zuhilfenahme irgendwelcher natürlicher Mittel erfolgte und auf der Grundlage menschlichen Wissens nicht erklärbar war (Mangiapan, 150). Diese Feststellung wurde am 12. Oktober 1924 im *Journal de !a Grotte* veröffentlicht.

Medizinisches Gutachten-,

Diagnose: Pottsche Krankheit. Paraplegie.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie-, Unwirksam.

Art der Heilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation.

Der Weihbischof von Nizza, Msgr. Ricard, erlaubte noch vor Jahresende einen Dankgottesdienst für dieses „Wunder“, an dem er selbst teilnahm, ohne dass eine kirchliche Bestätigung vorlag und ohne dass daran jemand Anstoß nahm.

Erst 1949 - also 25 Jahre später - stellte Dr. Leuret fest, dass der Akt kein offizielles Dokument enthielt, welches den Wundercharakter der Heilung bestätigte. Zur Behebung dieses Fehlers schickte er den Akt Bresolles 1950 mit der Bitte um kanonische Bestätigung an den Bischof von Nizza, Msgr. Paul Remond. Dieser setzte eine eigene Kommission ein, um darüber zu befinden, ob die Heilung von Henriette Bresolles 1924 in Lourdes ein „Wunder“ sei. Das Urteil der Kommission erfolgte am 26. Oktober 1954 und bestätigte,

dass besagte Heilung nach allen Regeln der Kritik und Theologie als Wunder bezeichnet werden könne. Das von den Mitgliedern der Kommission unterzeichnete Dokument wurde Ende Oktober 1954 an das Ärztebüro gesandt. Zu diesem Datum war Dr. Leuret bereits einige Monate verstorben. So nahm sein Nachfolger, Dr. Joseph Pellissier, das Dokument entgegen.

Am 4. Juni 1957 wurde die Heilung von Henriette Bresolles durch Erzbischof Paul Remond von Nizza offiziell als Wunder anerkannt. Vier Jahre später, 1961, starb Henriette in Lyon an einem Herzinfarkt.[68]

42 Lydia BROSSE

Sachverhalt-. ***Lydia Brosse*** wurde am 14. Oktober 1889 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 11. Oktober 1930, im Alter von 41 Jahren, in Saint-Raphael (Frankreich).

Lydia litt bis ins hohe Alter an Anfällen von Knochentuberkulose. 1912 kam es bei ihr nach der Anwendung von Lourdeswasser erstmals ganz spontan zur Heilung von einer eiternden Wunde. Sie begab sich in das Ärztebüro, wo man ihre Aussagen aufzeichnete, ohne ihnen jedoch besondere Bedeutung beizumessen.

Die Jahre gingen dahin, in denen immer wieder Abszesse auftraten. Während der 18 Monate vor ihrer Wallfahrt im Oktober 1930 wurde Lydia Brosse wegen wiederholter größerer Abszesse und Zellgewebsentzündungen (Phlegmone) mehreren Operationen unterzogen. Aufgrund schmerzhafter Eiterungen an Becken und Gesäß konnte sie nur noch auf dem Bauch liegen. Wegen der offenen Wunden und der vielfach tuberkulösen Fisteln konnte sie kaum noch essen. Sie war erschöpft, abgemagert und durch die vielen Blutungen aus Nase und Darm anämisch geworden. Ihr Gewicht betrug nicht einmal mehr 40 kg. Dies veranlasste die Ärzte, ihr von jeder auch noch so gut vorbereiteten Pilgerfahrt nach Lourdes abzuraten. Lydia ließ sich aber nicht beirren und machte sich im Oktober 1930 auf den Weg. Während ihres Aufenthalts in Lourdes besserte sich ihr Zustand kaum. Zweimal täglich mussten die übel riechenden, eiter-

[68] Mangiapan, S. 149-151; Läpple, S.117- 119.

getränkten Verbände erneuert werden. Am letzten Tag wollte man sie nicht einmal mehr baden.

Auf der Rückreise nach Saint-Raphael verspürte sie auf einmal den Wunsch und die Kraft, aufzustehen. Unter dem wachsamen Auge des Zugarztes, Dr. Robert de Vemejoul, der noch zu großer Berühmtheit gelangen sollte, schlossen sich ihre Wunden. Am Tag nach ihrer Heimkehr konstatierte ihr Arzt einen Zustand blühender Gesundheit und die vollkommene Vernarbung der Wunden.

Drei Monate später wurde das Verschwinden der Blutungen ohne Rückfalle und die Zunahme des Körpergewichts um 12 kg bestätigt. Diese Beobachtungen wurden vielfach veröffentlicht, doch kam es nie zu einer offiziellen Entscheidung.

1955, 25 Jahre nach ihrer Heilung, stellte sich Brosse neuerlich dem Ärztebüro. Dort bestätigte man die ursprüngliche Version, dass die Heilung medizinisch nicht erklärbar sei, und beschloss, den Fall dem Internationalen Medizinischen Komitee vorzulegen. Prof. Oberlin, der Sprecher des Komitees, sagte im März 1956, dass die Heilung von Lydia Brosse einstimmig als medizinisch unerklärbar bestätigt wurde.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose-, Multiple tuberkulöse Fisteln mit breiten Aushöhlungen im Gesäß.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie-, Unwirksam.

Art der Heilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation.

Am 5. August 1958 wurde die Heilung von Lydia Brosse nach Begutachtung des Urteils der kanonischen Kommission durch Bischof Jean Guyot von Coutances als Wunder anerkannt.

In den folgenden Jahren widmete sich Lydia Brosse den Kranken und begleitete sie bei der Rosenkranzwallfahrt nach Lourdes. Sie starb 1984 im Alter von 95 Jahren.[69]

[69] Mangiapan, S. 209 210; Olivieri: Gibt es noch Wunder in Lourdes?, S. 153.

43 Schwester MARIE MARGUERITE

Sachverhalt'. *Schwester Marie Marguerite* (bürgerlicher Name: Franqoise Capitaine) wurde am 13. April 1872 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 22. Januar 1937, im Alter von 64 Jahren, als Klarissin im Kloster von Rennes (Frankreich).

Die Krankheit begann 1924 mit einem Abszess an der linken Niere. In den Folgejahren traten Herzbeschwerden hinzu, während sich die Nierenerkrankung stetig verschlimmerte. 1936 kam es zu einem generalisierenden Ödem an den beiden unteren Gliedmaßen, zu mehrfachen Herzkrisen mit Atembeschwerden und zu einer Gesichtsneuralgie. An ein normales Leben war nicht mehr zu denken und eine Besserung war nicht in Sicht. Die Schwester konnte auch nicht mehr im Bett liegen, sondern musste Tag und Nacht im Lehnstuhl zubringen. Anfang 1937 befürchtete man, dass ihr Tod unmittelbar bevorstand.

Die Kommunität ihres Konvents begann daraufhin eine Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes. Da es keine Hoffnung mehr gab, entschloss sich Marie Marguerite während der Novene, die Medikamente durch Lourdeswasser zu ersetzen. Am letzten Tag der Novene, am 22. Januar 1937, verspürte sie bei der heiligen Messe, im Augenblick der Elevation der Hostie, plötzlich große Erleichterung. Das Ödem verschwand. Der damit zu weit gewordene Verband fiel von den Beinen ab, sie konnte Schuhe anziehen und umhergehen. Am nächsten Morgen nahm Marie Marguerite ihre frühere Arbeit wieder auf, die sie acht Jahre nicht mehr hatte ausüben können.

Ihrem behandelnden Arzt fiel es dermaßen schwer, an die Heilung zu glauben, dass er die Schwester bis 1945 weiterhin überwachte.

Auf Veranlassung des Erzbischofs, Kardinal Roques, begab sich 1945 eine Kommission von drei Ärzten zu Schwester Marie Marguerite und bestätigte, dass die Heilung nicht mit natürlichen Ursachen erklärt werden könne.

Medizinisches Gutachten-.

Diagnose: Abszess an der linken Niere mit knötchenartigem Ödem und Herzkrisen.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie'. Unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Eine kanonische Kommission prüfte den Fall Anfang 1946 und übergab dem Kardinal-Erzbischof Clement Roques von Rennes ein positives Urteil. Dieser erkannte in der Folge die Heilung von Schwester Marie Marguerite Capitaine am 20. Mai 1946 als Wunder an und brachte zum Ausdruck, dass dieselbe durch das Einwirken Gottes auf die Fürbitte unserer Lieben Frau von Lourdes erfolgt sei.

Es handelt sich hier um eine jener seltenen Heilungen in Verbindung mit Lourdes fernab vom Heiligtum.[70]

44 Louise JAMAIN

Sachverhalt: *Louise Jamain* wurde am 1. November 1914 in Paris (Frankreich) geboren, wo sie auch zur Zeit der Heilung am 1. April 1937, im Alter von 22 Jahren, lebte.

Louise wuchs in einer Familie auf, die durch mehrere Todesfälle belastet war. 1931 starb der Vater infolge von Kriegsverletzungen, 1932 die Mutter an Tuberkulose, und zwischen 1931 und 1934 starben ihre vier Brüder ebenfalls an Tuberkulose. Louise selbst wurde 1927, im Alter von 13 Jahren, angesteckt und von da an öfters in Spitalsbehandlung genommen. Die Ärzte behandelten sie wegen verschiedener Krankheiten, die jedoch alle mit Tuberkulose in Zusammenhang standen und sehr kurze Remissionszeiten aufwiesen.

Zwischen 1933 und 1935 kam sie jeweils zu Ostern nach Lourdes, ohne dass jedoch eine spürbare Besserung erzielt wurde.

[70] Mangiapan, S. 165 167.

Im August 1936 wurde Louise wegen Bauchfelltuberkulose in das Spital Cochin aufgenommen und nach einigen Wochen der Beobachtung im Oktober einer Unterleibsoperation unterzogen. Nach einer zunächst positiven Entwicklung musste ihr Mitte November ein künstlicher Ausgang gelegt werden, um einem kritischen Darmverschluss zuvorzukommen. Der Allgemeinzustand besserte sich jedoch in keiner Weise. Louise zeigte nun Fieber, fast vollständige Appetitlosigkeit und neuerlich Bluthusten.

Im Januar 1937 wurde sie zur Behandlung bei Professor Bezan on in das Krankenhaus Laennec verlegt, wo man zweifelsfrei die Diagnose „Lungen-, Darm- und Bauchfelltuberkulose“ stellte. Dieser Krankheit wegen war sie nunmehr seit bereits sieben Jahren nahezu ununterbrochen im Krankenhaus.

In ihrer Verzweiflung äußerte sie schließlich den Wunsch, nach Lourdes zu fahren. Obwohl ihr die behandelnden Ärzte davon abrieten, nahm sie von 28. März bis 4. April 1937 an der Wallfahrt der Bernadette-Namensträgerinnen teil. Die Reise selbst und die ersten Tage waren entsetzlich. Am 30. März spendete man ihr die Sterbesakramente. Am frühen Morgen des 1. April tat Louise jedoch kund, dass sie sich völlig erholt fühle, und bat um etwas zu essen. Der Donnerstagnachmittag, 1. April, und Freitag, der 2. April, vergingen ohne Bluthusten und auch die Atmung war normal. Louise war sich ihrer Heilung sicher.

Am 3. April wurde sie im Medizinischen Büro von den Ärzten Lefranc und Petitpierre untersucht und für völlig gesund befunden.

Am 4. April kehrte sie zur größten Überraschung aller auf ihre Station in Paris zurück. Es wurden weder innere Verletzungen noch Bakterienbefall festgestellt. Am 10. April wurde sie aus dem Spital entlassen und fand sechs Wochen später bereits eine Arbeit.

Am 5. Juli 1938 wurde Louise Jamain neuerlich im Ärztebüro von Lourdes untersucht und ihre Heilung bestätigt, ohne dass man dafür eine medizinische Erklärung geben konnte. 1939 folgte der Krieg und das ganze Verfahren wurde zurückgestellt.

1943 wurde Louise durch Heirat Frau Maitre. Ihre Gesundheit war bereits so gefestigt, dass sie 1946 und 1949 zwei Buben zur Welt brachte.

Medizinisches Gutachten :

Diagnose: Lungen-, Darm- und Bauchfelltuberkulose.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudincm et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung-. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

Erst 195 1 wurden die Akten dem Erzbischof von Paris übermittelt und am 6. Dezember der von ihm einberufenen kanonischen Kommission übergeben, die zu einem positiven Urteil kam. Daraufhin wurde die Heilung von Louise Jamain am 14. Dezember 1951 durch Erzbischof Maurice Feltin von Paris als Wunder anerkannt.[71]

Louise Jamain ist die erste Person, die im 20. Jahrhundert geboren und als auf wunderbare Weise geheilt erklärt wurde.

45 Francis PASCAL

Sachverhalt'. *Francis Pascal* wurde am 2. Oktober 1934 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 31. August 1938, im Alter von drei Jahren und zehn Monaten, in Beaucaire (Frankreich).

Francis erkrankte im Dezember 1937 im Alter von drei Jahren und drei Monaten an einer Hirnhautentzündung. Die Folgen waren gravierend: Lähmung der unteren Gliedmaßen und in geringerem Maß auch der oberen Gliedmaßen sowie Erblindung. Ein Dutzend Ärzte, welche die Eltern zu Rate gezogen hatten, bevor das Kind in diesem Zustand Ende August 1938 nach Lourdes gebracht wurde, bestätigte, dass seine Lebenszeit begrenzt war. In Lourdes konnte das Kind nach dem zweiten Besuch in den Bädern wieder sehen und die Lähmung verschwand. Nach Hause zurückgekehrt, wurde es von den Ärzten neuerlich untersucht. Sie sprachen von einer vollständigen Heilung, die medizinisch nicht erklärbar sei.

Wegen des Zweiten Weltkriegs wurde die Geschichte von Francis Pascal erst acht Jahre nach den Ereignissen aufgegriffen. Erst dann konnte er das Ärztebüro aufsuchen. Die erste Untersuchung vom 1.10.1946 ergab eine vollständige Heilung, die bereits länger als acht Jahre andauerte und für die es kei-

" Mangiapan, S. 167- 169; Läpple, S. 123 126; Olivieri: Gibt es noch Wunder in Lourdes?, S. 63 - 73; R. Le Bec: Die großen Heilungen (im Folgenden: Le Bec). S. 2006.

ne medizinische Erklärung gab. Vom Ärztebüro bestätigt wurde die Heilung am 2. Juli 1947 und ebenso am 1. September 1948 aufgrund der anfänglichen Bedenken der Ärzte in Zusammenhang mit der kanonischen Kommission, die sich schließlich dem Urteil des Ärztebüros anschloss.

Es ist dies die zweite Heilung eines Kleinkindes in der Liste der durch ein Wunder geheilten Personen.

Medizinisches Gutachten'.

Diagnose-, Blindheit, Lähmung der unteren Gliedmaßen.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 31. Mai 1949 wurde die Heilung von Francis Pascal nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Erzbischof Ch. de Provencheres von Aix-en-Provence als Wunder anerkannt.[72]

46 Gabrielle CLAUZEL

Sachverhalt: *Gabrielle Clauzel* wurde am 15. August 1894 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 15. August 1943, im Alter von 49 Jahren, zu Hause in Oran (Algerien).

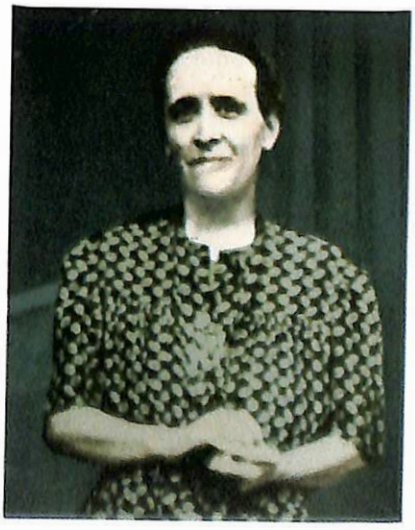

Gabrielle musste sich 1937 wegen einer durch einen schmerzhaften Hämorrhoidenabszess verursachten Scheidenfistel mehrmals operieren lassen. Zudem litt sie an Rheumatismus der Wirbelsäule, verbunden mit schmerzhaften Verdauungs- und Funktionsstörungen sowie ruckartigen Muskelkontraktionen, die den Ärzten zufolge auf ihre Spondylitis mit Quetschung der austretenden Nervenwurzeln zurückzufiihren war.

Nach Jahren eingeschränkter Beweglichkeit, in denen sie fast ständig ans Bett ge-

[72] Manoiapan, S. 169 170. 186; Olivieri: Gibt es noch Wunder. S. 69; Läppli . S. 127 131; Le Be<. S. 196 200.

bunden war, und aufgrund verschiedener Unpässlichkeiten, welche die wichtigsten Funktionen des Organismus stark beeinträchtigten, war ihr Allgemeinzustand ernsthaft geschwächt, sodass man um ihr Leben bangte.

Am 15. August 1943, Maria Himmelfahrt, ersuchte Gabrielle mit Entschiedenheit darum, sie in die ca. 100 Meter von ihrem Haus entfernte Kirche zu bringen. Nach der Messe stand sie auf und ging zur Überraschung aller allein aus dem Gebäude. Die Umgebung sah sprachlos zu, wie Gabrielle zu Fuß nach Hause zurückkehrte.

Von da an ging es ihr immer gut. Es gab weder den leisesten Rückfall noch irgendwelche Anzeichen der früheren Krankheit.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, zwei Jahre nach ihrer Heilung, unterzog sie sich jeweils am 19. August und am 12. September 1945 im Ärztebüro von Lourdes einer Röntgenkontrolle. Beim zweiten Besuch bestätigte man ihr, dass die Heilung vollständig, aber funktionell war; dass ihr Eintreten, trotz Fortbestandes der organischen Ursachen, plötzlich und ohne Rekonvaleszenz sowie ohne Hilfe therapeutischer Maßnahmen erfolgt und nicht erklärbar sei.

Gabrielle brachte ihre Heilung mit der Anrufung Unserer Lieben Frau von Lourdes in Verbindung und wollte daher die letzten Lebensjahre dort verbringen. So zog sie 1970 von Algerien nach Lourdes, wo sie im März 1982 im Alter von 88 Jahren starb.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Spondylitis defonnans.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 18. März 1948 wurde die Heilung von Gabrielle Clauzel nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Bischof Bertrand Lacaste von Oran als Wunder anerkannt.[73]

47 Yvonne FOURNIER

Sachverhalt: *Yvonne Fournier wurde* im Januar 1923 in Limoges (Frankreich) geboren. Ihre Heilung erfolgte am 19. August 1945. im Alter von 22 Jahren.

[71] Mangiapan. S. 167; Läpplk; S. 132 134.

Im Januar 1940 erlitt die damals 17-jährige Yvonne einen Arbeitsunfall in der Fabrik. Sie geriet mit ihrem linken Oberarm in einen Treibriemen und wurde dabei zu Boden geschleudert. Der Arm war zwar nicht abgerissen, blieb aufgrund der schweren Verletzung aber völlig gelähmt. In den folgenden 5!4 Jahren entwickelten sich ein extensiv-progressives posttraumatisches Syndrom mit nahezu unerträglichen Schmerzen, ein ödem sowie trophische Störungen im betroffenen Arm, die diesen praktisch unbrauchbar machten. Yvonne unterzog sich neun operativen Eingriffen, vor allem am Stellarganglion und entlang der sympathischen Kette. Diese Eingriffe führten aber jeweils nur zu einer vorübergehenden Schmerzlinderung und einer Besserung des Ödems. Drei Jahre nach dem Unfall sprach ihr ein Gericht eine Rente von 70% zu, was einer Invalidenrente bei Amputation entsprach. In dieser hoffnungslosen Situation ohne Aussicht auf Heilung nahm Yvonne Fournier im August 1945 an der Nationalwallfahrt teil, der ersten nach dem Zweiten Weltkrieg. Am 19. August spürte sie nach dem Bad, dass ihr Arm an Kraft gewann. Innerhalb weniger Minuten verschwanden die Schmerzen und sie konnte den Arm wieder bewegen.

Noch am gleichen Tag wurde Yvonne in das Ärztebüro geführt und vom nationalen Ärzteteam eingehend untersucht, ohne dass man ein endgültiges Urteil abgab. Weitere Kontrollen folgten am 21. und 27. August 1945 sowie am 19. August 1946, wo sie u.a. von dem Neurologen Prof. Thiebout aus Strasbourg untersucht wurde, der Diagnose und Heilung bestätigte. Aufgrund dieser Untersuchungen wurde die plötzliche und dauerhafte Heilung von den damals anwesenden 26 Ärzten einstimmig als „medizinisch nicht erklärbar“ bezeichnet. Erst 1959 aber wurden die Unterlagen dem Internationalen Ärztekomitee übergeben, das den medizinisch unerklärbaren Charakter der Fleihing ebenfalls anerkannte.

Medizinisches Gutachten :

Diagnose'. Extensiv-progressives posttraumatisches Syndrom am linken Oberarm (Leriche-Syndrom).

Prognose. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie-. Unwirksam.

Art der Heilung-. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation-.

Am 14. November 1959 wurde die Heilung von Yvonne Fournier nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Kardinal-Erzbischof Feltin von Paris als Wunder anerkannt.[74]

48 Rose MARTIN

Sachverhalt'. *Rose Martin* wurde am 28. März 1901 in Perona geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 3. Juli 1947, im Alter von 46 Jahren, in Nizza (Frankreich).

Rose war 45 Jahre alt, als ihr am 19. Februar 1946 wegen eines Drüsenkrebsgeschwürs des Gebärmutterhalses die Gebärmutter entfernt wurde (Hysterektomie). Am 25. April 1947 ergab eine gründliche ärztliche Untersuchung einen alarmierenden Zustand mit Metastasenbildung im Beckenbereich und fortschreitendem Kräfteverfall (Kachexie). Die Kranke war ständig bettlägerig, hatte reichlich übelriechende Abgänge und erhielt täglich vier Morphiumspritzen. Es gab keinerlei Hoffnung auf Heilung.

In dieser Situation wurde Rose am 30. Juni 1947 in einem komaähnlichen Zustand nach Lourdes gebracht. Nach dem dritten Bad am 3. Juli 1947 konnte sie plötzlich aufstehen, hatte keine Schmerzen mehr, verhielt sich wie ein normaler Mensch und verspürte geradezu einen Heißhunger. Es bedurfte lediglich noch einer Desintoxikation wegen der erhaltenen Morphiumgaben.

Bei der Heimfahrt zeigte Rose keine Funktionsstörungen mehr, auch der Ausfluss hatte aufgehört. Dr. Fay, ihr Arzt in Nizza, konnte bei der Untersuchung keinerlei Spuren des Tumors mehr fest-

[74] Mangiapan, S. 210 211; Ouvihri: Gibt es noch Wunder, S. 166-168.

stellen. Rose begann wieder ein normales Leben zu fuhren und nahm innerhalb von zehn Monaten 17 kg zu.

Im Juli 1948 präsentierte sie sich erneut dem Ärztebüro in Lourdes. Bevor dieses jedoch ein endgültiges Urteil fasste, ersuchte man um eine Rektoskopie und eine Röntgenuntersuchung auf lokaler Ebene. Die Resultate fielen sehr günstig aus, was die Entscheidung des Ärztebüros erleichterte. Die Heilung wurde als gesichert, endgültig und unerklärlich bezeichnet. Zur Bestätigung wurde das Dossier dem Ärztekomitee übergeben, das die Heilung daraufhin im Februar 1949 mit beachtlicher Mehrheit als weder medizinisch noch natürlich erklärbar deklarierte.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Gebärmutterhalskrebs.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Die offizielle kirchliche Approbation der Heilung von Rose Martin ließ auf sich warten. Erst am 17. März 1958 erklärte Bischof Remond von Nizza auf die ausdrückliche Bitte von Bischof Theas von Tarbes und Lourdes hin, dass er „der Schlussfolgerung der kanonischen Kommission vom 5. Mai 1949 zustimmt und sie annimmt“, und bestätigte, dass es „sich bei dieser Heilung wirklich um ein Wunder handelt.“[75]

49 Jeanne GESTAS

Sachverhalt: *Jeanne Gestas* wurde am 8. Januar 1897 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 22. August 1947, im Alter von 50 Jahren, in Begles (Frankreich).

Jeanne war seit Dezember 1943 drei chirurgischen Eingriffen unterzogen worden: einer Magenresektion, einem Eingriff wegen eines Zwerchfeilbruches mit Entfernung des Dickdarms sowie einem weiteren Eingriff zur Lösung starker Verwachsungen in der Magengrube mit dramatischen Operationsfolgen. Bis März 1946 kam es zu Verdauungsschwierigkeiten, die ihr nur wenig Ruhe gönnten: häufiges Erbrechen, Geschwürphantomschmerzen und

[75] Mangiapan, S. 190- 191; Heilungen und Wunder, S. 25: Le Bec. S. 195.

ein mehr oder weniger konstantes Darmverschluss-Syndrom. Die Kranke wog nur mehr 44 kg. Es stellte sich die Frage nach einem vierten Eingriff. In dieser Situation ließ sich Jeanne 1946 zu einer Wallfahrt nach Lourdes bewegen,

was ihr zwar keine körperliche Besserung brachte, aber sie begann wieder zu beten. Nach Hause zurückgekehrt, äußerte ihr Arzt die Ansicht, dass ihre Beschwerden mit einer adhäsiven Peritonitis zusammenhingen und dass ein chirurgischer Eingriff nicht unbedingt die beste Lösung sei. Jedoch bedürfe es einer wirksameren Therapie. Die im darauffolgenden Jahr unternommenen therapeutischen Anstrengungen erwiesen sich allerdings als erfolglos. In diesem Zustand der Hoffnungslosigkeit beschloss Jeanne, die sich mittlerweile in einer noch schlechteren Verfassung befand als ein Jahr zuvor, mit dem nationalen Pilgerzug nach Lourdes zu fahren, wo sie am 21. August 1947 eintraf. Beim ersten Bad am 22. August durchfuhr sie ein heftiger Schmerz, der sie beunruhigte. Am Nachmittag fühlte sie sich dann schon bedeutend besser. Sie hatte keine Schmerzen mehr und spürte neues Leben in sich. Am nächsten Tag nahm sie nach einer ruhigen Nacht nochmals ein Bad, dem sie mit der Gewissheit entstieg, geheilt zu sein. Noch am gleichen Tag ließ sie alle bisherigen Ernährungsvorschriften fallen und hatte von da an auch keine Verdauungsprobleme mehr.

Wieder zu Hause, nahm Jeanne ihre gewohnte Arbeit auf, hatte Freude am Leben und erlangte auch ihr früheres Gewicht wieder. Sie starb 1981 im 85. Lebensjahr.

1948 und 1950 wurde Jeanne Gestas vom Ärztebüro untersucht, das ihre Heilung als gesichert und außergewöhnlich bezeichnete. Im Herbst 1950 wurden die Akten dem Medizinischen Komitee übergeben, das sich im März 1951 für die Unerklärbarkeit der Heilung aussprach.

Medizinisches Gutachten :

Diagnose: Verdauungsstörungen mit postoperativen obstruktiven Episoden.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie'. Unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

Am 13. Juli 1952 wurde die Heilung von Jeanne Gestas nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Erzbischof Paul Richaud von Bordeaux als Wunder anerkannt.[76]

50 Marie-Therese CANIN

Sachverhalt'. *Marie-Therese Canin* wurde 1910 in Marseille (Frankreich) geboren und am 9. Oktober 1947 im Alter von 37 Jahren geheilt.

Die Geschichte ihrer Krankheit ist charakteristisch für die Pathologie der 30-er Jahre. 1936 erkrankte Marie-Therese im Alter von 26 Jahren an Tuberkulose an der Wirbelsäule (Pottsche Krankheit) und am Bauchfell. An dieser Krankheit waren bereits ihre Eltern gestorben. Durch ein Gipskorsett, das vom Nacken bis zum Kreuzbein reichte und das die Kranke zehn Monate lang trug, erhoffte man sich eine Besserung, jedoch ohne Erfolg. Ihr Leben in den folgenden 10 Jahren war gekennzeichnet durch zahlreiche Krankenhausaufenthalte, vorübergehende Besserungen, Rückfalle, neuerliche Eingriffe und Knochenmarktransplantationen. Ab 1947 fühlte Marie-Therese ihre Kräfte vollkommen schwinden. Es zeigten sich Ödeme an den Beinen und Fisteln in der Vagina, verbunden mit plötzlicher und wiederholt auftretender Herzschwäche. Ihr Leib, der nur noch 38 kg wog, hatte keine Widerstandskraft mehr. Die Füße waren zu Klumpfüßen verunstaltet, und es häuften sich Gehirnhautentzündungen.

In diesem Zustand führ die Kranke am 7. Oktober 1947 mit der Rosenkranzwallfahrt nach Lourdes. Am 9. Oktober fühlte sie sich nach der Prozession mit dem Allerheiligsten geheilt. Sie konnte aufstehen, umhergehen und am Abendessen teilnehmen. Am nächsten Tag wurde sie im Ärztebüro

[76] Mangiapan, S. 191 - 193; Olivieri: Gibt es noch Wunder, S. 85 90; Läpple, S. 139 143.

untersucht, wo man die vollständige Genesung feststellte, die bei der zweiten Untersuchung am 6. Oktober 1948 in Anwesenheit von 33 Ärzten bestätigt wurde. Die Patientin hatte wieder ihr ursprüngliches Gewicht von 55 kg. Von Tuberkulose, die ihre Eltern das Leben gekostet hatte, blieb sie für den Rest ihres Lebens verschont.

Die Krankenakte wurde an die nationale Ärztekommission in Paris weitergeleitet. In einem gemeinsamen Beschluss der beiden Gremien wurde am 27. Februar 1949 festgestellt, dass es für diese Heilung keine wissenschaftliche Erklärung gäbe und sie der kirchlichen Kommission vorgelegt werden könne.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose-, Wirbel- und Bauchfelltuberkulose mit Fisteln.

Prognose-, Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 6. Juni 1952 wurde die Heilung von Marie-Therese Canin nach positiver Beurteilung seitens der kanonischen Kommission durch Erzbischof Jean Delay von Marseille als Wunder anerkannt.[77]

51 Magdalena CARINI

Sachverhalt: *Magdalena Carini* wurde am 11. März 1917 in San Remo (Italien) geboren und am 15. August 1948 im Alter von 31 Jahren geheilt.

Magdalena litt seit dem 10. Lebensjahr an verschiedenen Krankheiten, wie Pleuritis (Rippfellentzündung), tuberkulöser Wirbelsäulenentzündung und Pharyngitis (Kehlkopfentzündung), die jeweils längere Aufenthalte in Sanatorien und Kuranstalten nach sich zogen. Von 1938 an bis Kriegsende befand sie sich in häuslicher Pflege, ohne dass eine merkliche Besserung eintrat.

1945 begann sie eine Reise durch die Pflegezentren: das Krankenhaus von Pavia und das Sanatorium von San Remo. Die Tuberkulose schritt jedoch unaufhaltsam fort. Am 1. Juli 1948 bestätigte ein ärztliches Attest ihren prekären Gesundheitszustand, der damals als unheilbar galt. Sie wog nur noch 32 kg.

[77] Mangiapan, S. 194 196; Olivii:ri: Gibt es noch Wunder. S. 74 83; Läpple, S. 143-148; Le Bec, S. 207 210.

Am 15. August 1948 kam die Kranke mit der Wallfahrt von UNITALSI aus der Lombardei nach Lourdes und verspürte vor der Grotte plötzlich eine Besserung. Beunruhigt beobachtete sie dabei die Menschen in ihrer Umgebung, die nichts bemerkt zu haben schienen. So beschloss sie zu schweigen. Erst am Tag darauf sprach sie im Wallfahrtszug der UNITALSI, der sie in die Lombardei zurückbrachte, über ihre Heilung.

Wieder zu Hause, wurde sie ein Jahr lang von verschiedenen Ärzten untersucht. Dabei gelangte man zum Schluss, dass es sich um eine Heilung handelte, die jeder Logik widersprach, wenn man den vorhergehenden Gesundheitszustand der Patientin berücksichtigte.

Im August 1949 und im September 1950 suchte Magdalena Carini das Ärztebüro von Lourdes auf. Nach der Untersuchung durch 21 Ärzte wurde die Heilung als echt und medizinisch nicht erklärbar bezeichnet und die Akte an das Medizinische Komitee weitergeleitet. Dieses bestätigte bei seiner Sitzung im März 1951 das Gutachten des Ärztebüros.

Medizinisches Gutachten :

Diagnose. Bauchfell-, Lungen- und Rückgrat-Tuberkulose mit Kreislaufstörungen.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie. Unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

Das den kirchlichen Behörden der Diözese Mailand übermittelte Ergebnis der zweifachen medizinischen Begutachtung blieb zunächst ohne jede Beachtung, bis es der Nachfolger von Kardinal Schuster, Kardinal Montini, der spätere Papst Paul VI., im März 1960 aufgriff und einer kanonischen Kommission übergab. Nach deren positiver Beurteilung wurde die Heilung von Magdalena Carini am 2. Juni 1960 durch Kardinal-Erzbischof Giovanni Battista Montini von Mailand als Wunder anerkannt.[78]

52 Jeanne FRÉTEL

Sachverhalt: *Jeanne Fretel* wurde am 25. Mai 1914 in Rennes (Frankreich) geboren und am 8. Oktober 1948 im Alter von 34 Jahren geheilt.

Ab 1938 litt Jeanne an Bauchfelltuberkulose und verbrachte ihr Leben bis 1946 zum Großteil in verschiedenen Behandlungszentren und Krankenhäusern, wobei sie siebenmal operiert wurde. Nach einer Blinddarmoperation und der Entfernung einer Eierstockzyste mit Verwachsungen folgten bis 1944 vier Eingriffe zur Schließung einer Kotfistel. Das Jahr 1945 verlief, abgesehen von zwei Windrosen, relativ zufriedenstellend, bis sie im November neuerlich in das Krankenhaus von Rennes eingeliefert wurde. Von 1946 an verschlechterte sich ihr Allgemeinzustand in besorgniserregender Weise. Sie war abgemagert und konnte nicht mehr aufstehen. Zur Linderung der Schmerzen erhielt sie täglich Morphium in starken Dosen. Im April 1948 versuchte man im Spital mit dem neuen Medikament Streptomycin eine Besserung herbeizuführen. Dieses wurde über einen Zeitraum von 45 Tagen verabreicht, jedoch ohne Erfolg. Die Unterleibschmerzen zwangen Jeanne fast zur Bewegungslosigkeit. Die Ärzte bezeichneten die Situation als aussichtslos.

So setzte man alle Hoffnungen auf eine Heilung in Lourdes. Die Abfahrt des Rosenkranzpilgerzuges von Rennes nach Lourdes am 4. Oktober 1948 nahm die bewusstlose Patientin nicht mehr wahr. Am 5. Oktober 1948 kam sie als Sterbende in Lourdes an. Zwei überaus schwierige Tage mit ständigem Erbrechen und Fieber vergingen, ohne dass eine Besserung eintrat. Am dritten Tag, dem 8. Oktober, verspürte sie dann nach der Kommunion bei einer Messe für Kranke am Altar der hl. Bernadette und gleich anschließend vor der Grotte die ersten Zeichen ihrer Heilung: Ihr Bauch war wieder normal, das Fieber und die Schmerzen verschwunden, sie hatte wieder Appetit. Jeanne blieb zwar im Spital, konnte aber aufstehen, umhergehen und mit Heißhunger essen!

[7,1] Mangiapan, S. 196 - 197; Oi.ivieri: Gibt es noch Wunder, S. 170 175; Läpple, S. 148 151; Heilungen und Wunder, S. 26.

Am darauffolgenden Tag wurde sie zum Ärztebüro geführt, wo man das völlige Verschwinden sämtlicher Krankheitssymptome feststellte. Jeanne wog 44 kg. Für das folgende Jahr wurde sie erneut vorgeladen.

Nach ihrer Rückkehr in das Spital von Rennes schrieb Dr. Pelle in seinem Bericht, dass das Fieber verschwunden und eine Behandlung zur Morphiumentgiftung unnötig sei; dass Jeanne rasch 14 kg zugenommen habe und sich von der schweren Krankheit erstaunlich gut erholte. Sie konnte ihre anstrengende Arbeit als Krankenschwester gleich wieder aufnehmen, stand jeden Tag um 5.30 Uhr auf und ging um 11.00 Uhr abends zu Bett.

Ein Jahr nach der Heilung, am 5. Oktober 1949, erschien Jeanne im Ärztebüro von Lourdes zur zweiten Untersuchung, die zwei Stunden dauerte. Im Beschluss, der von allen anwesenden Ärzten unterschrieben wurde, heißt es. dass alle Krankheitssymptome verschwunden waren und dass es für die Heilung keine medizinische Erklärung gab. Ferner wurde festgehalten, dass der Akt an das Nationale Ärztekomitee nach Paris weiterzuleiten sei. Dieses erklärte bei der Sitzung vom 12. März 1950, dass die Heilung aus vielerlei Gründen völlig unerklärlich sei und empfahl die Weiterleitung an das Ordinariat von Rennes.

Medizinisches Gutachten :

Diagnose'. Bauchfelltuberkulose.

Prognose-, Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 20. November 1950 wurde die Heilung von Jeanne Fretel nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Kardinal-Erzbischof Roques von Rennes als Wunder anerkannt.[79]

53 Thea ANGELE

Sachverhalt: *Thea Angele* wurde am 24. September 1921 in Oberlangensee bei Tettnang (Deutschland) geboren und am 20. Mai 1950 im Alter von 29 Jahren geheilt.

[79] Mangiapan, S. 197-199; Olivii ri: Gibt es noch Wunder. S. 52 62; Läpplk, S. 151 155; Heilungen und Wunder. S. 27.

Thea war 23 Jahre alt, als sich 1944 die ersten Anzeichen ihrer Krankheit zeigten: ein neurologisches Syndrom, gekennzeichnet durch Bewegungsstörungen an Armen und Beinen, Zittern, Doppelsehen und Sprachstörungen. Es handelte sich um den Beginn einer multiplen Sklerose, die damals als unheilbare Nervenkrankheit eingestuft wurde und bei bösartigen Formen auch heute noch einen tödlichen Verlauf nimmt. Der behandelnde Arzt Dr. Kohler stellte eine Läsion des Zentralnervensystems fest. Die Krankheit schritt weiter voran, sodass Thea nicht mehr aufrecht stehen und gehen konnte. Zu allem Überfluss wurde sie während des Zweites Weltkriegs bei einem Bombenangriff auf die Universitätsstadt Tübingen in einem Luftschutzkeller verschüttet, was die Krankheit in voller Heftigkeit zum Ausbruch brachte.

Im zweiten Halbjahr 1945 wurde Thea in die Neurologische Klinik von Tübingen eingeliefert, wo man eindeutig multiple Sklerose diagnostizierte. Sie kehrte anschließend nach Hause zurück, doch ihr Zustand verschlechterte sich zusehends. Auch Krankenhausaufenthalte in Lindau (1946/47) und Tettnang (1947/48) brachten keine Besserung, sondern eine anhaltende Verschlimmerung der organischen Nervenstörungen und der sich häufenden Krampfanfälle. Gegen Ende 1950 war auch ihr Bewusstsein bereits stark beeinträchtigt.

In dieser Situation beschlossen ihre Angehörigen, Thea entgegen der Ansicht der Ärzte das zu erfüllen, was ihr letzter Wunsch gewesen war, als sie noch sprechen konnte: nach Lourdes zu fahren. „Wie kann man eine Sterbende ins Ausland schicken bei fast 30 Stunden Zugfahrt?“ fragte die Ärztin A. Wimmer, die die ärztliche Betreuung der Pilgerfahrt übernommen hatte und später dann einen ausführlichen Bericht über die Ereignisse niederschrieb.

Im Zug spendete man Thea die Krankensalbung, denn ihr Zustand war besorgniserregend. Am 17. Mai 1950 kam sie in Lourdes an. Nach einigen Bädern und der Prozession mit dem Allerheiligsten erlangte sie am dritten Tag innerhalb weniger Stunden alle verlorenen Fähigkeiten zurück: Bewusstsein, Sprache, Muskelkraft; sie konnte wieder gehen und hatte Appetit. All das ist detailliert in ihrer Akte im Medizinischen Büro festgehalten.

Am Abend des 20. Mai wurde sie im Ärztebüro das erste Mal untersucht. Am folgenden Tag schritt ihre Besserung weiter fort. Vor ihrer Heimfahrt er-

folgte eine weitere Untersuchung. Zwei Monate später, am 17. Juli 1950, bestätigte ein Arzt: „Das klassische Bild einer multiplen Sklerose besteht nicht mehr."

In den Jahren 1952 und 1955 wurde Thea vom Ärztebüro neuerlich untersucht, ohne dass sich jedoch eine Mehrheit fand, die die Krankheit als organisch und objektiv fassbar anerkannte. Erst aufgrund einer Zusatzuntersuchung durch einen Neurologen und nach Anhörung seines Urteils fasste das Ärztebüro am 22. August 1960 den Beschluss, dass die Heilung als gegeben und als nicht erklärbar zu bezeichnen sei. Am 23. April 1961 legte Prof. F. Thiebaut den Bericht darüber dem Internationalen Medizinischen Komitee vor, das sich damit einverstanden erklärte.

In der Zwischenzeit war Thea Angele 1955 in Lourdes in das Kloster der Unbefleckten Empfängnis eingetreten. Seitdem zeigte sie, die nun Schwester Maria-Mercedes hieß, nie mehr einen Rückfall.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Multiple Sklerose für sechs Jahre.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 28. Juni 1961 wurde die Heilung von Thea Angele nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von BischofPierre-Marie Theas von Tarbes und l ourdes als Wunder anerkannt.[80]

54 Evasio GANORA

Sachverhalt: *Evasio Ganora* wurde am 2. März 1913 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 2. Juni 1950, im Alter von 37 Jahren, in Casale Monferrato (Italien).

Ganora, Landwirt und Vater von fünf Kindern, verspürte im Dezember 1949. im Alter von 36 Jahren, die ersten Krankheitssymptome, die ihn zunehmend an der Feldarbeit hinderten. Plötzliche Fieberanfalle. Schüttelfrost und Schweißausbrüche schwächten ihn. Er hatte keinen Appetit mehr und wurde kurzatmig. Am 23. Januar 1950 wurde er in das Krankenhaus eingeliefert, wo

[80] Manoiapan, S 233 -235; Olivieri: Gibt es noch Wunder, S. 185 194; Läpple, S. 156-161.

man ihn zunächst mit Antibiotika behandelte. Nach drei Wochen stellte man in der Achselhöhle zwei Lymphkonten fest, deren Entfernung und Biopsie am 21. Februar zur Diagnose Hodgkin-Krankheit, bösartiger Lymphdrüsenkrebs, führte. Diese Krankheit war damals unheilbar und verläuft in ihrer progressiven Form auch heute noch tödlich. Sicherheitshalber ließ man das Resultat der Biopsie von anderen Experten überprüfen. Ganora wurde daraufhin mit zytotoxischen Medikamenten und Strahlentherapie behandelt. Um den 25. März 1950 entließ man ihn schließlich in häusliche Pflege, wo er nur noch Infusionen bekam.

Ganoras Zustand war hoffnungslos, er hatte nur noch wenige Monate zu leben. In dieser aussichtslosen Situation äußerte er den Wunsch, nach Lourdes zu fahren. Ende Mai nahm Ganora an der Diözesanwallfahrt der OFTAL nach Lourdes teil und kennte gerade noch die lange Fahrt aushalten. Am 2. Juni 1950, dem ersten Tag seines Aufenthalts in Lourdes, wurde er auf einem kleinen Wagen zu den Bädern gefahren, um im Wasser der Grotte zu baden. Während man ihn ins Wasser tauchte, hatte er den Eindruck, dass ein heißer Strom durch seinen Körper fuhr. Gleich nach Verlassen des Bades konnte er allein aufstehen und kehrte zu Fuß in die Krankenherberge zurück. Er hatte wieder Appetit und konnte schlafen.

Als am nächsten Tag der Arzt an seinem Bett vorbeikam, stellte er erstaunt eine eklatante Besserung seines Gesundheitszustandes fest. Ganora beschloss sogar, auf den Hügel Espeiugues zu gehen, um dort den Kreuzweg zu beten. Am dritten Tag fühlte er sich bereits so gut, dass er sich in den Dienst der „anderen“ Kranken stellte und deren Rollstühle schob. Das Ärztebüro besuchte er jedoch nicht, aus welchen Gründen auch immer. Nach seiner Rückkehr nach Casale nahm er seine Arbeit als Landwirt problemlos wieder auf.

Das Ärztebüro hatte erst am 16. August 1954 die Möglichkeit, ihn zu untersuchen, ohne dabei schon zu einem endgültigen Urteil zu kommen. Erst einen Monat später, nach Einsicht der diagnostischen Unterlagen, bezeichnete es die Heilung als sicher, plötzlich, endgültig und außergewöhnlich. Zudem wurde der Fall dem Internationalen Medizinischen Komitee weitergereicht. Dieses bestätigte nach eingehender Untersuchung die Diagnose der italieni-

sehen Kollegen und empfahl die Weiterleitung des Falles an die kirchlichen Behörden.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Hodgkin-Krankheit.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 31. Mai 1955 wurde die Heilung von Evasio Ganora nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Bischof G. Angrisani von Casale Monferrato als Wunder anerkannt. (Zwei Jahre später wurde Evasio Ganora von seinem Traktor überfahren.)[81]

55 Edeltraud FULDA

Sachverhalt: *Edeltraud Fulda* wurde am 20. Juli 1916 geboren und lebte zur Zeit der Heilung, am 12. August 1950, im Alter von 34 Jahren, in Wien (Österreich).

Edeltraud und ihre Schwester Ruth waren als Tänzerinnen fast ständig auf Tournee in Österreich, Ungarn, der Schweiz und Italien. Am 29. Juni 1937, am Abend einer „Premiere“ in Mailand, wurde in Edeltrauds Leben plötzlich alles anders. Die Bauchschmerzen, die sie schon seit einiger Zeit hatte, wurden unerträglich. Zunächst dachte man an eine Blinddarmentzündung. In Wahrheit handelte es sich um den Durchbruch eines Magengeschwürs, weshalb ihr etwa drei Viertel des Magens entfernt wurden Zwei Monate später wurde ihr operativ ein Nierenstein entfernt. Wiederum einen Monat später hatte sie einen Eingriff wegen einer Hamleiterinfektion. Beides stand in Zusammenhang mit der rechten Niere, die ihr nach zahlreichen Kran-

[81] MangiapaN, S. 220 222; Olivikri: Gibt es noch Wunder, S. 111 120; Lappi.i:.S. 161 164.

kenhausaufenthalten im Mai 1938 entfernt wurde. Von da an bis 1945 konnte ihr Zustand durch Hormontherapie und Thermalbäder relativ stabil gehalten werden, doch von einer echten Besserung war keine Rede. Der behandelnde Arzt Dr. Kline stellte zudem typische Anzeichen der Addison-Krankheit, einer Erkrankung der Nebennierenrinde, fest. Außerdem war die Patientin wegen Diabetes auf Insulingaben angewiesen.

Im August 1950 entschied sie sich zu einer Wahlfahrt nach Lourdes, wo sie am 11. August in Begleitung ihrer Mutter eintraf. Sie begegneten dort einem holländischen „Hospitalier", der Edeltraud einlud, zu den Bädern zu gehen. Obwohl sie zunächst große Vorbehalte hatte, ging sie schließlich doch hin. Schon nach dem ersten Bad am 12. August verspürte sie eine Besserung. Sie konnte plötzlich wieder aufrecht sitzen und ohne besondere Diät essen. Ab dem dritten Tag hielt sie sich für geheilt und beschloss von sich aus, auf die täglichen Hormonspritzen und jedwede Therapie zu verzichten.

Am 16. August suchte Edeltraud das Ärztebüro auf, wo ihre Aussagen registriert wurden. Eine klinische Untersuchung zeigte keinerlei Auffälligkeiten. Man legte die Ergebnisse ohne Kommentar zu den Akten und lud sie für das kommende Jahr zur nochmaligen Kontrolle ein.

Nach ihrer Rückkehr nach Wien wurde Edeltraud bei ihren Ärzten vorstellig, die ihre Heilung bestätigten und zahlreiche systematische Kontrollen durchführten.

Am 13. August 1952 suchte sie erneut das Ärztebüro auf, wo der Fortbestand der Heilung festgestellt wurde. Man ersuchte Prof. Siedek um Ergänzung der Beobachtungen. 1954 stellte sich Edeltraud dem Ärztebüro zum dritten Mal, diesmal mit den vollständigen medizinischen Akten. Daraufhin bestätigten die 25 Mediziner die Heilung als sicher, endgültig und nicht erklärbar. Zudem wurde beschlossen, das Dossier an das Internationale Medizinische Komitee weiterzuleiten. Dieses beauftragte in der Sitzung vom Februar 1955 Prof. Langeron aus Lille mit der Abfassung eines Berichts, der sich für eine medizinisch nicht erklärbare Heilung aussprach. Dem stimmte ein Großteil der anwesenden Mitglieder zu, und die Unterlagen wurden an Kardinal Innitzer von Wien weitergeleitet.

Da die Geheilte nach so langer Krankheit ihren Beruf als Tänzerin nicht mehr ausüben konnte, arbeitete sie fortan als Maschinenstrickerin. Bei ihrer Heirat am 16. April 1968 nahm sie den Namen Haidinger an. Edeltraud Fulda starb 2002.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose'. Addison-Krankheit.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

Therapie'. Unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation :

Am 18. Mai 1955 wurde die Heilung von Edeltraud Fulda von Kardinal-Erzbischof Theodor Innitzer von Wien, gestützt auf die medizinischen Gutachten, als Wunder anerkannt.[82]

56 Paul PELLEGRIN

Sachverhalt'. *Paul Pellegrin* wurde am 12. April 1898 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 3. Oktober 1950, im Alter von 52 Jahren, in Toulon (Frankreich).

Oberst Pellegrin, der viele Jahre in den französischen Kolonien in Afrika und Indochina eingesetzt war, wurde am 7. Januar 1947 wegen heftiger Schmerzen an der Basis des Thorax (Brustkorb) in das Marine-Krankenhaus St. Anna in Toulon eingeliefert, wo man am 11. Februar 1947 nach eingehenden Untersuchungen Tbc-Bazillen diagnostizierte. Pellegrin nahm diesen Tuberkulosebefund nicht ernst und kehrte zur Truppe zurück. Am 19. Dezember 1948 verspürte er neuerlich heftige Schmerzen an der rechten Seite unterhalb der Rippen, die in den folgenden Wochen unerträglich wurden. Nach entsprechenden Untersuchungen wurde ein eitriger Leberabszess diagnostiziert. Als Folge der Operation stellten die Ärzte dann in Höhe der 7. Rippe eine chronische postoperative Fistel mit starker Eiterabsonderung fest. Trotz vielfältiger Therapien in den nächsten 18 Monaten zur Behebung des Eiterflusses, was zweimal täglich einen Verbandswechsel erforderte, eska-

[82] Mangiapan, S. 212-213; Olivieri: Gibt es noch Wunder, S. 103 110; Fulda, Edeltraud- ... und ich werde genesen sein (1986).

lierte der Krankheitsverlauf im Mai 1950 auf dramatische Weise. Die eiternde Fistel widersetzte sich jeglicher Therapie.

In dieser Not beschloss er, sich mit seiner Frau im Oktober 1950 der Rosenkranzpilgerfahrt nach Lourdes anzuschließen. Am 2. Oktober kamen sie dort an und Pellegrin nahm gleich ein erstes Bad, ohne dass eine Besserung eintrat. Beim zweiten Bad am 3. Oktober schloss sich die Fistel, was zunächst seine Frau bemerkte, als sie einen neuen Verband anbringen wollte, nachdem der alte beim Bad entfernt worden war. Die beiden machten jedoch nicht viel Aufhebens und kehrten am 5. Oktober nach Toulon zurück. Im Krankenhaus, wohin sich der Oberst wie gewöhnlich für seine Chininspritzen begab, stellte man an der Stelle der Wunde nur noch den rosafarbenen Fleck einer frisch verheilten Haut fest. Da begriff auch der Oberst, dass er geheilt war. Der ihn untersuchende Arzt meinte: „Was haben Sie denn da drauf getan?“ „Ich komme gerade aus Lourdes“, antwortete Pellegrin. Die Krankheit trat nie wieder auf.

Im Jahr darauf, am 10. Oktober 1951, stellte sich Pellegrin dem Ärztebüro von Lourdes. Nach einer Untersuchung und Bewertung der klinischen Befunde beschloss man, zunächst keine Aussage zu machen. Beim zweiten Besuch am 8. Oktober 1952 stellte das Ärztebüro dann fest, dass die Heilung als plötzlich, vollständig und endgültig anzusehen sei und keine Erklärung zulasse, da sie die natürlichen Gesetze überschreite. Einige Monate später schloss sich nach einem Bericht von Prof. S. Oberlin auch das Medizinische Komitee dem Urteil an.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose'. Postoperative Fistel infolge eines Leberabszesses.

Prognose'. Geringe Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

Therapie'. Unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 8. Dezember 1953 wurde die Heilung von Paul Pellegrin nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Bischof Auguste Gaudel von Frejus als Wunder anerkannt.

Pellegrin war die letzte durch ein Wunder geheilte Person, die noch im 19. Jahrhundert geboren wurde. Er starb im November 1976/’

[w] Mangiapan, S. 199 201; Bulletin A.M.l.L. Juli 1953, S. 9 13; Läpplf. S. 167 171.

57 Bruder Leo SCHWAGER

Sachverhalt: *Bruder Leo* wurde als Bernhard-Josef Schwager am 19. Mai 1924 in Fribourg (Schweiz) geboren, wo er auch zur Zeit der Heilung, am 30. April 1952, im Alter von 28 Jahren, lebte.

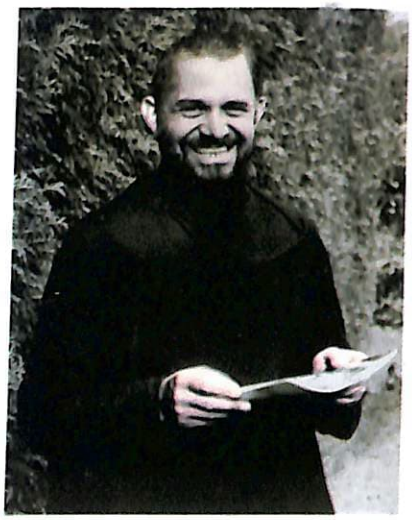

Schwager hatte in seiner Jugendzeit einige Unfälle erlitten, darunter einen Sturz mit dem Fahrrad (1936) und einen Pferdetritt (1947), bei dem er eine Gehirnerschütterung davontrug. Das hinderte ihn aber nicht daran, bei den Benediktinern in Fribourg als Novize einzutreten, wobei er den Namen Bruder Leo annahm. 1947 traten Sprech-, Seh- und Gleichgewichtsstörungen auf, die jedoch meistens rasch wieder verschwanden. Sehr bald wurde multiple Sklerose diagnostiziert. Dennoch erteilten ihm die Ordensoberen die Erlaubnis zur zeitlichen Profess am 18. Dezember 1947 und zur ewigen Profess am 8. Dezember 1950, im Alter von 26 Jahren. Im Dezember 1951 verschlimmerte sich sein Gesamtzustand. Eine halbseitige Lähmung mit erheblicher Sprachstörung machte sich bemerkbar. Bruder Leo wurde zur Untersuchung in das Spital eingewiesen, weil man eine Nervenentzündung vermutete. Ende des Jahres stand schließlich eindeutig fest, dass es sich um multiple Sklerose handelte.

Ein paar Monate später entschloss sich Bruder Leo, nach Lourdes zu pilgern. Am 30. April 1952 kam er mit dem deutsch-schweizerischen Pilgerzug dort an und wurde bereits am Vormittag und dann nochmals am Nachmittag desselben Tages zu den Bädern geführt. Bei der darauffolgenden Sakramentsprozession verschwanden beim Segen mit dem Allerheiiigsten unter den Augen der begleitenden Ärzte all seine Symptome. Professor Barbin von der medizinischen Fakultät in Nantes, ein unmittelbarer Augenzeuge der außergewöhnlichen Heilung, schreibt in seinem Bericht, dass er plötzlich einen ziemlichen Lärm vernahm und seinen Blick daraufhin sogleich den Kranken zuwandte. Da sah er, wie sich links von ihm ein Ordensmann von der Trage auf die Knie warf. Er sah aus wie in Ekstase und blickte unverwandt das Allerheiligste an, das sich von ihm entfernte. Barbin bemerkte zugleich, dass er kaum Luft zu bekommen schien, so als habe er einen Schlag oder eine heftige

Rührung erfahren. Am Ende der Prozession stand Bruder Leo ohne jede Hilfe auf. Er konnte wieder stehen, gehen, sprechen, sehen und essen.

Am folgenden Tag stellte er sich mit einem der Ärzte des Pilgerzuges dem Ärztebüro. Eine im Zuge der Untersuchung durchgefuhrte neurologische Überprüfung erwies sich als normal. Man lud Bruder Leo zu einer weiteren Untersuchung im kommenden Jahr ein.

Nach Rückkehr in das Kloster wurde er von seinem Arzt untersucht, der keine Anzeichen der früheren Krankheit mehr finden konnte. Bruder Leo nahm seine Arbeit im Kloster wieder auf und kam 40 Jahre hindurch jedes Jahr nach Lourdes, wo er sich als Krankenträger und dann als Organisator der Pilgerfahrten der deutschsprachigen Schweiz betätigte.

1956 befanden die Ärzte des Medizinischen Büros, dass vier Jahre seit der Heilung hinreichten, um Schlussfolgerungen zu ziehen. Man pflichtete jedoch der Bitte der Ärzte des Pilgerzuges bei, auch das medizinische Dossier von Bruder Leo einzubeziehen. Dieses Dossier mit der ausdrücklichen Zustimmung der Schweizer Ärzte zur Anerkennung der Außergewöhnlichkeit der Heilung wurde dem Ärztebüro allerdings erst im August 1958 übermittelt. Das Büro bestätigte daraufhin, dass es sich um eine echte, dauerhafte und nicht erklärbare Heilung handle und dass die Akte dem Internationalen Medizinischen Komitee vorzulegen sei. Im April 1959 bescheinigte Prof. Francois Thiebaut, Inhaber des Lehrstuhl für Neurologie an der Universität Straßburg, in seinem Bericht, dass die Heilung medizinisch nicht erklärbar sei. Diese Aussage wurde von der großen Mehrheit der Mitglieder angenommen und zudem die Benachrichtigung der Diözese befürwortet.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose-, Multiple Sklerose für fünf Jahre.

Prognose'. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie-, Unwirksam.

Art der Heilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation.

Am 18. Dezember 1960 wurde die Heilung von Bruder Leo Schwager nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Bischof Francois Charriere von Lausanne, Genf und Fribourg als Wunder anerkannt.[84]

[84] Mangiapan, S. 213 215; Olivieri: Gibt es noch Wunder, S. 177-184; Läpple, S. 171- 175.

58 Alice COUTEAULT

Sachverhalt: *Alice Couteault* wurde am 1. Dezember 1917 in Gourdon geboren und lebte zur Zeit der Heilung am 15. Mai 1952, im 35. Lebensjahr in Bouille-Loretz (Frankreich).

Alice zeigte im zweiten Halbjahr 1949 mit 32 Jahren eine Reihe neurologischer Störungen, die sich auf das Gehen bzw. die Bewegungskoordination auswirkten und von Fieber und Asthenie begleitet waren. Dies veranlasste die Ärzte zur Diagnose einer multiplen Sklerose, die sich innerhalb von zwei Jahren zusehends verschlechterte, sodass Alice schließlich nur mehr mit zwei Stützen gehen konnte. Auch Gleichgewicht und Sprache waren beeinträchtigt, und die Hausarbeit ließ sich nicht mehr ohne fremde Hilfe bewältigen. Die Kranke musste in allem versorgt werden. Anfang 1952 kamen noch Störungen der Schließmuskeln im Unterleib und eine besorgniserregende Abmagerung hinzu. Alice war völlig niedergeschlagen und sah der Zukunft mit Sorge entgegen.

In dieser Hoffnungslosigkeit fasste sie trotz ihres prekären Zustandes plötzlich den Entschluss, im Mai 1952 mit dem Pilgerzug nach Lourdes zu fahren, wo sie am 12. Mai eintraf. An den ersten Tagen konnte sie den Feiern der Pilgerfahrt nur mit großer Mühe folgen. Am 15. Mai 1952 wurde sie morgens zu den Bädern geführt. Während des Bades verspürte sie eine starke Veränderung. Doch erst nach der Sakramentsprozession am Nachmittag konnte sie wieder normal sprechen und ohne Hilfe gehen.

Am folgenden Tag geleitete man Alice zum Ärztebüro, wo eine eingehende neurologische Untersuchung durchgeführt wurde. Sie war völlig gesund, und die Ärzte staunten über diese unerwartete Besserung. Um ein endgültiges Urteil abgeben zu können, wurde Alice für die kommenden Jahre zu weiteren Untersuchungen eingeladen.

Nach ihrer Rückkehr kam die Umgebung aus dem Staunen nicht heraus, konnte Alice doch alle früheren Tätigkeiten wieder ausführen. Ihr Leben nahm einen normalen Verlauf, ohne Fieber und Schmerzen. Muskelkraft und Gewicht nahmen rasch zu. Der Hausarzt attestierte eine vollständige Heilung.

In den Folgejahren stellte sich Alice, wie vereinbart, zu weiteren Untersuchungen dem Ärztebüro, das die Heilung 1954 als sicher, endgültig und nicht erklärbar bezeichnete. Zudem empfahl es die Weiterleitung des Dossiers an das Internationale Medizinische Komitee. Dieses befasste sich mit dem Fall im Februar 1955 und verlangte eine Zusatzuntersuchung. Alice kam im Mai nach Lourdes, doch ergab sich bei der Untersuchung durch das Ärztebüro kein neuer Befund. Im Rahmen der Nationalen Pilgerfahrt wurde sie durch Prof. Francois Thiebaut, dem vom Komitee ernannten Berichterstatter, zu einer letzten Untersuchung vorgeladen. Diese erfolgte am 19. August 1955 und diente als Grundlage für den Bericht an die Versammlung des Internationalen Medizinischen Komitees im März 1956, in dem festgestellt wurde, dass Alice Couteault seit dem 16. Mai 1952 gesund war. Diese Feststellung wurde von einer beachtlichen Mehrheit unterschrieben und an den Bischof von Poitiers weitergeleitet.

Medizinisches Gutachten-.

Diagnose'. Multiple Sklerose für drei Jahre.

Prognose-. Geringe Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie-, Unwirksam.

Art der Heilung-, Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation -,

Am 16. Juli 1956 wurde die Fleilung von Alice Couteault nach positiver Beurteilung seitens der kanonischen Kommission durch Weihbischof Henri Vion von Poitiers als Wunder anerkannt. Die Geheilte nahm in der Folge zusammen mit ihrem Mann an zahlreichen Wallfahrten als Helferin teil.[85]

59 Marie BIGOT

Sachverhalt'. *Marie Bigot* wurde am 7. Dezember 1922 in La Richardais (Frankreich) geboren. Ihre Heilung erfolgte am 8. Oktober 1953 sowie zwischen 8. und 10. Oktober 1954 im Alter von 31 bzw. 32 Jahren.

Maries Leidensgeschichte ist lang und vielfältig. Schon als Kind war sie des öfteren krank und in Spitalsbehandlung. Im März 1951 verschlechterte sich plötzlich ihre Sehkraft auf beiden Augen um 3/10. Auch eine Brille half nichts. Zur gleichen Zeit entwickelte sich an der rechten Stirnseite eine Na-

[85] Mangiapan, S. 215-217; Olivieri: Gibt es noch Wunder, S. 121 129; Läpple, S. 176-179.

senhöhlenentzündung (Sinusitis), die sich trotz Behandlung mit Antibiotika verschlimmerte und durch Anzeichen einer Meningoenzephalitis verkomplizierte. Einige Wochen später, am 14. April, war ihr Zustand derart, dass eine Spitalseinweisung notwendig wurde. Nach einer Untersuchung in der Abteilung für Neurochirurgie sah sich Prof. Ferey im Krankenhaus von Pontchailloo zu einer operativen Öffnung des Schädels gezwungen, die am 29. April 1951 durchgeführt wurde. Es konnte zwar weder ein Abszess noch ein Tumor festgestellt werden, wohl aber eine Arachnoiditis (Entzündung der Arachnoidea, der mittleren der drei Hirnhäute) der hinteren Himgrube mit Verwachsungen, womit die gestellte Diagnose bestätigt wurde. Trotz der Entfernung der Verwachsungen brachte der Eingriff keine Besserung. Als Marie am 23. Mai 1951 das Krankhaus verließ, ging es ihr schlechter als zuvor. Sie war praktisch halbseitig gelähmt, auf dem rechten Ohr taub, und ihre Sehschärfe betrug auf dem rechten Auge 1/20, auf dem linken 2/10; zudem war sie an das Bett gefesselt. Bis Jahresende verschlechterte sich ihr Zustand noch weiter. Die Sehkraft nahm immer mehr ab und die Taubheit nahm zu. Die Ärzte beurteilten ihre Verfassung als unabänderlich. Auch 1952 trat keine Besserung ein.

In dieser Situation fasste die Kranke den Entschluss, am 3. Oktober 1952 an einer Pilgerfahrt nach Lourdes teilzunehmen. Nach dem für die Pilgerfahrt ausgestellten ärztlichen Gutachten war sie seit Mitte Juli 1952 vollständig blind und raub sowie halbseitig gelähmt. Obwohl sie von der Reise nach Lourdes ohne Besserung zurückkam. nahm sie im Oktober 1953 erneut an der Rosenkranzpilgerfahrt teil. Plötzlich konnte sie während der Wallfahrt wieder gehen. Im Ärztebüro konstatierte man das Verschwinden der rechtsseitigen Lähmung. Blindheit und Taubheit bestanden jedoch nach wie vor.

Ein Jahr später machte Marie Bigot erneut eine Wallfahrt und konnte am Ende der eucharistischen Prozession am Nachmittag des 8. Oktober 1954 wieder normal hören. Am nächsten Tag stellte man im Ärztebüro ein völlig normales Hörvermögen, das Ausbleiben von Schwindel und einen normalen Augenhintergrund fest. Schließlich erlangte sie in der folgenden Nacht bei der Rückreise auch das Augenlicht wieder.

Das vollständige Verschwinden aller Krankheitsformen, wenngleich etappenweise, wurde von den behandelnden Ärzten und Spezialisten, die sich täglich mit der Patientin befassten, einen Monat nach ihrer Rückkehr und im Februar 1955 bestätigt, im Oktober 1955 wurde sie ein weiteres Mal vom Ärztebüro in Lourdes untersucht. Die anwesenden Ärzte anerkannten die Außergewöhnlichkeit der Heilung in mehreren Etappen und empfahlen die Weiterleitung des Falles an das Internationale Medizinische Komitee. Dieses behandelte den Fall bei der Versammlung im März 1956 anhand eines von Prof. E. Thiebaut erstellten Berichtes, der die plötzliche Heilung von Taubheit und in der Folge Blindheit innerhalb von zwei Jahren als nicht natürlich erklärbar bezeichnete. Der Erzbischof von Rennes wurde darüber offiziell in Kenntnis gesetzt.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose-. Arachnoiditis der hinteren Himgrube.

Prognose. Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).

Therapie'. Unwirksam.

Att dei Heilung. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 15. August 1956 wurde die Heilung von Marie Bigot nach positiver Beurteilung seitens der kanonischen Kommission durch Kardinal-Erzbischof Clement Roques von Rennes als Wunder anerkannt.[86]

60 Ginette NOUVEL

Sachverhalt'. *Ginette Nouvel* wurde am 18. Januar 1929 als Ginette Fabre geboren und lebte zur Zeit der Heilung, am 21. September 1954, im 27. Lebensjahr in Carmaux (Frankreich).

Ginette sollte in ein paar Wochen ihren 26. Geburtstag feiern, als am 7. November 1953 plötzlich ein stechender Schmerz im oberen Bauchraum und Erbrechen von Galle auftraten. Man entschloss sich gleich, zur Erkundung eine Laparatomie, eine Öffnung der Bauchhöhle, durchzuführen. Die Chirurgen konnten jedoch nur einen lädierten linken Leberflügel und eine Flüssigkeitsansammlung feststellen. Daraufhin wurde der Rat zweier Professoren der beiden Fakultäten von Montpellier und Toulouse eingeholt. Diese empfahlen eine umgehende Spitalsaufhahme in Toulouse. Die Untersuchungen in den folgen-

“ Mangiapan, S. 217 220; Olivieri: Gibt es noch Wunder. S. 132 134: Läpple, 182 188

den Wochen führten zur Diagnose einer Thrombose in den Lebervenen (oder Budd-Chiari-Krankheit). Die Krankheit galt als unheilbar. Im Spital wurde mit einer Behandlung mit radioaktivem Phosphor begonnen. Ginette wurde immer schwächer und magerte stark ab. Zudem musste jeden 10. Tag Bauchwasscr abgelassen werden. Mitte Juni 1954 wurde die Kranke zur Leberbiopsie einem weiteren chirurgischen Eingriff unterzogen, der jedoch nicht den gewünschten Erfolg brachte. Am 11. August 1954 kehrte sie nach Hause zurück, wobei weiterhin alle 10 Tage Bauchwasser abgelassen wurde.

In dieser auswegslosen Situation fasste Ginette den Entschluss, an der Diözesanwallfahrt nach Lourdes teilzunehmen, wo sie am 20. September 1954 ankam. Mit mehr oder weniger Mühe folgte sie den Feiern und nahm täglich ein Bad im Lourdeswasser. Am 24. September kehrte sie mit dem Empfinden, geheilt zu sein, nach Hause zurück, ohne dass dafür eine besondere Ursache oder ein bestimmter Zeitpunkt angegeben werden konnten. Die Tage vergingen und der Eindruck bestätigte sich. Sie bedurfte keiner Punktion zum Ablassen des Bauchwassers mehr. Innerhalb kurzer Zeit normalisierte sich ihr Bauch und drei Monate nach dem Aufenthalt in Lourdes war sie endgültig geheilt. Ginette besuchte ihren Arzt weiterhin, doch fand keine Behandlung mehr statt. Im November 1955 kehrte sie nach Lourdes zurück und wurde vom Ärztebüro ein erstes Mal untersucht. Beim dritten Besuch 1960 war die Heilung immer noch gegeben und winde somit als sicher, definitiv und völlig außergewöhnlich anerkannt. Die Beobachtungen wurden dem Internationalen Medizinischen Komitee zur Begutachtung vorgelegt. Der beauftragte Berichterstatter, Prof. Mauriac, führte eine eingehende Untersuchung durch und kam zum Schluss, dass die Heilung mit Sicherheit nicht plötzlich, jedoch auf außergewöhnliche Art und Weise ei folgt wai. Diese Schlussfolgerungen wurden bei der Versammlung am 23. April 1961 von den Mitgliedern nahezu einstimmig angenommen.

Anfang 1970 erkrankte Ginette neuerlich an einem Bauchleiden und starb im Juni desselben Jahres an einem Darmdurchbruch, den man nicht rechtzeitig erkannt hatte. Es stellte sich die Frage, ob dies nach 16 Jahren einen Rückfall

bedeutete. Das Internationale Medizinische Komitee nahm den unmittelbaren Grund ihres Todes 1977 zu Protokoll, ebenso aber die „vermutete fortschreitende Wiederkehr ihre'- ursprünglichen Krankheit" unter Berücksichtigung der außergewöhnlich langen Zeit vollkommener Heilung, die sie erlebt hatte.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose-, Budd-Chiari-Syndrom (Verschluss der Lebervenen).
Prognose-, Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).
Therapie: Unwirksam.
Art der Heilung: Außergewöhnlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 31. Mai 1963 wurde die Heilung von Ginette Nouvel nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Erzbischof Claude Dupuy von Albi als Wunder anerkannt.[87]

61 Elisa ALOI

Sachverhalt: *Elisa Aloi* wurde am 26. November 1931 in Patti (Sizilien) geboren und am 5. Juni 1958 im Alter von 26 Jahren geheilt.

Elisa erkrankte 1948 an einer weißen Tuberkulosegeschwulst am rechten Knie. Es wurden zahlreiche Punktionen und Inzisionen von rezidivierenden Abszessen sowie Knochenausschabungen vorgenommen. Fast gleichzeitig traten ähnliche Infektionsherde im Bereich des Ellbogens und des rechten Oberschenkels auf. Diese Periode dauerte 18 bis 20 Monate. Zum Einsatz kamen unterschiedliche Behandlungen: Stilllegung, Exzisionen von Fistelkanälen, Drainagen, antiseptische Spülungen sowie eine allgemeine Antibiotika-Therapie. Zwischen dem 19. und 26. Lebensjahr wurden zahlreiche Krankenhausaufenthalte in 4 bis 5 Häusern notwendig, um die vielen Herde (ca. dreißig) an verschiedenen Stellen zu behandeln. Dabei wurden

[87] Mangiapan, S. 236 238: Oi.ivieri: Gibt es noch Wunder. S. 195 201; Läpple, S. 179- 182; Heilungen und Wunder. S. 29.

wegen Eiterungen an der Oberfläche und Gelenks- oder lokaler Knochenhautentzündungen etwa 50 chirurgische Eingriffe vorgenommen.

Am 19. März 1957 verschlimmerte sich Elisas Zustand, sodass sie neuerlich in das Krankenhaus aufgenommen wurde, wo sie 14 Monate verbrachte. Bei der Einlieferung befand sie sich in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, die linken unteren Gliedmaßen waren nach außen gedreht, mit Abduktion. Sie hatte sehr hohes Fieber, eine deformierte Hüfte, zwei Fisteln und litt zudem an Muskelerschlaffung.

In ihrer Verzweiflung nahm sie im Juni 1957 mit der italienischen Organisation LTNITALSl an einer Wallfahrt nach Lourdes teil, kehrte aber genauso krank wie zuvor nach Sizilien zurück. Im Februar 1958 kam es zu einer leichten Besserung, doch traten im April sämtliche Krankheitssymptome erneut auf, was im Mai zur Einlieferung in das Krankhaus von Messina führte.

In noch ärgerem Zustand nahm Elisa am 4. Juni 1958 wieder an einer Pilgerfahrt nach Lourdes teil. Sie kam dort mit einem Gipskorsett an, hatte Fieber und vier eitrige Fisteln, von denen zwei drainiert waren. Da aufgrund des Korsetts keine Bäder möglich waren, wurde bei Spülungen und Verbänden Lourdeswasser verwendet. Am dritten Tag hörte jedwede Eiterung auf. Die von Elisa geforderte Abnahme des Gipskoisetts wurde verweigert, inan entfernte dafür die Drainagen und versorgte sie während des Aufenthalts mit einfachen Verbänden. Auf der Rückreise wurde bei Elisa vor der Ankunft in Messina, wo sie im Krankenhaus war, ein letzter Verbandswechsel durchgeführt. Nichts war verschmutzt und alle Fistelkanäle waren verschlossen.

Am 11. Juni bescheinigte der Chefchirurg vom Dienst, Prof, di Cesare, dass Elisa Aloi vollkommen geheilt sei und man daher nicht glauben könne, dass sie dereinst in einem so hoffnungslosen Zustand abgeieist war.

Im Ärztebüro von Lourdes wurde die Heilung am 5. Juni 1959 durch 8 Ärzte und am 4. Juni 1960 durch 14 Ärzte bestätigt. Diese stellten einstimmig fest, dass die Heilung mit Sicherheit gegeben war, dass sie plötzlich ei folgte und zwar zu einem Zeitpunkt, als sich keinerlei Tendenz zur Besserung zeigte, und dass sie als äußergewöhnlich zu betrachten sei. Die Feststellungen wurden an das Internationale Medizinische Komitee weitei geleitet, das die Heilung bei der Versammlung am 23. April 1961 auf den Bericht von Prof. Salmon hin bestätigte.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose- Tuberkulöse Osteoarthritis mit Fisteln an vielen Stellen der rechten unteren Gliedmaße.

Prognose. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie. Unwirksam

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

Am 26. Mai 1965 wurde die Heilung von Elisa Aloi nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Erzbischof Francesco Fasola von Messina als Wunder anerkannt.[88] Einige Monate später heiratete sie und bekam zwischen 1966 und 1974 vier Kinder.

62 Juliette TAMBURINI

Sachverhalt". *Juliette Tamburini* wurde am 4. Dezember 1936 in Marseille (Frankreich) geboren und am 17. Juli 1959 im Alter von 22 Jahren geheilt.

Juliette erkrankte bereits im 3. Lebensjahr an einem Lungenbefall mit Brustfellentzündung. Mit 12 Jahren wurde sie wegen einer Hilus-Geschwulst behandelt, die auf den Beginn einer Osteomyelitis (Infizierung von Knochen im linken Oberschenkel) hindeutete und zu zahlreichen Krankenhausaufenthalten führte, so u. a. 1952, 1953 und 1956. Bis zum 23. Lebensjahr musste sie insgesamt 11 chirurgische Eingriffe über sich ergehen lassen, davon 4 Knochenausschabungen. Nach den Operationen kam es immer wieder zu Fistelbildungen. Die Untersuchungen des Eiters ergaben das Vorhandensein von Staphylokokken, die Ursache der akuten Osteomyelitis waren. Die therapeutischen Maßnahmen bestanden in Stilllegen, antiseptischen Spülungen und Gaben von Antibiotika. Zu den chronischen Infektionen gesellten sich Symptome einer allgemeinen Schwäche und ab 1951 wiederholtes Nasenbluten, jedes Mal 10 bis 15 Tage. Dabei führten blutstillende Tamponierungen zu einer Perforation der Nasenwand. Im September 1958 wurde eine Knochenausschabung und im Dezember eine Knochentrepa-

[8,1] Mangiapan, S. 239 240; Olivieri: Gibt es noch Wunder, S. 209 216; Läpple, S. 188-190.

ssssässssssss

von der jahrelangen Behandlung, das Spiral trotz Nasenblutens und weiterhin starker Eiterabsonderung, die einen zweimaligen Verband™, .! pro Tag enviuorrv. oi« widersetzte ----- fortan jedwcuci i nerapie.

In ihrem erbärmlichen Zustand entschloss sie sich, mit dem diözesanen Pilgerzug nach Lourdes zu fahren. Dies war nur liegend und in ständiger Betreuung durch den Pilgerarzt möglich. Am Morgen des 13. Juli 1959 kam sie in Lourdes an. An den ersten beiden Tagen nahm sie an allen Feiern teil. Ein Bad war wegen der Kälte des Wassers zunächst nicht möglich. Es wurde daher lediglich der Verband über der eiternden Fistel mit Lourdeswasser benetzt. Am 15. Juli injizierte die Krankenschwester mit Juliettes Zustimmung Lourdeswasser in die Fistelgegend. Am nächsten Tag, Donnerstag, den 16. Juli 1959, zeigten sich nur noch kleine Eiterspuren im Verband. Am Abend desselben Tages und am folgenden Freitag ließ sich die Patientin dann in das kalte Wasser eintauchen. Am Abend dieses Freitags, 17. Juli, stellte man beim Erneuern des Verbandes fest, dass die Wunde und sämtliche eiternden Fisteln vollkommen geschlossen waren. Da sich alle früheren Besserungen immer nur als kurzfristig erwiesen hatten, sprach Juliette zunächst mit niemandem über diese „Heilung“. Ein Jahr später. 1960, wurde das Ärztebüro davon unterrichtet, das sich dann 1960, 1961 und 1963 jeweils am 11. Juli damit befasste. Am 21. Mai 1961 hatte bereits Dr. Luccioni, der Chirurg aus Marseille, der bei Juliette 1958 Knochenausschabung und Knochentrepanation vorgenommen hatte, die Heilung als definitiv bezeichnet. Das Ärztebüro befand die Heilung bei der Sitzung 1963 für außergewöhnlich und empfahl die Weiterleitung des Dossiers an das Internationale Medizinische Komitee. Dieses befasste sich mit dem Fall bei der Sitzung vom 2. Mai 1964 gemeinsam mit Prof. M. Salmon als beauftragtem Berichterstatter, der schon früher eine Operation an Juliette vorgenommen hatte. Er sprach von einer sofortigen Heilung ohne längere Rekonvaleszenz, welche in die Reihe der außerordentlichen, medizinisch nicht erklärbaren Heilungen einzureihen sei.

Medizinisches Gutachten :

Diagnose. Osteoperiostitis des Oberschenkels mit Fisteln; Epistaxis (Nasenbluten) für 10 Jahre.

Prognose. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie. Unwirksam.

Art der Heilung. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation-.

Am 11. Mai 1965 wurde die Heilung von Juliette Tamburini nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Erzbischof Marc Lallier von Marseille als Wunder anerkannt.[89]

63 Vittorio MICHELI

Sachverhalt-. *Vittorio Micheli* wurde am 6. Februar 1940 in Scurelle (Italien) geboren und am 1. Juni 1963 im Alter von 23 Jahren geheilt.

Micheli war Gebirgsjäger und gerade einmal 22 Jahre alt, als er an der linken Hüfte und am linken Oberschenkel heftige Schmerzen verspürte. Am 16. April 1962 wurde er daher in das Militärkrankenhaus in Verona eingeliefert, wo man im Hüftbereich eine weiche Geschwulst feststellte, die bereits die Beweglichkeit der linken Hüfte beeinträchtigte. Eingehende klinische, radiologische und histologische Untersuchungen führten zur Diagnose: Sarkom der linken Beckenhälfte mit weitgehender Zerstörung der Hälfte des oberen Iliumflügels, des Daches der Gelenkpfanne und des Oberschenkelkopfes, der frei zu baumeln schien. Die Knochensegmente hatten ein nekrotisches Aussehen; der Oberschenkelknochen und das Knie waren von Osteoporose befallen. Im Verlauf eines Jahres wanderte Micheli von einem Spital zum andern (Militär- wie Zivilspital) - ohne dass er eine spezifische Behandlung erfuhr, weder chirurgisch noch medizinisch noch durch Strahlentherapie. Vielmehr versuchte man den Kranken durch einen Gipsverband vom Becken bis zum linken Fuß ruhigzustellen. Von August 1962 bis Ende Mai 1963 lag er im Militärspital von Trient, mit episodischen und symptomatischen Behandlungen. Sein Aligemeinzustand verschlechterte sich und die lokale Zerstörung schritt weiter voran. 1962 wurde radiologisch eine pathologische Luxation festgestellt. Der Kranke fühlte sich aufgegeben.

[IW] Mangiapan, S. 248 250; Oi.ivieri: Gibt es noch Wunder, S. 202 208; Läpple, S. 192- 194; Heilungen und Wunder, S. 30.

Im März 1963 fasste Micheli den Entschluss, an der Diözesanpilgerfahrt nach Lourdes teilzunehmen. In dem für die Pilgerfahrt am 24. Mai ausgestellten Gutachten wurde festgehalten, dass in der unteren Beckenhälfte kein Skelettelement mehr existierte, sondern lediglich eine formlose Masse pastöser Konsistenz, und dass der Kranke unfähig sei, mit dem linken Bein auch nur die geringste Bewegung auszuführen. So wurde Micheli von 24. Mai bis 6. Juni auf einer Trage zu einer Militärpilgerfahrt nach Lourdes mitgenommen und dort mehrmals samt Gipsverband in das Wasser getaucht. Am 1. Juni verspürte er nach dem Bad Hunger und fühlte sich geheilt. Die schmerzstillenden Mittel wurden abgestellt. Dennoch wurde Micheli nach seiner Rückkehr von Lourdes zunächst wieder in das Militärspital von Trient zurückgebracht und einige Monate lang beobachtet. Sein Allgemeinzustand besserte sich, die Lebensfreude nahm zu. Er konnte schon bald wieder gehen, obwohl sein linkes Bein vorsichtshalber noch in einer Gipshülle verblieb. Im Juli und November wurde ein Kontrollröntgen gemacht, fälschlicherweise aber als nicht repräsentativ für eine Veränderung eingestuft. Aufgrund einer leichten Verdauungsstörung und einer Bronchitis wartete man zunächst ab. Im Dezember 1963 führten die Beobachtungen dann zu der optimistischen Bemerkung: Allgemeinbefinden gebessert, keine Schmerzen mehr, beachtliche Gewichtszunahme. Trotz dieser unerwarteten Entwicklung erfolgte jedoch erst Mitte Februar 1964 eine Röntgenaufnahme ohne das Gipskorsett, die einen außergewöhnlichen Wiederaufbau des Knochengewebes in der Beckenhälfte zeigte, welches völlig zerstört gewesen war. (Dieser war jedoch schon 6 Monate vorher erfolgt.) Der Oberschenkelkopf hatte sich neu gebildet und die neue Gelenkpfanne war 4 cm nach oben verschoben. Zwei Monate später waren sich die Ärzte einig, dass Micheli als geheilt entlassen werden konnte. Er wurde zu seiner Stelle zurückgeschickt, in Erwartung der Pension. Micheli nahm dann jedoch unverzüglich wieder eine Arbeit auf und kehrte alljährlich nach Lourdes zurück, um sich in den Dienst der Pilger zu stellen.

1964 präsentierte er sich erstmals dem Ärztebüro. Dieses beobachtete drei Jahre hindurch seinen Gesundheitszustand und registrierte das Fehlen von Rückfällen und Metastasen sowie die funktionelle und anatomische Wiederherstellung der Hüfte. Zudem befasste man sich noch mit der Ausgangsdiagnose durch die Expertise der Initialbiopsie und deren Interpretation, womit Prof. Henri Payan, Inhaber des Lehrstuhls für Pathologische Anatomie der Medizinischen Fakultät von Marseille, beauftragt wurde. Nach al! den Kontrollen und Nachuntersuchungen gelangte das Ärztebüro 1967 zur Feststellung, dass es für Michelis Heilung keine medizinische Erklärung gab. Das

Dossier wurde anschließend dem Internationalen Medizinischen Komitee übergeben. Mit dem Bericht beauftragte man Prof. Michel Salmon, der diesen 1969 vorlegte.

Das Komitee forderte daraufhin eine Gegenexpertise der sechs Jahre zuvor durchgefuhrten Biopsie an, um die Diagnose endgültig abzusichern, und betraute damit Prof. Fabre, den Inhaber des Lehrstuhls für Pathologische Anatomie der Fakultät von Toulouse. Seine Schlussfolgerungen erwiesen sich als identisch mit den vorhergehenden: „Bösartiger Tumor mit Ursprung im Bindegewebe, nicht in den Knochen". 1971 präsentierte Prof. Salmon einen neuen Bericht mit zusätzlichen Dokumenten in Bezug auf die ersten Radiographien nach der Rückkehr von Micheli aus Lourdes 1963 und der Schlussfolgerung: echte, unheilbare Krankheit, plötzliche Heilung anlässlich der Wallfahrt nach Lourdes, medizinisch nicht erklärbar. Diese Schlussfolgerung wurde im gleichen Jahr vom Internationalen Medizinischen Komitee einstimmig angenommen.

Medizinisches Gutachten-.

Diagnose: Beckensarkom.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Arn 26. Mai 1976 wurde die Heilung von Vittorio Micheli nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Bischof Alessandro Gottardi von Trient als Wunder anerkannt.[90]

64 Serge PERRIN

Sachverhalt'. *Serge Perrin* wurde am 13. Februar 1929 geboren und lebte zur Zeit der Heilung am I. Mai 1970, im Alter von 41 Jahren, in Lion d'Angers (Frankreich).

Perrin erlitt mit 16 Jahren einen Hitzschlag und bekam daraufhin starke Kopfschmerzen, was für einige Tage eine medizinische Überwachung erforderte. 1964 wurde er dann von einem sehr heftigen neurologischen Syndrom

[90] Mangiapan, S. 251 255; Läpple, S. 194 198; G. Siegmund: Wunder-Heilungen, in: A. Resch: Paranormale Heilung (-1984). S. 591 603.

befallen, wiederum begleitet von starken Kopfschmerzen, Gang- und Sprachstörungen sowie einer plötzlich auftretenden und einige Wochen andauernden rechtsseitigen Körperlähmung. Die Ärzte konnten keine sichere Ursache ausmachen, man begnügte sich mit gefäßerweiternden Medikamenten.

Im Dezember 1°68 hatte Perrin, als er im Auto zur Arbeit fuhr, neuerlich einen plötzlichen Anfall. Er erreichte gerade noch seine Arbeitsstelle, wo er zusammenbrach. Man brachte ihn daraufhin nach Hause. Dem Arzt zeigte sich das gleiche klinische Bild wie vier Jahre zuvor und er wandte dieselbe Behandlung an. Als sich die Symptome nach drei Monaten immer noch nicht zurückgebildet hatten, wurde Perrin in die Neurochirurgische Klinik des Krankenhauses von Rennes unter der Leitung von Prof. Pecker eingeliefert. Eine eingehende Untersuchung bestätigte die Diagnose einer Thrombose in der linken Halsschlagader. Da ein chirurgischer Eingriffkontraindiziert war, kam er wieder nach Hause, wo er lediglich dem Fortschreiten der Lähmung zusehen konnte. Im April 1969 stellte derselbe Spezialist fest, dass die Insuffizienz des Gehirnkreislaufes bei Perrin nun bilateral war und auch die Sehkraft beider Augen beinträchtigte.

In dieser Hoffnungslosigkeit reiste Perrin im Mai 1969 nach Lourdes, von wo er im selben besorgniserregenden Zustand zurückkehrte. Die folgenden Wochen waren durch einen immer stärker zunehmenden Kräfteverfall mit Sehstörungen bis zu fast völliger Blindheit sowie durch eine Häufung von zerebralen Anfällen und Gedächtnisausfallen gekennzeichnet. Die ärzliche Behandlung blieb ohne Wirkung. Im Oktober 1969 wurde dem Kranken die Invalidität 3. Grades zuerkannt.

Im Jahr darauf beteiligte er sich auf Wunsch seiner Frau, aber ohne große Hoffnung, an der Wallfahrt von Angers und tral Ende April in Lourdes ein. Die ersten Tage vergingen ohne merkliche Besserung. Perrin war sehr niedergeschlagen. Am letzten Tag, dem 1. Mai 1970, stand morgens noch die Krankensalbung auf dem Programm. Nachdem er diese empfangen hafte, spürte er ein seltsames Kribbeln in seinen Beinen. Er dachte zunächst eher an eine Verschlechterung seines Zustandes als an eine Heilung. Man trug ihn auf einer Liege in sein Zimmer und er legte sich aufs Bett. Am Nachmittag hatte er dann

plötzlich das Empfinden, ohne Krücken gehen zu können. Bald darauf stellte er fest, dass er ohne seine Krücken sogar besser gehen konnte. Ein paar Stunden später bemerkte er zudem, dass er ohne Brille besser sah und sich sein Sehvermögen normalisiert hatte. Am Abend stieg er ohne fremde Hilfe in den Zug. Vor der Abfahrt ließ er sich von Dr. Sourice untersuchen, der kaum noch etwas von dem ihm bekannten klinischen Bild feststellen konnte.

Nach Hause zurückgekehrt, wurde Perrin von den Ärzten der Pilgerreise einer Generaluntersuchung unterzogen und sein Augenarzt stellte die völlige Normalisierung seiner Sehkraft fest. Auf Wunsch der Ärzte kam er auch noch einmal in das Spital, um von Prof. Pecker neuerlich untersucht zu werden. Dieser äußerte sich in zwei Schreiben an Dr. Sourice, worin er die Heilung im Einzelnen bestätigte.

Da diese andauerte, kehrte Perrin im Oktober 1970 und im Mai und Oktober 1971 nach Lourdes zurück und stellte sich bei dieser Gelegenheit den Kontrollen des Ärztebüros. In diesem Jahr wurde ihm aufgrund der Heilung die Sozialhilfe 3. Grades auf den 2. Grad reduziert, d. h. ohne Recht auf Arbeit, um nicht auch zu sagen, dass er nun kein Invalide mehr sei.

Bei seinem vierten Besuch in Lourdes machte das Ärztebüro am 4. Mai 1972 folgende Aussage: Das Syndrom der zunächst links- und dann beidseitigen Carotis-Stenose (oder Thrombose) wurde plötzlich, vollständig und dauerhaft geheilt. In Einstimmigkeit von 21 Ärzten erklärte das Ärztebüro die Heilung als erfolgt und sicher. Ferner befürwortete es die Übersendung des Dossiers an das Internationale Medizinische Komitee, ersuchte aber den Bischof von Angers, vor dem Versenden eine Kommission von Ärzten zur Untersuchung von Serge Perrin einzusetzen, um zu einem eigenen Urteil zu gelangen. Dieses wurde im Februar 1974 mit der Feststellung vorgelegt, dass die Heilung eines neurologischen Syndroms organischer Natur gesichert und beständig sei.

Am 17. Oktober 1976 unterbreiteten die designierten Berichterstatter des Internationalen Komitees, der Neurologe Prof. Dr. Pierre Mouren von der Medizinischen Fakultät von Marseille, und Dr. Dominique Bartoli. Chef vom Dienst der Augenabteilung des Spitalzentrums von Toulouse, ihren Bericht, und die Mitglieder des Komitees deklarierten die Heilung daraufhin einstimmig als vom medizinischen Standpunkt aus außergewöhnlich.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose. Wiederkehrende rechtsseitige Lähmung mit Beeinträchtigung der Augen aufgrund einer bilateralen Thrombose.

Piognose. Keine Aussicht auf Heilung (infaust quoad valetudinem).
Therapie: Unwirksam.
Art dei Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 17. Juni 1978 wurde die Heilung von Pierre Perrin nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Bischof Jean Orchampt von Angers als Wunder anerkannt.[91]

65 Delizia CIROLLI

Sachverhalt: *Delizia Cirolli* wurde am 17. November 1964 geboren und lebte zur Zeit der Heilung um Weihnachten 1976 in Patemö in Sizilien (Italien).

Anfang März 1976 wurde die elfjährige Delizia, die bis dahin nie ernsthaft krank gewesen war, von einer schmerzhaften Schwellung am rechten Kniegelenk befallen. Die Schmerzen dauerten bis 20. März, wurden von den Eltern jedoch nicht weiter beachtet, bis die Lehrerin sie darauf ansprach. Daraufhin wurde die Kleine zum Hausarzt gebracht, der ihr ein schmerzstillendes Mittel verschrieb, das aber ohne Wirkung blieb. Eine Röntgenaufnahme am 7. April legte eine Biopsie nahe. Diese wurde am 30. April 1976 in der Orthopädischen Universitätsklinik von Catania durchgeführt. Am Tag darauf erfolgte eine Generaluntersuchung mit Röntgenaufnahmen. Biopsie wie Röntgenbilder erbrachten die befürchtete Diagnose: sekundärer bösartiger Knochentumor mit Metastasen oder genauer: ein Neuroblastom im oberen Bereich des rechten Schienbeins. Man informierte die Eltern über den Ernst der Lage und wies sie auf die Notwendigkeit einer Amputation des rechten Beines hin, weil der Tumor sonst zum Tode führen könne. Sie verweigerten jedoch ihre Zustimmung, weshalb eine Strahlenbehandlung verordnet wurde. Am 17. Mai brachte man Delizia in das Institut für Radiologie der Universität Catania, wo sie sich in einem Einzelzimmer so

" Mangiapan. S. 261 -266; Läppi.h. S. 198 201.

verlassen fühlte, dass die Eltern ihre Tochter, der man nur noch ein halbes Jahr zu leben gab, am nächsten Tag wieder mit nach Hause nahmen.

Alle, die Delizia kannten, begannen nun für ihre Heilung zu beten und sammelten Geld, damit sie eine Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau von Lourdes unternehmen konnte, die von den Sizilianern besonders verehrt wird. Am 7. August 1976 traf Delizia mit ihrer Mutter in Lourdes ein. Sie nahm an allen Feiern teil und ging jeden Tag zu Fuß zur Grotte und zu den Bädern, wobei die Mutter sie öfters tragen musste. Am 11. August verließ sie Lourdes ohne die geringste Besserung und kam völlig erschöpft nach Hause zurück. Am 11. September machte der Arzt neuerlich eine Röntgenaufnahme, die eine offensichtliche Verschlechterung und eine Ausbreitung des Krankheitsprozesses zeigte. Delizia lag die meiste Zeit zu Hause im Bett. Anfang Dezember 1976 wog sie nur noch 22 Kilo. Sie betete und die Mutter gab ihr Lourdeswasser zu trinken. Mitte Dezember verschlimmerte sich ihr Zustand und man rechnete bereits mit ihrem Tod. Wie es in Sizilien Brauch war, hatte die Mutter schon das Totenkleid für Delizia angefertigt.

Eines Morgens, kurz vor Weihnachten, bemerkte Delizia ganz plötzlich, dass sie weniger litt und der Schmerz im Kniebereich nicht mehr so stark war. Sie fragte die Mutter, ob sie aufstehen könne, was ihr diese gleichsam als letzten Wunsch gewährte. Zu ihrem Erstaunen konnte Delizia allein aufstehen und gehen. Am nächsten Tag nahm sie wieder ihr normales Leben auf. Sie konnte sehr rasch wieder ohne Hilfe essen und nahm an Gewicht und Kraft zu. Nach den Weihnachtsferien ging sie wieder zur Schule, was ihr lange versagt gewesen war.

Im Mai 1977 machte ihr Arzt eine weitere Röntgenaufnahme, die von der Krankheit nur mehr eine Knochennarbe zeigte.

Ende Juli 1977 unternahm Delizia eine Dankwallfahrt nach Lourdes, wo sie sich dem Ärztebüro präsentierte. Im Gespräch mit der Mutter konnte eine Reihe von Einzelheiten in Bezug auf die Krankheit der Tochter abgeklärt werden. Die medizinische Untersuchung wurde durch Delizias panische Angst zwar erschwert, ermöglichte jedoch die nötigen Unterlagen für einen Vergleich mit den Radiografien von April bis September 1976, welche die Mutter mitgebracht hatte. Zur vollen Abklärung des Falles verlangte das Ärztebüro die gesamte Dokumentation über Delizias Krankheit sowie ihre Einwilligung zu vielfältigen Kontrolluntersuchungen.

Bis Ende 1977 wurden dem Ärztebüro sämtliche Dokumente übermittelt, und im Juli 1978 und 1979 stellte sich Delizia in Lourdes erneut der Kontrolle. Bei ihrem vierten Besuch am 28. Juli 1980 wurde sie nach ein-

gehender Prüfung der Dokumentation unter Heranziehung von Spezialisten von 21 Medizinern aus verschiedenen Ländern, denen der Fall in mehreren Sprachen dargelegt wurde, eingehend untersucht. Schließlich wurde mit großer Mehrheit folgendes Urteil abgegeben: Es verbleibt eine morphologische Anomalie: Genu valgum (aufgrund einer angeborenen Hüftgelenksluxation); die Heilung erfolgte nicht aufgrund einer Therapie; die Heilung ist sicher und wissenschaftlich nicht erklärbar. Zudem empfahl man deren Prüfung durch das Internationale Medizinische Komitee, welches zwei Mitglieder mit der Berichterstattung beauftragte, die am 5. Februar 1981 ihren Bericht vorlegten. Am 26. September 1982 erklärte dann auch das Internationale Ärztekomitee die Heilung für unerklärlich.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose'. Ewing-Sarkom am rechten Knie.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 28. Juni 1989 wurde die Heilung von Delizia Cirolli nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Bischof Luigi Bonmarito von Catania als Wunder anerkannt.

1986 heiratete Delizia Cirolli Consolato Costa und ist heute Krankenschwester und Mutter mehrerer Kinder.[93]

66 Jean-Pierre BELY

Sachverhalt. *Jean-Pierre Bely* wurde am 9. Oktober 1936 geboren und lebte zur Zeit der Heilung, am 9. Oktober 1987. in La Couronne (Frankreich)

Jean-Pierre Bely. verheiratet mit Genevieve und Vater von zwei Kindern, arbeitete als Pfleger im Krankenhaus, als 1972 die ersten Symptome von Multipler Sklerose auftraten: Kribbeln in Fingern und Füßen und zunehmende Müdigkeit. Sein Zustand verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr, doch wurde erst 1984 die definitive Diagnose „Multiple Sklerose“ gestellt. Es traten immer wieder Schübe auf. die Belys Verfassung zunehmend beeinträchtigten An einem Morgen des Jahres 1984 erwachte er mit der rechten Körperhälfte

[92] Mangiapan, S. 271-282; Läpple, S. 201 204.

völlig gelähmt. Er konnte sich nur mehr im Rollstuhl bewegen, auch seine Hände waren völlig verzerrt und gelähmt. Schließlich wurde er bettlägerig und als „endgültig 100% invalide mit Anspruch auf Pflege durch Dritte“ erklärt.

In diesem Zustand fuhr er am 5. Oktober 1987 mit der Rosenkranzwallfahrt nach Lourdes. Dort verschlechterte sich sein Befinden an den ersten beiden Tagen. Er wurde zur Grotte gebracht und nahm an den Feiern teil, ohne dass sich irgendeine Besserung einstellte. Vielmehr verschlimmerte sich sein Zustand und man befürchtete, dass er die Reise nicht überleben würde. Als er jedoch am dritten Tag, den 8. Oktober, auf der Krankenbahre vor der Basilika die Zeremonie der Kranken-Salbung miterlebte, empfand er die Stimmung als außergewöhnlich. Nach dem Empfang der Salbung verspürte er einen tiefen Frieden und eine innere Ausgeglichenheit, als ob ihm alles Schlechte in seinem Leben genommen wäre. Es war eine Heilung des Herzens, die sich auch später noch so anfühlte, als würde er diesen Moment wieder erleben. Dann brachten ihn die Träger in sein Zimmer zurück. Als sie ihn auf das Bett legten, verspürte er wieder den Kontakt mit seinem Körper, hatte aber zugleich das Gefühl, in einen kalten Abgrund zu rutschen. Dann fühlte er plötzlich eine Wärme in den Zehen, die langsam seinen ganzen Körper erfasste. Sein Zeitempfinden war dabei aufgehoben und er fand sich schließlich auf der Bettkante sitzend wieder. Bely zog es jedoch vor, zunächst darüber zu schweigen und so brachte man ihn abends auf seiner Bahre zur Schlussfeier der Pilgerfahrt. Er wollte aufstehen, als er jedoch um sich herum die anderen bettlägerigen Kranken sah, hielt er sich zurück. In der folgenden Nacht hörte er eine innere Stimme, die mehrmals wiederholte: „Steh auf und geh!“ Er stand auf und war gesund. Um kein Aufsehen zu erregen, wartete er nach der Rückkehr am Bahnhof im Rollstuhl auf seine Frau. Im Auto, das sie nach Hause brachte, erzählte er ihr dann, dass sich sein Zustand gebessert habe. Ais sie schließlich sah, wie er die Treppe hinaufging, verstand sie, was geschehen war. Als Bely den Hausarzt aufsuchte, geriet dieser völlig außer Fassung.

Erst im folgenden Jahr ging Bely nach Lourdes, um am 6. Oktober 1988 dem Ärztebüro erstmals von seiner Heilung zu berichten. Von da an folgten

jährliche Untersuchungen durch dessen Ärzte und bei seinem Neurologen, dem Leiter der Neurologischen Abteilung des L'niversitätsspitals von Poitiers. Am 17. Juni 1992 wurde auf Anfrage des Internationalen Medizinischen Komitees von Lourdes (CM1L)ein erster Bericht mit der Feststellung herausgegeben, dass eine solche Heilung nicht ungewöhnlich, aber unerklärlich sei. Im November 1992 vertagte das Komitee eine endgültige Entscheidung über die Heilung. Es folgte eine Reihe weiterer Untersuchungen und Beratungen, bis das Komitee schließlich am 14. November 1998 mit Stimmenmehrheit feststellte, dass Jean-Pierre Bely mit großer Wahrscheinlichkeit an Multipler Sklerose in einem sehr fortgeschritten Zustand litt, die während der Pilgerfahrt in Lourdes plötzlich auf so ungewöhnliche Weise heilte, dass dies wissenschaftlich nicht zu erklären war.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose: Multiple Sklerose.

Prognose: Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 9. Februar 1999 wurde die Heilung von Jean-Pierre Bely nach positiver Beurteilung durch die kanonische Kommission von Bischol Dagens von Angouleme als Wunder anerkannt. B. starb 2005 an einer anderen Krankheit im Alter von 69 Jahren.[b3]

67 Anna SANTAN1ELLO

Sachverhalt: *Anna Santaniello* wurde 1912 geboten und lebte zur Zeit der Heilung am 19. August 1952, im Alter von 40 Jahren, in Salerno (Italien).

Schon in ihrer Kindheit litt Anna an Herzproblemen. Einer ihrer Brüder und eine Schwester starben daran. Je älter sie wurde, umso schlechter ging es ihr Sie entwickelte ein schweres Herzleiden mit akutem Gelenkrheumatismus sowie starker und andauernder Dyspnoe (Atmungsinsuffizienz), was ihr das Sprechen erschwerte und das Gehen verunmöglichte. Hinzu kamen heftige Asthmaanfälle, eine Blauverfärbung der Gesichtshaut und der Lippen aufgrund der Abnahme des Sauerstoffgehaltes im Blut (Zyanose) und ein beid-

[Ui] Lourdes france. le Site officiel des Sanctuaires: Jean-Pierre Bely; Heilungen und Wunder. S. 31.

seitiges Beinödem. Schließlich war sie ans Bett gefesselt und konnte kaum noch atmen. Die Ärzte hatten sie aufgegeben.

In dieser Hoffnungslosigkeit hatte Anna nur noch einen Wunsch: nach Lourdes zu fahren. Am 16. August 1952 nahm sie an der Pilgerfahrt der UN1TALSI teil. Da sie nicht mehr gehen konnte, wurde sie bei ihrer Ankunft in Lourdes sogleich auf eine Tragbahre gelegt. Sie wohnte unter ständiger Betreuung im alten Accueil Notre Dame. Am 19. August brachte man sie auf der Bahre zu den Bädern und die Schwestern tauchten die Kranke in die eiskalte Quelle. Dabei war ihr, als würde in ihrer Brust etwas explodieren, als ob sich das Leben erneuerte. Nach einigen Minuten konnte sie allein aufstehen. Die Tragbahre brauchte sie nun nicht mehr.

Am 20. August wurde Anna Santaniello von mehreren Ärzten der UNITALSI untersucht. In einem offiziellen Bericht wurde festgehalten, dass der Puls normal und die Zyanose verschwunden war, das Ödem sich zurückgebildet hatte, sie wieder gehen und normal schlafen konnte und auch wieder Appetit hatte, der ihr schon lange abhanden gekommen war.

Nach der Rückkehr untersuchten sie zwei Ärzte, die ihre Heilung bestätigten. Am 10. August 1953 kam Anna Santaniello als Krankenschwester wieder nach Lourdes und suchte das Ärztebüro auf. Es begann eine neuerliche Untersuchung, weil zwei ihrer behandelnden Ärzte eine unterschiedliche Diagnose stellten: Mitralklappenstenose *(mitral valve Stenosis)* bzw. Herzklappeninsuffizenz *(mitral valve regurgitation).* Eine kritische Untersuchung der Dokumentation zeigte, dass der Unterschied in der Wortwahl bestand. Heute spricht man von Mitralklappenfehler. Der zweite Besuch im Ärztebüro erfolgte am 18. Juli 1960. Nach einer Untersuchung anlässlich ihres dritten Besuches am 24. Juli 1963 kam es zur Anerkennung der Heilung. Das Dossier wurde dem Internationalen Medizinischen Komitee übergeben, das die Heilung am 3. Mai 1964 auf den Bericht von Dr. Pierre Merle vorn 11. April 1964 hin als außergewöhnlich bezeichnete.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose'. Mitral valve Stenosis oder *mitral valve regurgitation* (Herzklappenfehler).

Prognose- Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie'. Unwirksam.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation'.

Trotz der positiven Ergebnisse des CM1L konnte die der Erzdiözese übermittelte Krankenakte die dort eingesetzte kanonische Kommission wegen der oben genannten unterschiedlichen Diagnosen italienischer Arzte, welche die Kranke betreuten, zunächst nicht überzeugen. Erst als auf der Tagung von UNITALSI am 23 und 24. Oktober 2004 Dr. *Patrick TheiUler,* der medizinische Leiter des Ärzlebüros von Lourdes, den Fall behandelte, wurde nach einem neuen kardiologischen Bericht die Heilung von Anna Santianello am 21 September 2005 durch Erzbischof Gerardo Pierro von Salemo als Wunder anerkannt.

Anna Santaniello blieb ehelos und half als Kinderkrankenschwester Hunderten von Kindern in Not. 2005 war sie 94 Jahre alt.[94]

68 Schwester Luigina TRAVERSO

Sachverhalt". *Sr. Luigina Traverso* wurde am 22. August 1934 in Novi Ligure (Piemont) in Italien geboren und lebte zurZeit der Heilung am 23.07.1965 in San Salvatore Monferrato (Italien).

Schwester Luigina führte ein ganz normales Leben bei voller Gesundheit bis 1960. als an ihrem linken Bein starke Schmerzen auftraten. 1961 diagnostizierte man am Orthopädischen Institut G. P. von Monferrato eine beginnende Ischiasnerv-Lähmung. 1962 wurde ein Gipsverband angelegt. Bis 1963 verstärkten sich die Symptome. Die Schwester wurde in das Krankenhaus eingeliefert und intrathekal mit Kortison behandelt. Es zeigte sich jedoch keine Besserung. Das Lasegue-Zeichen war positiv. Schließlich wurde T. wegen eines Bandscheibenvorfalls einer extraduralen Hemilaminektomie L4-L5 unterzogen. Die Schmerzsymptome blieben jedoch gleich. Auch mehrere chirurgische Eingriffe an der Wirbelsäule verbesserten weder die orthopädischen und neurochirurgischen Funktionen noch den klinischen Zustand. Dieser zwang die Patientin, den Großteil des Tages in antalgischer (schmerzarmer) Position zu verharren. Bei der medizinischen Kontrolle am 30. Juni 1965 traf man

[94] Lourdes France, le Site officiel des Sanctuaires: Anna Santaniello; Heilungen und Wunder. S. 31.

folgende Feststellung: „Patientin mit Schmerzen, blass, geringe Spannung, Operationsnarben kühl und trocken, schmerzend beim Berühren, Delitala positives Zeichen, Steifheit und Kontraktion des Lumbosakralbereiches der Wirbelsäule. Eingeschränkte Mobilität des Fußes, Parästhesien des vorderen Schienbeinmuskels, des Streckmuskels der großen Zehe und des allgemeinen Streckmuskels der Zehen. Kraftminderung des Triceps surae- und des Tibalis posterior-Reflexes. Wadenbein lahm. Liegehaltung erzwungen."

In dieser hoffnungslosen Situation bat die an das Bett gefesselte Ordensfrau die Oberin ihrer Gemeinschaft um die Erlaubnis, an einer Wallfahrt nach Lourdes teilnehmen zu dürfen, was ihr gewährt wurde. Die Wallfahrt fand vom 20.-26. Juli 1965 statt. Als Traverso am 23. Juli auf einer Tragbahre der Eucharistiefeier beiwohnte, verspürte sie beim Näherkommen des Allerheiligsten eine große Hitze und zugleich großes Wohlbefinden, was sie zum Aufstehen veranlasste. Die Schmerzen waren verschwunden und sie konnte den Fuß wieder bewegen.

Nach einer ersten Untersuchung im Ärztebüro von Lourdes kehrte Traverso am 28. Juli 1966 neuerlich dorthin zurück, wo bei der ersten Zusammenkunft des Ärztebüros noch am gleichen Tag der Entschluss gefasst wurde, ein Dossier zu eröffnen. Die weiteren Sitzungen des Ärztebüros fanden am 31. Juli 1984 und am 28. Juli 2010 statt. Letztere Sitzung diente der Präsentation neuer Scan-Aufnahmen aus der Magnetresonanztomographie der Wirbelsäule im Lumbosakralbereich vom 22. Februar 2010 und vom 29. Oktober 2009.

Bei dieser Sitzung wurde die Heilung von Schwester Luigina Traverso vom Ärztebüro formell und einstimmig als nicht erklärbar bestätigt und die Unterlagen wurden an das C.M.l.L. in Paris weitergeleitet.

Am 19. November 2011 bestätigte auch das C.M.l.L. die Unerklärbarkeit der Heilung nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Wissenschaft.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose-. Lähmende Ischialgie, Meningozele.

Prognose-. Keine Aussicht auf Heilung und Lebensgefahr (infaust quoad valetudinem et vitam).

Therapie: Unwirksam.

Art der Heilung: Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Nach dem ebenso gründlichen kanonischen Verfahren wurde die Heilung von Sr. Luigina Traverso am 11.10.2012 von Bischof Alceste Catella von Casale Monferrato als Wunder anerkannt.[0,]

69 Danila CASTELLI

Sachverhalt: *Danila Castelli* wurde am 16. Januar 1946 in Bereguardo bei Pavia in Italien geboren. Aus ihrer Ehe mit einem Arzt gingen vier Kinder hervor. Das jüngste erblickte das Licht der Welt zwei Jahre vor ihrer Erkrankung. Die ersten Anzeichen der Krankheit zeigten sich bereits 1981 in Form eines erhöhten Blutdrucks.

1982 wurden radiologische und echographische Untersuchungen durchgefuhrt. Dabei stellte man eine parauterine Masse sowie eine fibromatöse Gebärmutter fest. Castelli wurde daher einer Hysterektomie und einer Adnexektomie unterzogen. Im November 1982 wurde ihr ein Teil des Pankreas entfernt. Im Folgejahr wurde sowohl im Bereich der Blase als auch des Rektums und der Vagina eine Szintigraphie durchgeführt, die das Vorhandensein eines „Phäochromocytoms“ (Tumor von speziellen Zellen) im Bereich von Rektum, Blase und Vagina zu Tage förderte. Es folgte eine Reihe chirurgischer Eingriffe in der Hoffnung, jene Stellen zu eliminieren, welche die Krisen des arteriellen Hochdrucks bis 1988 bedingt hatten, doch ohne jeden Erfolg. Nach sechs erfolglosen Jahren medizinischer Behandlung fasste man eine Fortführung der Behandlung in der Mayo-Klinik in den USA ins Auge.

Castelli wollte jedoch nach Lourdes. Ihr Ehemann gab schließlich nach und fuhr mit ihr am 3. Mai 1989 nach Lourdes. Castelli dachte, dass dies ihre letzte Reise sei. Als sie am 4. Mai 1989. am Tag Christi Himmelfahrt, zu den Bädern

[95] Lourdes france. le Site officiel des Sanctuaires: Luigina Traverso

ging, hatte sie den tiefen Wunsch zu sterben, fugte sich aber in den Willen Gottes ein und vertraute sich der Mutter Gottes an.

Im Bad tauchte CasteTi mehrmals ins Wasser. Als sie das Bad verließ, überkam sie sogleich ein Gefühl des Wohlbefindens. Tatsächlich litt sie von da an nie mehr an erhöhtem Blutdruck und benötigte auch keine medizinische Behandlung mehr. Sie war vollkommen geheilt.

Monate später kehrte sie nach Lourdes zurück und informierte das Ärztebüro, das seit 2009 von dem italienischen Arzt Dr. *Alessandro de Franciscis* geleitet wird, über ihre mutmaßliche Heilung. Castelli stellte sich dem Büro dann für fünf weitere Kontrollen zur Verfügung: 1989, 1992, 1994, 1997 sowie Ende September 2010, wo aus gegebenem Anlass hunderte von Ärzten verschiedenster Spezialisierungen anwesend waren. Mit einer Enthaltung stimmten alle dafür, dass Castelli von dem Syndrom, welches sie bis 1989 belastet hatte, vollkommen und dauerhaft geheilt worden war.

Nach einer intensiven Diskussion des Falles bei der Internationalen Kommission von Lourdes bestätigten Professoren aus verschiedenen Teilen der Welt am 19. November 2011 die medizinische Diagnose und sprachen sich dann in geheimer Abstimmung dafür aus, dass es sich um eine Heilung handle, die nach den heutigen wissenschaftlichen Kenntnissen nicht erklärbar sei.

Medizinisches Gutachten:

Diagnose'. Schwere arterielle Hypertonie infolge sezernierender Tumore.

Prognose'. Infaust quoad valetudinem.

Therapie'. Erfolglos.

Art der Heilung'. Plötzlich, vollständig und dauerhaft, medizinisch nicht erklärbar.

Kirchliche Approbation:

Am 20. Juni 2013 wurde die Heilung von Danila Castelli nach gründlicher Prüfung vom Bischof von Pavia, Msgr. Giovanni Guidici, als Wunder anerkannt/'[6]

[96] I.ourdes france. le Site officiel des Sanctuaires: Danila Castelli

Die kirchlich anerkannten Wunderheilungen von Lourdes

Nr.	Named. Geheilten (Wohnort)	Diagnose	Alter zum Zeitpunkt der Heilung	Diözesane Anerkennung
1	Catherine Latapie (Loubajac, Frankr.)	Lähmung der rechten Hand Für16 Monate infolge Verrenkung des Oberarms und Zerrung des rechten Artnplexus	38 Jahre 1. März 1858	18. Januar 1862 Tarbes (Frankr.)
2	Louis Bouriette (Lourdes, Frankr.)	Völlige Blindheit auf dem rechten Auge aufgrund von Verletzungen durch die Explosion einer Sprengmine	54 Jahre März 1858	18. Januar 1862 Tarbes (Frankr.)
3	Blaisette Cazenave (Lourdes, Frankr.)	Chronische Bindehaut- und Lidentzündung mit Auswärtskehrung der freien Augenlidränder (Blepharitis, Ektropium) für drei Jahre	50 Jahre März 1858	18. Januar 1862 Tarbes (Frankr.)
4	Henri Busquet (Nay bei Lourdes, Frankr.)	15-monatige fistelartigc Drüsenentzündung im Halsbereich (eindeutig tuberkulös)	16 Jahre 29. April 1858	18. Januar 1862 Tarbes (Frankr.)
5	Justin Bouhort (Lourdes, Frankr.)	Chronische post-infektiöse Unterernährung mit retardierter motorischer Entwicklung. Damalige Diagnose: „Schwindsucht“	2 Jahre Anfang Juli 1858	18. Januar 1862 Tarbes (Frankr.)
6	Madeleine Rizan (Nay bei Lourdes, Frankr.)	Lähmung der linken Seite für 24 Jahre	58 Jahre 17. Oktober 1858	18. Januar 1862 Tarbes (Frankr.)
7	Marie Moreau (Tarlas. Region Landes. Frankr.)	Nahezu völlige Erblindung, vor allem des rechten Auges, durch eine Entzündung, progressiv über 10 Monate	17 Jahre 9. November 1858	18. Januar 1862 Tarbes (Frankr.)
8	Pieter de Rudder (Jabbeke, Westflandem. Belgien)	Offener Bruch beider Knochen im oberen Drittel des linken Llnterschenkels mit Ausbleiben der knöchernen Überbrückung (Pseudarthrose)	im 53. Lebensjahr 7. April 1875 (Oostakker. Belgien)	25. Juli 1908 Brügge (Belgien)
9	Joachime Dehant (Gesves bei Assesses. Belgien)	Geschwür am rechten Bein mit extensiver Gangrän	29 Jahre 13. September 1878	25. April 1908 Namur (Belgien)

Nr.	Named. Geheilten (Wohnort)	Diagnose	Alter zum Zeitpunkt der Heilung	Diözesane Anerkennung
10	Elisa Scisson (Rognonas, Frankr.)	Ikrzlrypcrtrophie mit ödem an den unteren Gliedmaßen	27 Jahre 29. August 1882	12. Juli 1912 Aix-en-Provence (Frankr.)
11	Sr. Eugenia (Bemay, Frankr)	Abszess im kleinen Becken mit Blasen- und Darmfistel, beidseitige Venenentzüngung, geschwächter Allgemeinzustand	28 Jahre 21. August 1883	30. August 1908 Evrcux (Frankr.)
12	Sr. Julienne (La Roque bei Sarlat, Frankr.)	Lungentuberkulose mit Kavemenbildung und Lungenblutung	25 Jahre 1. September 1889	7. März 1912 Tülle (Frankr.)
13	Sr. Josephine-Marie (Goincourt, Frankr.)	Lungentuberkulose	36 Jahre 21. August 1890	10. Oktober 1908 Beauvais (Frankr.)
14	Amelie Chagnon (Poitiers, Frankr.)	Tuberkulöse Osteoarthritis des Knies und des Mittelfußknochens 2 (Os metatarsale 11)	17 Jahre 21. August 1891	8. September 1910 Toumai (Belgien)
15	Clementine Trouve (Rouille, Frankr.)	Knochenhautentzündung an der Ferse des rechten Fußes mit Fisteln	im 14. Lebensjahr 21. August 1891	6. Juni 1908 Paris (Frankr.)
16	Marie Lebranchu (Paris, Frankr.)	Lungentuberkulose (Bazillus Koch im Speichel)	35 Jahre 20. August 1892	6. Juni 1908 Paris (Frankr.)
17	Marie Lemarchand (Caen, Frankreich)	Lungentuberkulose mit Geschwüren im Gesicht und am Bein	18 Jahre 21. August 1892	6. Juni 1908 Paris (Frankr.)
18	Élise Lesage (Bucquoy, Frankr.)	Tuberkulöse Osteoarthritis am Knie	18 Jahre 21. August 1892	4. Februar 1908 Arras (Frankr.)
19	Sr. Marie de la Presentation (Lille, Frankr.)	Chron. tuberkulöse Magen- und Darmentzündung (Gastroenteritis)	46 Jahre 29. August 1892	15. August 1908 Cambrai (Frankr.)
20	Abbe Cirette (Beaumontel, Frankr.)	Amyotrophische Lateralsklerose des Rückenmarks	46 Jahre 31. August 1893	11. Februar 1907 Evreux (Frankr.)
21	Aurelie Huprelle (Saint-Martin-Ie-Nreud, Frankr.)	Akute kavernöse hämoptoische Lungentuberkulose	26 Jahre 21. August 1895	1. Mai 1908 Beauvais (Frankr.)
22	Esther Brachmann (Paris. Frankr.)	Tuberkulöse Bauchfellentzündung	15 Jahre 21. August 1896	6. Juni 1908 Paris (Frankr.)
23	Jeanne Tulasne (Tours, Frankr.)	Wirbelsäulentuberkulose (Pottsche Krankheit) mit Klumpfuß	20 Jahre 8. September 1897	27. Oktober 1907 Tours (Frankr.)
24	Clementine Malot (Gaudechart, Frankr.)	Akute kavernöse hämoptoische Lungentuberkulose	25 Jahre 21 August 1898	1. November 1908 Beauvais (Frankr.)

Nr	Named. Geheilten (Wohnort)	Diagnose	Alter zum Zeitpunkt der Heilung	Diözesane Anerkennung
25	Rose Francois (Paris, Frankr.)	Lymphangitis mit Fisteln und enormem Ödem am rechten Arm	36 Jahre 20. August 1899	6. Juni 1908 Paris (Frankr.)
26	Pater Salvator (Dinard, Frankr.)	Tuberkulöse Bauchfell-entzündung	38 Jahre 25. Juni 1900	1. Juli 1908 Rennes (Frankr.)
27	Sr. Maximilien (Marseilles, Frankr.)	1lydatidenzyste der Leber und Phlebitis am linken Bein	43 Jahre 20. Mai 1901	5. Februar 1908 Marseilles (Frankr.)
28	Marie Savoye (Cateau-Cambresis, Frankr.)	Rheumatische Mitral-klappenerkrankung	24 Jahre 20. September 1901	15. August 1908 Cambrai (Frankr.)
29	Johanna Bezenac (Saint-Laurent-des-Bätons, Frankr.)	Kachexie und Lupus des Gesichts, wahrscheinlich tuberkulös	28 Jahre 8. August 1904	2. Juli 1908 Perigueux (Frankr.)
30	Sr. Saint-Hilaire (Peyreleau, Frankr.)	Darmkrebs	39 Jahre 20. August 1904	10. Mai 1908 Rodez (Frankr.)
31	Sr. Sainte-Beatrix (Evreux, Frankr.)	Kehlkopfentzündung (vermutlich tuberkulös)	42 Jahre 31. August 1904	25. März 1908 Evreux (Frankr.)
32	Marie-Therese Noblet (Avenay, Frankr.)	Spondylitis lumbodor-salis	15 Jahre 31. August 1905	11. Februar 1908 Reims (Frankr.)
33	Cecile Douville de Franssu (Toiimai, Belgien)	Tuberkulöse Bauchfell-entzündung	19 Jahre 21. September 1905	8. Dezember 1909 Versailles (Frankr.)
34	Antonia Moulin (Vienne. Frankr.)	Osteomyelitis (Knochenmarkentzündung) mit Fisteln am rechten Oberschenkelknochen und Arthritis am Knie	30 Jahre 10. August 1907	6. November 1910 Grenoble (Frankr.)
35	Marie Borel (Mende. Frankr.)	Sechs Kotfisteln im Lenden- und Bauchbereich	27 Jahre 21./22. August 1907	4. Juni 1911 Mende (Frankr.)
36	Virginie Haudebourg (Lons-le-Saunier, Frankr.)	Tuberkulöse Blasen-(Cystitis) und Nierenentzündung (Nephritis)	22 Jahre 17. Mai 1908	25. Nov. 1912 Saint-Claude (Frankr.)
37	Marie Bire (Sainte-Gemme-la-Plaine, Frankr.)	Blindheit zerebralen Ursprungs, bilaterale optische Atrophie	41 Jahre 5. August 1908	30. Juli 1910 Luyon (Frankr.)
38	Aimee Allope (Vern. Frankr.)	Multiple tuberkulöse Abszesse mit vier Fisteln an der vorderen Bauchwand	37 Jahre 28. Mai 1909	5. August 1910 Angers (Frankr.)
39	Juliette Orion (Saint-I lilaire-de-Voust, Frankr.)	Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose. linksseitig eiternde Mastoiditis	24 Jahre 22. Juli 1910	18. Oktober 1913 1.uyon (Frankr.)
40	Marie Fabre Montredon. Frankr)	Chron. Darmentzündg., Gebärmuttervorfall	32 Jahre 26. September 1911	8. September 1912 Lahors (Frankr.)

Nr.	Namcd. Geheilten (Wohnort)	Diagnose	Alter zum Zeitpunkt der Heilung	Diözesane Anerkennung
41	Henriette Bressolles (Nizza, Frankr.)	Pott'sche Krankheit. Paraplegie	28 Jahre 3. Juli 1924	4. Juni 1957 Nizza (Frankr.)
42	Lydia Brosse (Saint-Raphael, Frankr.)	Multiple tuberkulöse Fisteln mit breiten Aushöhlungen im Gesäß	41 Jahre 11. Oktober 1930	5. August 1958 Coutanccs (Frankr.)
43	Sr. Marie Marguerite (Rennes, Frankr.)	Abszess an der linken Niere mit knötchenartigem Ödem, Herzkrisen	64 Jahre 22. Januar 1937	20. Mai 1946 Rennes (Frankr.)
44	Louise Jamain (Paris, Frankr.)	Lungen-, Dann- und Bauchfelltuberkulose	22 Jahre I. April 1937	14. Dez. 1951 Paris (Frankr.)
45	Francis Pascal (Beaucaire, Frankr.)	Blindheit, Lähmung der unteren Gliedmaßen	3 Jahre u. 10 Monate 31. August 1938	31. Mai 1949 Aix-en-Provence (Frankr.)
46	Gabrielle Clauzel (Oran, Algerien)	Spondylitis deformans	49 Jahre 15. August 1943	18. März 1948 Oran (Algerien)
47	Yvonne Fournier (Limoges, Frankr.)	Extensiv-progressives posttraumatisches Syndrom am linken Oberarm (Leriche-Syndrom)	22 Jahre 19. August 1945	14. Nov. 1959 Paris (Frankr.)
48	Rose Martin (Nizza, Frankr.)	Gebärmutterhaiskrebs	46 Jahre 3. Juli 1947	17. März 1958 Nizza (Frankr.)
49	Jeanne Gestas (Begles, Frankr.)	Verdauungsstörungen mit postoperativen obstruktiven Episoden	50 Jahre 22. August 1947	13. Juli 1952 Bordeaux (Frankr.)
50	Marie-Therese Canin (Marseilles, Frankr.)	Wirbel- und Bauchfelltuberkulose mit Fisteln	37 Jahre 9. Oktober 1947	6. Juni 1952 Marseilles (Fr.)
51	Magdalena Carini (San Remo. Italien)	Bauchfell-, Lungen- und Rückgrat-Tuberkulose mit Kreislaufstörungen	31 Jahre 15. August 1948	2. Juni 1960 Mailand (Italien)
52	Jeanne Fretel (Rennes, Frankr.)	Bauchfelltuberkulo.se	34 Jahre 8. Oktober 1948	20. Nov. 1950 Rennes (Frankr.)
53	Thea Angele (Oberlangensee hei Tettnang, Deutschland)	Multiple Sklerose für sechs Jahre	29 Jahre 20. Mai 1950	28. Juni 1961 Tarbes-Lourdes (Frankr.)
54	Evasio Ganora (Casale-Monterrato. Italien)	Hodgkin-Krankheit	37 Jahre 2. Juni 1950	31. Mai 1955 Casale-Monferrato (Italien)
55	Edeltraud Fulda (Wien. Österreich)	Addison-Krankheit	34 Jahre 12. August 1950	18. Mai 1955 Wien (Österreich)
56	Paul Pellegrin (Toulon. Frankreich)	Postoperative Fiste! infolge eines Leberabszesses	52 Jahre 3. Oktober 1950	8. Dezember 1953 Frejus-Toulon (Frankr.)

Nr.	Named. Geheilten (Wohnort)	Diagnose	Alter zum Zeitpunkt der Heilung	Diözesane Anerkennung
57	Bruder Leo Schwager (Fribourg, Schweiz)	Multiple Sklerose für fünf Jahre	28 Jahre 30. April 1952	18. Dez. 1960 Lausanne-Genf-Fribourg (CH)
58	Alice Couteault (Bouille-Loretz, Fr.)	Multiple Sklerose für drei Jahre	34 Jahre 15. Mai 1952	16. Juli 1956 Poitiers (Frankr.)
59	Marie Bigot (La Richardais, Frankr.)	Arachnoiditis der hinteren Himgrube	31/32 Jahre 8. Oktober 1953 und 8./10. Oktober 1954	15. August 1956 Rennes (Frankr.)
60	Ginette Nouvel (Carmaux, Frankr.)	Budd-Chiari-Syndrom (Verschluss der Lebervenen)	26 Jahre 21. September 1954	31. Mai 1963 Albi (Frankr.)
61	Elisa Aloi (Patti, Sizilien, Italien)	Tuberkulöse Osteoarthritis mit Fisteln an vielen Stellen der rechten unteren Gliedmaße	26 Jahre 5. Juni 1958	26. Mai 1965 Messina, Sizilien (Italien)
62	Juliette Tamburini (Marseilles. Frankr.)	Osteoperiostitis des Oberschenkels mit Fisteln. Epistaxis (Nasenbluten) für 10 Jahre	22 Jahre 17. Juli 1959	11. Mai 1965 Marseilles (Frankr.)
63	Vittorio Micheli (Scurelle, Italien)	Beekensarkom	23 Jahre 1. Juni 1963	26. Mai 1976 Trient (Italien)
64	Serge Perrin (Lion d'Angers. Frankr.)	Wiederkehrendc rechtsseitige Lähmung mit Beeinträchtigung der Augen aufgrund einer bilateralen Thrombose	41 Jahre 1. Mai 1970	17. Juni 1978 Angers (Frankr.)
65	Delizia Cirolli (Patemö. Sizilien, Italien)	Ewing-Sarkom am rechten Knie	12 Jahre Weihnachten 1976	28. Juni 1989 Catania, Sizilien (Italien)
66	Jean-Pierre Bely (La Couronne, Frankr.)	Multiple Sklerose	51 Jahre 9. Oktober 1987	9. Februar 1999 Angouleme (Frankr.)
67	Anna Santaniello (Salerno, Italien)	*Mitral valve Stenosis* oder *mitral valve regnrgitation* (Herzklappenfehler)	40 Jahre 19. August 1952	21. Sept. 2005 Salerno (Italien)
68	Luigina Traverso (San Salvatore Monferrato, Italien)	Lähmende Ischialgie. Meningozele	30 Jahre 23. Juli 1965	11. Oktober 2012 Casale Monferrato (Italien)
69	Danila Castelli (Bereguardo/Pavia, Italien)	Schwere arterielle Hypertonie infolge sezemierender Tumore	43 Jahre 4. Mai 1989	20. Juni 2013 Pavia (Italien)

LITERATUR

Benedictus xiv: Dc Lambertinus Opus De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione, in septem Volumina distributum. Tomus IV (1841).

Boissarie, Dr. med.: Die großen Heilungen von Lourdes. Deutsche autor. u. vermehrte Ausg. von J. P. Baustert. Lingen a. d. Ems: R. van Acken, 1902.

Dondelinger, Patrick: Die Visionen der Bernadette Soubirous und der Beginn der Wunderheilungen in Lourdes. Regensburg: Friedrich Pustet, 2003.

Fulda, Edeltraud: ... und ich werde genesen sein. Autobiographie. Leipzig: St.-Benno-Verlag, 1986.

Läpple, Alfred: Die Wunder von Lourdes. Berichte, Tatsachen, Beweise. Augsburg: Pattloch, 1995.

Laurentin, Rene: Das Leben der Bernadette: die Heilige von Lourdes. Düsseldorf: Patmos, 1979.

Le Bec, Rene: Die grossen Heilungen von Lourdes in ärztlichem Urteil. Nach dem neuesten Stand der Forschung bearb. u. hg. von Francois Leuret. Wiesbaden: Credo-Verlag, 1953.

Lourdes: Fleilungen und Wunder. Sonderausgabe der Zeitschrift *Lourdes Magazine.* Lourdes 2008, mit Poster der Wunderheilungen + Begleiter zum Wasserweg.

Mangiapan, Theodore: Les Guerisons de Lourdes. Étüde historique et critique depuis 1'origine ä nosjours. Éditions Oeuvre de la Grotte, 1994.

Olivieri, Alphonse: Difficultes contre le caractere extranatural des guerisons de Lourdes. Bulletin de l'Association Medicale Internationale de Lourdes, 1959.

— Gibt es noch Wunder in Lourdes? 18 Fälle von Heiligen (1950-1969). Aschaffenburg: Pattloch, 1973.

— Y a-til ancore de miracles ä Lourdes? Curatio Christo-iussa: Berlin, 1976 (Berliner Hefte für Ev. Krenkenhausseelsorge; 39).

Risch, Andreas: Paranormale Heilung. Innsbruck: Resch, [2]1984 (Imago Mundi; 6).

— Miracoli dei Beati 1983-1990. C'ittä del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana, 1999 (Sussidi per lo Studio delle cause dei Santi; 3).

— Wunder der Seligen 1983 1990 (Wunder von Seligen und Heiligen; 1). Innsbruck: Resch. 1999.

— Miracoli dei Beati 1991 1995. Cittä del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana, 2002 (Sussidi per lo Studio delle cause dei Santi; 4).

— Miracoli dei Santi 1983 1995. Cittä del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana, 2002 (Sussidi per lo Studio delle cause dei Santi; 5).

— Wunder der Seligen 1991-1995 (Wunder von Seligen und Heiligen; 2). Innsbruck: Resch, 2007.

Siegmund, Georg: Wunder-Heilungen, in: Andreas Resch: Paranormale Heilung. Innsbruck: Resch, [2]1984 (Imago Mundi; 6), S. 569-624.

Tauriac, Jean Marie: Wunder in Lourdes. Heilungsberichte, Wunder und Wissenschaft. Die Erscheinungen. Innsbruck u.a.: Tyrolia, 1957.

Theillier, Patrick: Lourdes: wenn man von Wundem spricht. Augsburg: Sankt Ulrich Verlag GmbH, 2003.

Veraja, Fabijan: Heiligsprechung. Kommentar zur Gesetzgebung und Anleitung für die Praxis. Übers, u. hg. v. Andreas Resch. Innsbruck: Resch, 1998.

Von Matt, Leonard/Trochu, Francis; Bernadette Soubirous. Wien: Herold, 1956.

Zola, Emile; Lourdes. Leipzig: Verl. Sammlung Dieterich, 1991, 2. Aufl. im Großformat.

PERSONENREGISTER

Allope, Aimee 61, 62
Aloi, Elisa 98, 99
Angele, Thea 83. 84, 85

Bely, Jean-Pierre 109, 110, 111
Benedikt XIV. 1, 10, II, 119
Bezenac, Johanna 49, 50
Bigot, Marie 94, 95, 96
Bire, Marie 60, 61
Boissaire, Gustave 6, 14, 24, 26, 29, 32 33, 34, 35, 40, 41, 43, 46, 48, 49, 54, 119
Borel, Marie 57, 58
Bouriette, Louis 15, 16
Brachmann, Esther 40, 41
Bressolles, Henriette 65, 66, 67
Brosse, Lydia 67, 68

Canin, Marie-Therese 79, 80
Capitaine. Franqoise 69
Carini, Magdalena 80, 81
Castelli, Daniia 115, 116
Cazenave, Blaisette 17, 18
Chagnon, Amelie 31, 32
Cirette, Abbe 38. 39
Cirolli, Delizia 107, 108, 109
Clauzel. Gabrielle 73, 74
Couteault. Alice 93. 94

De Rudder. Pieter 22, 23, 24. 25
Dehant, Joachime 25. 26
Dondelinger, Patrick 3, 119
Douville de Franssu, Cecile 54, 55
Dunot de Saint-Maclou, George-Fernand 6

Eugenia. Sr. 27, 28

Fabre, Marie 63, 64
Fournier, Yvonne 74. 75, 76
Francois, Rose 44. 45
Fretel. Jeanne 82. 83
Fulda. Edeltraud 87. 88. 89. 119

Ganora, Evasio 85, 86. 87
Gestas, Jeanne 77, 78, 79

Haudebourg, Virginie 58, 59
Henri Busquet 18, 19
Huprelle, Aurelie 39, 40

Jamain, Louise 70, 71, 72
Josephine-Marie, Sr. 30
Jourdain. Anne 30
Julienne, Sr. 28, 29
.lupin, Lucie 51
Justin Bouhort 19, 20

Labreuvoies, Rose 44
Lambertini, Prospero 1,10
Läpple 20, 21, 36, 39, 40, 41. 45, 47. 48, 50, 52, 53, 59, 67. 72, 73, 74, 82, 83. 85, 87, 90, 92.94. 96, 98. 100, 104, 106, 109, 119
Latapie, Catherine 5, 14, 15
Laurentin, Rene 119
Le Bec. Rene 119, 72. 73, 77, 78
Lebranchu, Marie 33, 34
Lemarchand. Marie 34, 35, 42
Lesage. Élise 35, 36. 42

Mabille, Maiie 27
Malot, Clementine 43, 44
Mangiapan, Theodore 131T. 18, 20. 21. 22. 251T., 30, 32, 35, 37, 3911, 45, 47, 48, 49. 50. 52. 53, 54. 55, 57, 58, 59, 61. 62. 63. 65, 67. 68. 70, 72. 73, 74. 76, 77. 80, 82, 83, 85, 87. 89. 90. 92, 94. 96. 98. 100, 101. 104. 106, 109, 119
Marie de la Präsentation, Sr. 37
Marie Marguerite, Sr. 69, 70
Martin. Rose 76. 77
Maximilien, Sr. 47, 48
Michel, Fran<?ois-Bemard 9
Micheli. Vittorio 102, 103. 104
Moreau, Marie 21, 22
Moulin, Antonia 55. 56, 57

Noblet, Marie-Therese 53. 54
Nouvel. Ginette 96, 97. 98

Olivieri. Alphonse 12. 68. 72. 73. 76, 79, 80,

82, 83, 85. 87, 89, 92, 94, 96, 98, 100, 101,
119
Orion, Juliette 62, 63

Pascal. Francis 72, 73
Pellegrin, Paul 89, 90
Perrin, Serge 104, 105, 107
Pius X. 6

Resch, Andreas 12, 104, 119, 120
Rizan, Madeleine 20, 21

Sainte-Beatrix, Sr. 52, 53
Saint-I lilaire, Sr. 51, 52
Salvator. Pater 45. 46, 47
Santaniello, Anna 111, 112, 113
Savoye, Marie 48, 49
Schwager, Bruder Leo 91, 92
Seisson, Elisa 26, 27
Siegmund, Georg 104, 120
Soubirous. Bernadette 1, 3, 4

Taburel, Ernest 45
Tamburini, Juliette 100, 102
Tauriac. Jean Marie 16, 20, 120
Theillier. Patrick 6, 8, 14, 120
Thiebaut, Francois 92
Traverso, Luigina 113, 115
Trochu. Francis 120
Trouve, Clementine 32, 33. 42
Tulasne, Jeanne 42. 43

Veraja. Fabijan 12, 120
Vergez. Henri 6. 16, 18, 20, 21
Vildier, Rosalie 52
Von Matt. Leonard 120

Z.ola. Émile 42. 120

SACHREGISTER

A.M.I.L. 7
Abszess 28, 62, 69
Addison-Krankheit 89
Aix-en-Provence 27, 73
Albi 98
Angers 62, 106
Angouleme 111
Arachnoiditis 96
Arles 27
Arras 36
Arthritis 57
Ärztebüro 6, 7
Atrophie 60

Bauchfellentzündung, tuberkulöse 41, 46, 55
Bauchfelltuberkulose 71, 80, 81, 83
Beauvais 30, 40, 44
Beckensarkom 104
Blasenentzündung, tuberkulöse 59
Blepharitis 17
Blindheit 16, 60, 73
Bordeaux 79
Brügge 25
Budd-Chiari-Syndrom 97
Bureau des Constatations Medicales 6

Cahors 64
Cambrai 37
Casale Monferrato 87, 115
Catania 109
CMIL 8
Coutances 68
Cystitis 59

Darmentzündung, chronische 64
Darmkrebs 51
Darmtuberkulose 71
Drüsenentzündung 19

Ektropium 17
Embrun 27
Epistaxis 101
Erblindung 22
F.vreux 28, 39, 53
Ewing-Sarkom 109

Fäkaifisteln 58
Fisteln, tuberkulöse 68
Fribourg 92

Gangrän 26
Gastroenteritis 37
Gebärmutterhalskrebs 77
Gebärmuttervorfall 64
Genf 92
Grenoble 57

Heilungen 1, 4
Herzhypertrophie 27
Herzklappenfehler 112
Hodgkin-Krankheit 87
Hydatidenzyste der Leber 48
Hypertonie, arterielle 116

Internationale Ärzte-Vereinigung von Lourdes 7
Internationales Medizinisches Komitee von Lourdes 8
Ischialgie 114

Kachexie 50
Kehlkopfentzündung 52
Kehlkopftuberkulose 63
Klumpfuß 25, 43
Knochenhautentzündung 33
Kriterien /Heilung 9

Lähmung 15, 21, 73, 106
Lateralsklerose, amyotrophische 38
Lausanne 92
Leberabszess 90
Leriche-Syndrom 75
Lourdes 1
Lu?on 61, 63
Lungentuberkulose 29, 30, 34, 35, 40, 44, 63, 71, 81
Lupus 50
Lymphangitis 45

Mailand 81
Marseille 18, 101

Massabielle 5, 17
Mende 58
Meningozele 114
Messina 100
Mitralklappenerkrankung 49
Multiple Sklerose 85, 92, 94, 111

Namur 26
Nephritis 59
Nierenentzündung, tuberkulöse 59
Nizza 67

Oran 74
Osteoarthritis, tuberkulöse 31, 36. 99
Osteomyelitis 57
Osteoperiostitis 101

Paraplegie 66
Paris 34,41.45, 72, 76
Pavia 116
Perigueux 50
Pes equinovarus 25
Phlebitis 48
Poitiers 94
Pottsche Krankheit 43, 66
Pseudarthrose 24

Reims 54
Rennes 47, 70, 83, 96
Rodez 52
Rückgrat-Tuberkulose 81

Saint-Claude 59
Salerno 113
Schwindsucht 20
Spondylitis deformans 74
Spondylitis lumbodorsalis 53

Tarbes 15. 16, 18. 19. 20. 21.22
Tournai 32
Tonis 43
Trient 104
Tülle 29
Tumore, sezernierende 116

Unterernährung 20

Verdauungsstörungen 78
Versailles 55

Wien 89
Wirbelsäulentuberkulose 43
Wirbeltuberkulose 80
Wunderheilungen 6. 14